Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3941**

16. Wahlperiode 20. 12. 2006

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 2. bis 6. Oktober 2006 in Straßburg und

Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 4. Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Der Deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation,

Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation,

Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU),

Abg. **Doris Barnett** (SPD),

Abg. **Marieluise Beck** (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN),

Abg. **Hubert Deittert** (CDU/CSU),

Abg. **Detlef Dzembritzki** (SPD),

Abg. **Anke Eymer** (CDU/CSU),

Abg. **Axel Fischer** (CDU/CSU),

Abg. **Angelika Graf** (SPD),

Abg. **Holger Haibach** (CDU/CSU),

Abg. **Bernd Heynemann** (CDU/CSU),

Abg. **Gerd Höfer** (SPD),

Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP),

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU),

Abg. **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP),

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD),

Abg. **Ingo Schmitt** (CDU/CSU),

Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

II. Zusammenfassung

Die Entschließungen und Empfehlungen sind ebenso wie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation im Anhang im Wortlaut abgedruckt.

Zu Beginn der Sitzung wurden neue Vizepräsidenten der Versammlung für Italien, für die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ und für die Ukraine gewählt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der Außenminister der Russischen Föderation und Vorsitzende des Ministerkomitees, **Sergej Lawrow**, vor. Zu der Versammlung sprachen der Premierminister von Albanien, **Sali Berisha**, der Premierminister Kroatiens, **Ivo Sanader**, sowie der Vorsitzende des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina, **Adnan Terzic**. Der Generalsekretär der OECD, **Angel Gurria**, sowie der Generalsekretär des Europarates, **Terry Davis,** gaben Erklärungen ab.

An der Tagung nahmen Parlamentarier aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko teil.

In einer Dringlichkeitsdebatte diskutierten die Abgeordneten die jüngsten Entwicklungen im Libanon im Kontext der Lage im Nahen Osten. In einer zweiten Dringlich-

keitsdebatte wurde die Notwendigkeit einer europäischen Antwort auf die irreguläre Migration an den Südküsten Europas besprochen. Außerdem wurde in einer Aktualitätsdebatte die Unzufriedenheit der Versammlung mit dem Haushaltsentwurf des Europarates für das Jahr 2007 thematisiert. Weitere Anträge für Aktualitätsdebatten zu den Spannungen zwischen Russland und Georgien sowie zu xenophobischen Übergriffen in der Slowakei wurden von der Versammlung abgelehnt. Weiterhin befasste sich die Versammlung mit der Lage auf dem Balkan, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, der OECD und der Weltwirtschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein besonders kontrovers diskutierter Bericht befasste sich mit der Einrichtung eines Europäischen Gedenkzentrums für die Opfer von Vertreibungen und ethnischen Säuberungen.

Auf Antrag des britischen Abg. **David Wilshire** (EDG) wurde der Bericht des Abg. **Lord Russel Russel-Johnston** (Großbritannien, ALDE) zur Lage im Kosovo zu Beginn der Konferenz mit einfacher Mehrheit von der Tagesordnung genommen und an den Politischen Ausschuss zurückverwiesen. Nach Auffassung von Abg. Wilshire hätten die Mitglieder des Politischen Ausschusses vor der letzten Ausschusssitzung nicht ausreichend Zeit gehabt den Bericht zu studieren. Der Ausschussvorsitzende Abg. **Abdülkadir Ate** (Türkei, SOC) widersprach vehement dieser Auslegung der Geschäftsordnung und verwies darauf, dass bestimmte Gruppen eine inhaltliche Debatte mit diesem schwierigen Thema vermeiden möchten.

III. Schwerpunkte der Beratungen

Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten

Dringlichkeitsdebatte zu den jüngsten Entwicklungen im Libanon

In einer Dringlichkeitsdebatte befasste sich die Versammlung mit den jüngsten Entwicklungen im Libanon im Kontext der Lage im Nahen Osten. Die Abgeordneten zeigten sich sehr besorgt angesichts der tragischen Ereignisse, die im Juli und August 2006 im Libanon stattgefunden haben und zum Tod vieler Zivilisten und Soldaten sowie zur Zerstörung der Infrastruktur führten. Der Berichterstatter Abg. **Göran Lindblad** (Schweden, EPP) ermunterte die Abgeordneten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Werte des Europarates in den Parlamenten der Region zu verbreiten. Der Politische Ausschuss habe bereits in seinem letzten Treffen in Ganziatep/Türkei versucht, die verschiedenen Konfliktparteien an einen Tisch zu bekommen. Leider hatten sich die irakischen Parlamentarier geweigert, in einem Raum mit einer Israelin aufzuhalten. In ihrer Entschließung begrüßt die Versammlung die von der internationalen Gemeinschaft unternommenen Anstrengungen zur Einstellung der Feindseligkeiten, insbesondere die Verabschiedung von UN-Resolution 1701 und die Stationierung einer internationalen Friedenstruppe. Sie ruft hierin u. a. die israelischen Führer auf, den militärischen Übergriffen im Gaza-Streifen Einhalt zu gebieten und fordert die libanesischen Führer auf, UN-Resolutionen 1559 und 1701 umzusetzen. Die internationale Gemeinschaft wird aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Erzielung einer dauerhaften politischen Lösung zu verstärken und die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Idee zur Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten zu unterstützen (Entschließung 1520 (2006)).

Der Delegationsleiter Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU) wies in seiner Rede darauf hin, dass es eine Unmenge von Vorschlägen gebe, um den Konflikt im Nahen Osten zu lösen. Es gebe die so genannte road map, den Friedensplan, den die Arabische Liga im März 2002 beschlossen hab, es gebe die Genfer Initiative aus der palästinensischen und der israelischen Zivilgesellschaft heraus sowie das Quartett. Als Europäer und Nachbar müsse man an einer Lösung interessiert sein, wobei bisher realistisch betrachtet, die EU zwar als Partner für wirtschaftliche und finanzielle Hilfe willkommen war, aber nicht jedoch in den politischen Fragen zur Lösung des Konflikts. Hilfreich wäre es, wenn die internationale Staatengemeinschaft einmal sowohl von palästinensischer als auch israelischer Seite die Vision bekäme, wie sich beide Konfliktparteien das Ende eines Friedensprozesses vorstellen.

Die deutsche Abg. **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte in ihrer Rede, dass eine Lösung nur in einem eigenständigen Staat Palästina und einem Staat Israel bestehen könnne. Sie begrüße es, dass Europa mit den UNIFIL-Truppen eine stärkere politische Verantwortung übernommen habe. Es müsse eine neue „road map“ auf dem Weg zur Zweistaatlichkeit begonnen werden. Schließlich stelle sie sich die Frage, ob es wirklich nur um einen palästinensisch-israelischen Konflikt gehe, oder ob dahinter nicht eine viel größere und noch gefährlichere Auseinandersetzung stehe, nämlich die Auseinandersetzung zwischen der säkularen westlichen Welt und einer politisch-islamisch orientierten Welt.

Aktualitätsdebatte zum Budget des Europarates 2007

Die Versammlung diskutierte in einer Aktualitätsdebatte die Probleme, die derzeit der Entwurf für das Budget des Europarates 2007 aufwirft. Eigentlich sollte der Entwurf Ende Mai 2006 verabschiedet werden, es konnte aber keine Einigung im Ministerkomitee erzielt werden. Es bestehen grundsätzliche Unterschiede zwischen den Wünschen der Versammlung, des Generalsekretärs des Europarates und dem Ministerkomitee, welches nur ein Nullwachstum des Budgets favorisiert. Der Generalsekretär des Europarates, **Terry Davis**, erläuterte seinen Standpunkt und die Schwierigkeiten, ausreichende Mittel für die personalintensive Arbeit des Europarates von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt zu bekommen. So könne er nur auf Kosten des Personals oder der Programme Einsparungen erzielen, was zu einem langsamen Sterben der Organisation führen würde. In der Debatte wurde mehrfach die Unverhältnismäßigkeit zwischen dem Budget der geplanten EU-Grundrechteagentur in Wien und dem Budget des Europarates angesprochen. Auf dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Warschau im Mai 2005 hätte Einigkeit über die zukünftigen Aufgaben des Europarates bestanden, daher müssten die **Mitgliedstaaten** jetzt auch bereit sein, diese zu finanzieren. Der russische Delegationsleiter Abg.

Konstantin Kosachev (EDG) schlug vor, sich genau die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten anzuschauen und einige, wie z. B. Georgien aufzufordern, seinen Beitrag zu erhöhen. Russland könnten keine Vorwürfe gemacht werden, da es seit zehn Jahren immer einer der größten Beitragszahler gewesen sei.

Allgemeine Politik in Bezug auf die Lage auf dem Balkan

Der ungarische Abg. **Mátyás Eörsi** (ALDE) wies bei der Vorstellung seines Berichts über die allgemeine Politik in Bezug auf den Balkan darauf hin, dass diese Region eine Schlüsselregion für den ganzen Kontinent sei. Es sei deswegen von erheblicher Bedeutung, eine Dialogplattform über die Zukunft mit der ganzen Region und nicht nur mit einzelnen Ländern aufzubauen. Die ganze Region müsse auch die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das Ehemalige Jugoslawien (ICTY) verstärken, da dieser das zentrale Instrument sei, um Gerechtigkeit und Versöhnung zu schaffen. Er forderte die internationale Gemeinschaft und die EU auf, eine klarere Haltung gegenüber dem Balkan zu definieren und ihre Unterstützungsanstrengungen zu erhöhen. Besonders die EU solle die Kooperation in bestimmten Gebieten intensivieren, klare Vorgaben für eine fortschreitende Integration machen und verstärkt auf diese hinarbeiten. Auch die Balkanstaaten werden aufgerufen, aktiver an der Erfüllung der Erwartungen und Standards zu arbeiten und auf eine bessere Kooperation hinzuwirken. In der Empfehlung wird das Ministerkomitee aufgerufen, seine Unterstützungsprogramme auszuweiten, seine Präsenz und Sichtbarkeit in der Region zu erhöhen und die Ernennung eines speziellen Vertreters für den Westbalkan zu erwägen.

In der Diskussion sprachen sich die Redner aller Fraktionen für einen Beitritt der Staaten des westlichen Balkan in die Europäische Union aus, sobald die Voraussetzungen hierfür vorlägen. Bereits jetzt einen konkreten Zeitplan aufzustellen wäre aber sinnlos, man solle auch nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und einen überstürzten EU-Beitritt propagieren. Eine Mitgliedschaft der westlichen Balkanstaaten in der NATO wurde nur von der Gruppe der Vereinigten Linken abgelehnt. Die deutsche Abg. **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte in ihrer Rede, dass ein extremer Nationalismus in der Region des Westbalkan existiere, der die Region davon abhalte, sich so schnell wie möglich zu erholen. Die internationale Gemeinschaft sei darin nicht unschuldig, da in Dayton z. B. Wahlgesetze geschaffen wurden, die den Wählern abverlangen, sich ethnisch zuzuordnen. Sie begrüßte die Forderung des Berichterstatters, Erleichterungen für Reisen, wie z. B. kostenlose Schengenvisa, einzuführen. Gerade auch für die Bekämpfung von Nationalismus sei es dringend nötig, dass die junge Generation die Möglichkeit hat, zu Reisen, zum Studieren oder Lernen ins Ausland zu gehen. Der deutsche Abg. **Detlef Dzembritzki** (SPD) unterstrich, dass die Länder des Westbalkans zu Europa gehören und dass die Fortschritte in der Region wesentlich durch eine Beitrittsperspektive zur EU gefördert werden. Für einen Beitritt müssten aber sowohl auf Seiten der EU, als auch auf Seiten der Westbalkanstaaten die notwendigen Voraussetzungen gegeben sein. Die EU befände sich derzeit in einer schwierigen Phase mit dem Verfassungsprozess, der hoffentlich während der deutschen Ratspräsidentschaft wieder aufgenommen und gefördert werde. Zudem bestünden in der Balkanregion noch zahlreiche Herausforderungen wie der Status des Kosovo und die unzulänglichen Strukturen in Bosnien-Herzegowina, die zunächst gelöst werden müssen (Entschließung 1517 (2006) und Empfehlung 1765 (2006)).

Rede des Premierministers von Albanien

Der Premierminister von Albanien, **Sali Berisha**, sprach zur Versammlung und bedankte sich zunächst für die kontinuierliche Unterstützung seines Landes durch den Europarat. Er schilderte die Anstrengungen der neuen Regierung und die Änderungen, die Albanien seit dem vergangenen Jahr vollzogen habe. Zuvorderst würden die Korruption und das organisierte Verbrechen, wie Drogen- und Menschenschmuggel bekämpft und die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt. Erste große Erfolge seien sichtbar, 33 der größten kriminellen Gruppen seien aufgebrochen, die Mitglieder verhaftet und das Vermögen konfisziert worden. Am 12. Juni 2006 habe Albanien ein Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen mit der EU abgeschlossen, dies werde als Anerkennung der westlichen Ausrichtung Albaniens durch die EU verstanden. Albanien habe sich von einer der schlimmsten kommunistischen Diktaturen zu einem toleranten Land mit vielfältigen Religionen und einer zunehmend besseren Privatwirtschaft gewandelt. Hinsichtlich des zukünftigen Status des Kosovo sprach er sich für dessen Unabhängigkeit unter Wahrung der Rechte der Serben und anderer Minderheiten in diesem Land aus.

Rede des Vorsitzenden des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina

Der Vorsitzende des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina, **Adnan Terzic**, bedankte sich ebenfalls für die gute Unterstützung seines Landes durch den Europarat, welches seit dem 24. April 2002 der 44. Mitgliedstaat sei. Der Europarat habe Bosnien und Herzegowina geholfen, eine unabhängige Justiz aufzubauen, Wahlen entsprechend der internationalen Standards abzuhalten und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen. Für die weitere Stabilisierung seines Landes sei aber auch eine klare Beitrittsperspektive in die Europäische Union notwendig. Ein solches Signal sei 2003 in Thessaloniki vom Europäischen Rat abgegeben, aber nicht mehr wiederholt worden. Die derzeitigen eigenen Probleme der EU mit ihrer Verfassung und die Debatte zur Aufnahmefähigkeit der EU verunsicherten die Region. Die EU sollte ihre globale Rolle akzeptieren und Verlässlichkeit, nicht Verunsicherung exportieren.

Ansprache des kroatischen Premierministers Ivo Sanader

In seiner Rede vor der Versammlung hat der kroatische Ministerpräsident, **Ivo Sanader**, über die Fortschritte seines Landes auf dem Weg zur europäischen Integration Bilanz gezogen. Sein Land, welches seit zehn Jahren Mit-

glied des Europarates sei, wünsche einen schnellen Beitritt zur EU und zur NATO und wolle auch seinen Nachbarn helfen, dies zu erreichen. Kroatien habe alle Bedingungen, die ihm 1996 vom Europarat gestellt wurden, erfüllt und unterstütze alle Aktivitäten der Organisation, wie z. B. die Reform des Gerichtshofs für Menschenrechte. Entsprechend werde es auch alle Kriterien erfüllen, die die EU während der Beitrittsverhandlungen aufgestellt habe. Kroatien setze auch ein positives Beispiel in der Region und helfe in seinen Nachbarländern Stabilität und Wohlstand zu erreichen, so dass diese auch den Weg in die EU beschreiten können.

Das institutionelle Gleichgewicht beim Europarat

Die Versammlung befasste sich auf der Grundlage des Berichts von Abg. **Peter Schieder** (Österreich, SOC) mit dem institutionellen Gleichgewicht des Europarates. Der Berichterstatter stellt fest, dass unter dem Eindruck stärkerer Demokratisierungsforderungen an den Europarat, in dem der Großteil der Entscheidungen im Ministerkomitee getroffen werde, weit reichende Reformen, die alle Institutionen des Europarates betreffen, notwendig seien. Die Verbesserung der institutionellen Balance solle in Kooperation von Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung und wenn nötig unter Aktualisierung des Statuts des Europarates durchgeführt werden. So solle das Ministerkomitee aufgefordert werden, mit der Parlamentarischen Versammlung eine Vereinbarung zu schließen über die verstärkte Beteiligung der Versammlung an der Ausarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung wichtiger Rechtsinstrumente und Beschlussfassungen der Organisation.

Die Redner aller Fraktionen dankten dem Berichterstatter für seinen Bericht und insbesondere für seine Arbeit und sein Engagement im Verlauf der letzten 35 Jahre in der Parlamentarischen Versammlung, die er nun verlassen werde. Die Notwendigkeit von Reformen wurde einstimmig bejaht, eine Stärkung der Rechte der PV insbesondere im Hinblick auf die Verabschiedung des Budgets von mehreren Rednern hervorgehoben. Kritisiert wurde auch die Praxis des Ministerkomitees immer auf Ebene der Ständigen Vertreter zu tagen und nicht häufiger auf der Ebene der Außenminister. Gerade im Hinblick auf die bedeutende Rolle der EU müsse der Europarat reformiert und gestärkt werden (Empfehlung 1763 (2006)).

Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Grundsätzlich liegt die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Kompetenz des Ministerkomitees. Der niederländische Berichterstatter Abg. **Eric Jurgens** (SOC) begrüßt in seinem Bericht jedoch auch die zunehmende Bedeutung der nationalen Parlamente sowie der PV für die rasche und effektive Umsetzung der Urteile des EGMR. Schwerwiegende und strukturelle Mängel bei der Umsetzung stellt er vor allem in Italien, Russland, der Türkei, der Ukraine und in Großbritannien fest. Er empfiehlt gemäß Artikel 8 der Geschäftsordnung der Versammlung den nationalen Delegationen dieser Länder die Stimmrechte zu entziehen, sollten diese nicht innerhalb der nächsten sechs Monate konkrete Fortschritte bei der Bekämpfung der Defizite vorweisen können. Geringfügigere Fälle der Nichtumsetzung von Entscheidungen des EGMR traten in Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Moldawien, Polen und Rumänien auf. Der Berichterstatter erläutert die Notwendigkeit für ein nationales Monitoringsystem, in dem jede Regierung ihrem Parlament regelmäßig berichtet, welche Urteile gegen ihr Land entschieden wurden.

In der anschließenden Debatte begrüßten die Abgeordneten den – inzwischen sechsten – Bericht des Berichterstatters. Insbesondere sein Vorschlag bezüglich eines nationalen Monitoringsystems unter Einbeziehung der nationalen Delegationen fand große Zustimmung. Zwei russische Abgeordnete bekräftigten, dass ihre Regierung die wichtige Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anerkennen würde. In jüngster Zeit seien aber auch politische Akzente in den Urteilen festzustellen, die zu unterschiedlicher Behandlung zwischen den Mitgliedstaaten führen könnten. Die deutsche Abg. **Angelika Graf** (SPD) unterstrich in ihrer Rede, dass der EGMR das Herzstück des Menschenrechtsschutzes in Europa sei. Sie ging auch auf das im Bericht von Abg. Jurgens erwähnte Urteil „Görgülu“ des EGMR gegen Deutschland ein und wies auf die Bemühungen hin, eine Lösung im Sinne des Kindeswohls für das betroffene Kind zu finden. Die britischen Kollegen bat sie – auch im Sinne des Kindeswohls- darum, sich endlich gegen körperliche Strafen an Kindern auszusprechen. Die türkischen Kollegen bat sie, sich für die Streichung des Paragraphen 301 im türkischen Strafgesetzbuch („Herabwürdigung des Türkentums“) einzusetzen. Die Versammlung beschloss in ihrer Entschließung und Empfehlung u. a. alle nationalen Parlamente aufzufordern, spezielle Mechanismen und Verfahren für eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Implementierung der Gerichtsurteile auf der Grundlage regelmäßiger Berichte durch die verantwortlichen Ministerien einzuführen (Entschließung 1516 (2006) und Empfehlung 1764 (2006)).

Einrichtung eines Europäischen Gedenkzentrums für die Opfer von Vertreibungen

Die Schaffung eines Europäischen Gedenkzentrums für die Opfer erzwungener Bevölkerungsbewegungen und ethnischer Säuberungen war bereits im Januar 2005 Thema der Versammlung. Damals scheiterte der Entwurf einer Empfehlung aber an der notwendigen $^{2}/_{3}$ Mehrheit.[1] Daraufhin wurde ein neuer Entschließungsantrag von **Rudolf Bindig** eingereicht und Abg. **Mats Einarson** (Schweden, UEL) übernahm erneut die Berichterstattung im Auftrag des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen. Abg. **Einarsson** befürwortet in seinem Bericht die Gründung eines Europäischen Gedenkzentrums durch den Europarat, um die Europäer an ihre Geschichte der Zwangsvertreibung und ethnischen Säuberung zu erinnern, die Aussöhnung zu fördern und um ein Instrument der Konfliktverhütung an-

[1] Siehe Näheres zur damaligen Debatte in Bundestagsdrucksache 15/5298, S. 3

zubieten. Dabei solle der Fokus auf der Geschichte des 20. Jahrhunderts liegen. Aufgrund der anders- und einzigartigen Dimensionen der Deportierung der Juden aus ganz Europa während des Zweiten Weltkriegs und der intensiven Befassung anderer Initiativen mit diesem Thema, solle dieser Bereich nicht Gegenstand der Beschäftigung für das Zentrum sein. Ziel sei es, den Europarat als Katalysator, Initiator und Koordinator zur Schaffung dieses Zentrums einzusetzen und ihn zur Förderung eines europäischen Netzwerks zu nutzen, um die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken. Das Projekt solle nicht aus dem normalen Budget des Europarates finanziert werden, sondern im Wege eines Teilabkommens, für dessen Implementierung der 60. Geburtstag des Europarates im Jahr 2009 ins Auge gefasst wurde.

Vor Beginn der Debatte stellte der französische Delegationsleiter zunächst einen Antrag auf Rücküberweisung des Berichts an den Ausschuss, den er damit begründete, dass der Bericht fast genau dem vorherigen Bericht entspreche, der Kulturausschuss keine Gelegenheit gehabt habe, seine Meinung abzugeben. Es sei nicht klargestellt, woher das Budget für die Errichtung des Zentrums kommen solle. Der Antrag wurde von der Versammlung abgelehnt. In der anschließenden Debatte äußerten sich die Sprecher aller Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion der EPP für die Einrichtung eines Gedenkzentrums. Der Sprecher der EPP, der russische Abg. **Konstantin Kosachev,** forderte eine erneute Überarbeitung des Berichts im Ausschuss und sah generell keine Notwendigkeit, dass der Europarat die Schirmherrschaft für ein solches Gedenkzentrum übernehme. Der polnische Abg. **Tadeuz Iwiński** (SOC) befürwortete ebenfalls den Bericht, obwohl aus Sicht der polnischen Delegation die in Polen stattgefundenen Vertreibungen, wie z. B. die Massendeportation von Polen nach Kasachstan, nicht erwähnt werden. Die französische Delegation äußerte sich erneut ablehnend und verwies wie bereits im Jahr zuvor darauf, dass der Begriff „Deportation“ in Frankreich allein im Zusammenhang mit dem Holocaust an den Juden verwendet werde.

Der deutsche Abg. **Detlef Dzembritzki** (SPD) unterstrich, dass das Ziel des Zentrums sein müsse, die Aussöhnung zu fördern, als Instrument der Konfliktverhütung zu handeln sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen. Wichtig sei, dass dieser Prozess nicht mit politischen Forderungen und Bedingungen belastet werde. Daher habe auch der Deutsche Bundestag im Mai 2002 das Projekt des Bundes der Vertriebenen für ein Zentrum gegen Vertreibung in Berlin abgelehnt und beschlossen, zu diesem Thema in einen Dialog mit seinen europäischen Nachbarn einzutreten. Er glaube, dass mit dem vom Berichterstatter erarbeiteten Konzept eine Versöhnung in Europa möglich sei.

In einer sehr knappen Abstimmung wurde die Entschließung mit einer Stimme Mehrheit angenommen (88 abgegebene Stimmen, 43 ja, 42 nein, 3 Enthaltungen). Die Empfehlung erreichte keine Zweidrittelmehrheit und scheiterte daher (86 abgegebene Stimmen, 41 ja, 40 nein, 5 Enthaltungen). (Entschließung 1522 (2006)).

Mitteilung des Vorsitzenden des Ministerkomitees an den Europarat

Der Außenminister der Russischen Föderation und Vorsitzende des Ministerkomitees, **Sergej Lawrow**, berichtete von den Aktivitäten des russischen Vorsitzes in der Zeit zwischen Juli und September 2006. Er versicherte, dass Russland dem Europarat eine hohe Priorität einräume und die Rolle der Versammlung und des Ministerkomitees stärken wolle. Die erste Priorität sei die Stärkung des Menschenrechtsschutzes. Russland habe das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK am 2. Mai 2006 unterzeichnet, die Ratifikation sei nun auf dem Weg. Die zweite Priorität ihres Vorsitzes sei die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rechtsraumes, der die Sicherheit der Bürger garantiere. In diesem Zusammenhang sei die baldige Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus durch die Mitgliedstaaten wichtig. Im sozialen Bereich, der die vierte Priorität darstelle, habe der russische Vorsitz die Annahmen eines zehnjährigen Aktionsplans erreicht, der die Verbesserung der Lebensqualität von behinderten Menschen vorsehe. Hinsichtlich der vierten Priorität – Verbesserung der Demokratie und zivilgesellschaftlicher Partizipation – habe man leider keine Vereinbarung über die Durchführung von Wahlbeobachtungen finden können. Hier bestünden immer noch Meinungsverschiedenheiten über die Art und Weise der Wahlbeobachtung und der durchführenden Organisation. Die Stärkung der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses sei die fünfte Priorität des russischen Vorsitzes. Die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs sei eine zunehmend wichtige Aufgabe des Europarates.

Im Anschluss an seine Rede beantwortete Außenminister Lawrow auch Fragen, die zuvor schriftlich von den Abgeordneten eingereicht worden waren. Die schriftliche Frage von Abg. **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezog sich auf das neue Gesetz über die Kontrolle der Nichtregierungsorganisationen (NGO-Gesetz) und die Diskriminierungen verschiedener NGOs durch die staatlichen Behörden sowie auf die Übergriffe staatlicher Stellen gegenüber dem Abg. Volker Beck auf einer Demonstration für Schwule und Lesben in Moskau. Außenminister **Lawrow** antwortete, dass Russland sich seiner Verpflichtungen unter der EMRK bewusst sei und dass sie auch den Rat des Europarates hinsichtlich des NGO-Gesetzes berücksichtigt hätten. Hinsichtlich des Vorfalles in Moskau versicherte er, dass die Versammlungsfreiheit in Russland garantiert werde, die Polizei müsse aber die öffentliche Sicherheit und Ordnung garantieren. Abg. **Marieluise Beck** stellte eine Zusatzfrage, in der sie die große Sorge der Versammlung ausdrückte, dass NGOs in Russland so hohe Steuerforderungen bekommen, dass ihre Arbeit eingestellt werden müsse. Sie nannte als Beispiel das International Protection Centre, das Menschen hilft, vor dem EGMR ihre Fälle vorzutragen. Außenminister Lawrow zeigte sich erstaunt und bat sie, ihre Frage mit näheren Details doch schriftlich einzureichen.

In seiner schriftlichen Frage bezog sich Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD) auf die derzeitige Ausarbeitung von Mechanismen zur Überprüfung der Menschenrechtsstandards in den VN-Mitgliedstaaten durch den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.

Würde Russland ein Überwachungsverfahren analog der Praxis im Europarat unterstützen? Außenminister **Lawrow** verwies darauf, dass der Menschenrechtsrat sich an der Arbeit verschiedener regionaler Menschenrechtsorganisationen inklusive des Europarates orientieren würde. Eine Arbeitsgruppe würde derzeit versuchen, eine für alle akzeptable und apolitische Methode zu finden. Auch Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** stellte eine Zusatzfrage, die sich auf eine Aussage des Regierungsvertreters Russlands in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf am 7. September 2006 bezog. Dieser habe es abgelehnt, den Europarat als Vorbild für den UN-Rat zu benutzen, da diese Organisation zu politisch sei. Außenminister **Lawrow** antwortete, dass diese Aussage keine Relevanz für den Vorsitz Russlands im Europarat habe. Alle Organisationen wären politisch, die Politisierung der Menschenrechte solle aber auf ein Minimum reduziert werden.

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

In seinem Bericht zur Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch die Mitgliedstaaten des Europarates, forderte der Berichterstatter Abg. **Boris Cilevič** (Lettland, SOC) diverse Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung bzw. Ratifikation des genannten Übereinkommens auf. Bisher hätten Belgien, Griechenland, Island und Luxemburg das Rahmenübereinkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Andorra, Frankreich, Monaco und die Türkei hätten es weder unterzeichnet noch ratifiziert. In Anbetracht des Schutzes von Minderheiten zur Aufrechterhaltung der sozialen und politischen Stabilität, fordert er diese Staaten erneut auf, positiv auf die Bedürfnisse nationaler Minderheiten zu antworten und ihre Rechte, insbesondere die in dem Rahmenübereinkommen niedergelegten, zu wahren.

In seiner Rede betonte der deutsche Abg. Dr. **Wolfgang Wodarg** (SPD), dass er die Forderungen des Berichterstatters nachdrücklich unterstütze. Zusätzlich bittet er auch die Länder, die bereits ratifiziert haben, auch regelmäßig alle fünf Jahre die Berichte über die Auswirkungen des Rahmenübereinkommens abzuliefern. Er berichtet über seine Erfahrungen mit der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und den kulturellen Reichtum, der aus der Vielfalt des Zusammenlebens entstehe. Die Versammlung begrüßte den Bericht und beschloss in ihrer Empfehlung, das Ministerkomitee aufzufordern, die genannten Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung bzw. Ratifikation aufzufordern. Zusätzlich solle das Ministerkomitee die Gründe klären, weshalb einige Mitgliedstaaten das Rahmenübereinkommen nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben oder es mit Vorbehalten oder einschränkenden Erklärungen ratifiziert haben (Empfehlung 1766 (2006)).

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands

Die wirtschaftliche Entwicklung Russlands war ebenfalls Thema der Versammlung. Der finnische Berichterstatter Abg. **Kimmo Sasi** (EPP) schilderte die Herausforderungen und Probleme, vor denen die schnell expandierende Wirtschaft Russlands stehe. Die tief greifende Finanzkrise vom August 1998 habe zu einem Wideranstieg der Wettbewerbsfähigkeit des Landes geführt. Beträchtliche Einkommensunterschiede, große Unterschiede bei der regionalen Entwicklung und ein andauernder Mangel an Diversifizierung stellten jedoch schwerwiegende Hindernisse für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum dar. Angesprochen wurden von der Versammlung vor allem die Frage der russischen Energielieferungen und die Energiesicherheit oder der Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO).

Die deutsche Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP), die für den mitberatenden Ausschuss für Recht- und Menschenrechte die Berichterstattung übernommen hatte, betonte, dass das Vertrauen in stabile Rechtsstrukturen zu den entscheidenden Kriterien für ausländische Investitionen gehöre. Die Unabhängigkeit der Justiz, die Achtung der Rechtsnormen im Gesellschaftsrecht, Bankenrecht, beim Schutz des geistigen Eigentums und im Steuerrecht gehörten ebenso dazu wie der Grundsatz des Verbotes der Rückwirkung von Gesetzen. Der Rechts- und Menschenrechtsausschuss wolle mit seinen Änderungsanträgen zu dem Bericht das generelle Anliegen der Versammlung zum Ausdruck bringen, dass Marktwirtschaft und wirtschaftliches Handeln frei sein sollten von einseitiger politischer Einflussnahme (Entschließung 1523 (2006)).

Die OECD und die Weltwirtschaft

Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, die sich aus Delegationen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Mitgliedstaaten des Europarates zusammensetzt, hat die jüngsten Aktivitäten der OECD in Bezug auf die Weltwirtschaft geprüft. Der Berichterstatter Abg. **Ignacio Cosidó** (Spanien, EPP) beschäftigte sich mit den Aussichten für die Weltwirtschaft, die wirtschaftliche Lage in den USA, den asiatischen Volkswirtschaften, der Eurozone, Großbritannien sowie einigen kleineren Volkswirtschaften. Darüber hinaus betrachtete er Herausforderungen für die Zukunft wie z. B. die Frage der Energiepolitik und die Stabilität des internationalen Finanzsystems

Die deutsche Abg. **Doris Barnett** (SPD) wies in ihrer Rede darauf hin, dass eine Liberalisierung des internationalen Handels in kontrollierter Weise geschehen müsse, um den Menschen in den Herkunftsländern eine Perspektive zu geben. Sie betonte gute Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen seien heute überlebenswichtig. Hierzu gehöre auch die Mobilität und Flexibilität, sich Erfahrungen im Ausland anzueignen. (Entschließung 1518 (2006)).

Joachim Hörster,	**Dr. Wolfgang Wodarg,**
MdB	MdB
Leiter der Delegation	Stellvertretender Leiter der Delegation

IV. Anhang

1. Entschließungen und Empfehlungen

Entschließung 1516 (2006)[2]

betr.

die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

1. Die Parlamentarische Versammlung betont, dass die Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention (nachstehend „EMRK“ genannt, SEV-Nr. 5) einschließlich der obligatorischen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (nachstehend „der Gerichtshof“) und seiner bindenden Urteile den Hauptpfeiler der europäischen öffentlichen Ordnung darstellt, die Frieden, Demokratie und gute Regierungsführung in einem größeren Europa garantiert. Es ist für die Versammlung daher entscheidend, ein lebhaftes Interesse an den verschiedenen Aspekten des EMRK-Systems zu erhalten, nicht zuletzt an der wirksamen Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes, von der die Autorität des Gerichtes abhängt.

2. Sie stellt fest, dass die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes ein komplexer rechtlicher und politischer Prozess ist, der darauf abzielt, Abhilfe für Verstöße zu schaffen und neue oder ähnliche zu verhindern. Diese Umsetzung, die unter Aufsicht des Ministerkomitees durchgeführt wird, kann von einer engen Zusammenarbeit zwischen nationalen und anderen Institutionen profitieren, darunter auch der Versammlung und den Parlamenten der Mitgliedstaaten.

3. Obgleich nach Artikel 46 der Menschenrechtskonvention (Verbindlichkeit und Vollzug der Urteile) das Ministerkomitee die Ausführung der Entscheidungen überwacht, hat die Versammlung in zunehmendem Maße zum Prozess der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes beigetragen. Fünf Berichte und Entschließungen und vier Empfehlungen, die speziell die Umsetzung der Urteile betrafen, sind seit dem Jahr 2000 von der Versammlung verabschiedet worden. Außerdem wurden verschiedene Umsetzungsprobleme regelmäßig mit Hilfe anderer Mittel, insbesondere durch mündliche und schriftliche parlamentarische Fragen, angesprochen. Eine Reihe komplexer Umsetzungsfragen wurde mit Unterstützung der Versammlung und der nationalen Parlamente sowie ihren Delegationen in der Versammlung gelöst.

4. Gemäß dem Beschluss des Europaratsgipfels vom Mai 2005, dass alle Mitgliedstaaten die Urteile des Gerichtshofes beschleunigen und vollständig ausführen sollten, sowie der Ministerratserklärung vom 19. Mai 2006, die darauf hinwies, dass die Parlamentarische Versammlung an der Ausarbeitung einer Empfehlung betr. die wirksame nationale Fähigkeit zur schnellen Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes beteiligt werden sollte, fühlt sich die Versammlung verpflichtet, ihre Beteiligung an der Notwendigkeit einer Lösung der wichtigsten Probleme bei der Befolgung der Urteile des Gerichtshofes zu fördern.

5. Der Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Versammlung hat jetzt einen proaktiveren Ansatz beschlossen und der Prüfung wichtiger struktureller Probleme in Fällen Priorität eingeräumt, in denen inakzeptable Verzögerungen bei der Umsetzung

[2] Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2006 (24. Sitzung) (siehe Dok. 11020, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Erik Jurgens). Von der Versammlung am 2. Oktober 2006 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

eingetreten waren, was zu diesem Zeitpunkt in fünf Mitgliedstaaten der Fall war, nämlich in Italien, der Russischen Föderation, der Türkei, der Ukraine und dem Vereinigten Königreich. Der Berichterstatter machte daher spezielle Besuche vor Ort in diese Staaten, um mit den nationalen Entscheidungsträgern die Gründe für die Nichtbefolgung zu prüfen und die dringende Notwendigkeit zu betonen, eine Lösung für diese Probleme zu finden. Der Frage, wie die nationalen Mechanismen verbessert werden können, die die korrekte Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes anregen können, wurde besondere Beachtung geschenkt.

6. In acht anderen Mitgliedstaaten, nämlich Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Lettland, Moldau, Polen und Rumänien, wurden die Gründe für eine Nichtbefolgung sowie mögliche Lösungen für ausstehende Probleme erörtert durch schriftliche Kontakte mit den Delegationen dieser Länder in der Versammlung.

7. Die Versammlung begrüßt die ernsthafte Haltung und die Anstrengungen, die von der Mehrheit der dreizehn betroffenen Mitgliedstaaten und ihren nationalen parlamentarischen Delegationen zur Unterstützung des Ausschusses für Recht und Menschenrechte an den Tag gelegt wurden, bedauert jedoch gleichzeitig die unzureichenden Antworten bestimmter parlamentarischer Delegationen (Frankreich, Ukraine) auf die schriftlichen Informationsanfragen.

8. Insbesondere drei Mitgliedstaaten verdienen Lob für ihre Versuche zur Lösung spezifischer Umsetzungsprobleme durch die Verbesserung ihrer nationalen Mechanismen:

   8.1. In Italien schuf das Azzolini-Gesetz aus dem Jahre 2006 eine Rechtsgrundlage für ein spezielles Verfahren zur Überwachung der Umsetzung der Urteile durch die Regierungen und Parlamente;

   8.2. In der Ukraine bot das Gesetz aus dem Jahre 2006 einen koordinierten Ansatz unter der Aufsicht des Regierungsagenten beim Gerichtshof zur Gewährleistung der angemessenen Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes;

   8.3. Im März 2006 wurde eine neue Praxis im Vereinigten Königreich eingeführt in Form von Fortschrittsberichten über die Umsetzung der Straßburger Urteile, die vom Gemeinsamen Menschenrechtsausschuss des britischen Parlaments vorgelegt werden.

9. Im Hinblick auf spezielle Implementierungsprobleme, die von der Versammlung angesprochen wurden, begrüßt diese insbesondere die entscheidenden Fortschritte, die erreicht wurden in den Fällen

   9.1. *Slivenko v. Lettland*, wo die Rechte des Klägers auf einen ständigen Wohnsitz in Lettland vor kurzem wiederhergestellt wurden, gemäß den Anträgen des Ministerkomitees. Lettland hat somit die Auswirkungen der Ausweisung des Klägers nach Russland beseitigt, die nach Auffassung des Gerichts einen Verstoß gegen die EMRK darstellte;

   9.2. *Broniowski v. Polen*, ein erstes „Piloturteil“ des Gerichtshofs, auf das das polnische Parlament als Antwort ein neues Gesetz erließ, welches seit dem 7. Oktober 2005 in Kraft ist und das, im Einklang mit der Belehrung des

Gerichtshofes und einer Interimsentschließung des Ministerkomitees (nachstehend „MK“ genannt) die Frage der Entschädigungsansprüche des Klageführers Bug River regelt;

9.3. *Dogan v. Türkei*, ein Urteil, das auch ein wichtiges systemisches Problem aufwirft: Als Antwort verabschiedete und implementierte die Türkei ein neues Entschädigungsgesetz und bot somit allen Binnenvertriebenen ein wirksames nationales Rechtsmittel zur Erlangung von Entschädigung für zerstörtes Eigentum (ungeachtet ihres Rechts auf Rückkehr).

10. Gleichzeitig stellt die Versammlung mit äußerster Besorgnis die anhaltende Existenz beträchtlicher struktureller Defizite fest, die eine große Zahl wiederholter Feststellungen von Verstößen gegen die EMRK verursachen und eine ernste Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit in den betroffenen Staaten darstellen. Diese Probleme sind:

10.1. die exzessive Länge der Gerichtsverfahren in Italien (Interimsentschließung DH(2005)114 des MK), die auch zu einem unwirksamen Schutz einer Vielzahl anderer substantieller Rechte führt;

10.2. beträchtliche Unzulänglichkeiten bei der gerichtlichen Organisation und den Verfahren in der Russischen Föderation, vor allem

10.2.1. die mangelhafte gerichtliche Überprüfung der Untersuchungshaft, was zu einer exzessiven Länge und zur Überfüllung der Haftanstalten führt (Interimsentschließung DH(2003)123 des MK);

10.2.2. eine chronische Nichtvollstreckung nationaler Gerichtsurteile gegen den Staat (CM/Inf(2006)19);

10.2.3. Verstöße gegen die Erfordernis der Rechtssicherheit durch eine ausgedehnte Annullierung verbindlicher Urteile mit Hilfe des Nadzor-Verfahrens[3] (Interimsentschließung DH(2006)1 des MK);

10.3. eine Reihe ähnlicher systemischer Probleme in der Ukraine, die durch schwerwiegende Eingriffe in die gerichtliche Unabhängigkeit noch verschlimmert werden (Interimsentschließung DH(2004)14 des MK).

11. Die Versammlung bedauert außerdem, dass folgende wichtige und überfällige Implementierungsprobleme, die sowohl vom Ministerkomitee als auch von der Versammlung betont wurden, noch immer ungelöst sind und auf diese Weise die Situation der Nichtbefolgung der Urteile des Straßburger Gerichtshofes verlängern:

11.1. In Italien und in einem gewissen Maße in der Türkei ermöglicht das Recht noch immer keine Wiedereröffnung eines nationalen Strafverfahrens, das vom Gerichtshof angefochten wurde, während die Regierungen keine anderen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Rechts der Kläger auf einen fairen Prozess unternommen haben trotz wiederholter diesbezüglicher Forderungen von Seiten des Ministerkomitees und der Versammlung (unter anderen zahlreichen Fällen, *Dorigo v. Italien* und *Hulki Günes v. Türkei*);

[3] Überwachungsprüfverfahren

11.2. keine Fortschritte wurden im Hinblick auf die Freilassung von zwei Klägern erreicht, die sich in der „Moldauischen Republik Transnistrien“ noch immer in Haft befinden (der Fall *Ilascu et al. v. Moldau und die Russische Föderation*; letzte Interimsentschließung DH(2006)26 des MK), Russland behauptet in diesem Fall, keinen Einfluss in Transnistrien zu besitzen, eine Behauptung, die nicht ernst genommen werden kann;

11.3. es wurde kein umfassender Plan zur Lösung des systemischen Problems der Überfüllung der Haftanstalten in Griechenland vorgelegt (Urteile *Dougoz und Peers*, Interimsentschließung DH(2005)2 des MK), was gerade in einem weiteren Urteil hervorgehoben wurde (*Kaja v. Griechenland* vom 27. Juli 2006);

11.4. der fehlende Fortschritt im Hinblick auf eine Lösung des systemischen Problems der „indirekten Enteignung“ in Italien, eine missbräuchliche Praxis, bei der es sich tatsächlich um eine widerrechtliche Beschlagnahme handelt, die von den kommunalen Behörden in Beeinträchtigung der Eigentumsrechte der Kläger nach der EMRK ausgeübt wird;

11.5. es wurden von Rumänien keine neuerlichen Fortschritte im Hinblick auf die kontinuierliche Reform des nationalen Sicherheitsgesetzes oder andere damit verbundene Rechtsakte mitgeteilt als Antwort auf das Urteil im Falle Rotaru (Interimsentschließung DH/2005)57 des MK).

12. Die Versammlung wiederholt, dass die anfängliche Existenz möglicher objektiver Schwierigkeiten, die verständlich ist, die betroffenen Staaten nicht von ihrer Pflicht befreit, diese Schwierigkeiten zu überwinden und die vorgenannten Probleme ohne weitere Verzögerung zu lösen und ihre Systeme somit in Einklang mit der EMRK zu bringen. Die Verlängerung derartiger Situationen der Nichtbefolgung setzt die Wirksamkeit des EMRK-Systems aufs Spiel und sollte als ein Verstoß des Staates gegen die Verpflichtungen im Rahmen der Menschenrechtskonvention und der Satzung des Europarates erachtet werden.

13. Die Versammlung hat der Implementierung durch die Russische Föderation, die Türkei und das Vereinigte Königreich von Urteilen in Bezug auf Missbräuche durch die Sicherheitskräfte bzw. das Fehlen einer effektiven Untersuchung derartiger Missbräuche besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie begrüßt die Fortschritte, die von der Türkei und dem Vereinigten Königreich zur Behebung der zugrunde liegenden strukturellen Probleme erzielt wurden, sowie die Bereitschaft der russischen Behörden, dasselbe zu tun, wie es der erste Teil ihres dem Ministerkomitee vorgelegten Aktionsplans belegt hat. Die Versammlung ermutigt die russischen Behörden, die Erfahrungen anderer Staaten umfassend auszuwerten und Urteile im Hinblick auf die Handlungen der Sicherheitskräfte, insbesondere im Zusammenhang mit der Republik Tschetschenien, so schnell wie möglich umzusetzen.

14. Die Versammlung betont ferner die andauernde Verpflichtung aller Beklagten in den in Absatz 13 erwähnten Fällen, spezielle Defizite bei den nationalen Untersuchungen zu beseitigen, die vom Gerichtshof beansprucht wurden, um eine wirksame Wiedergutmachung für die Kläger zu erwirken. Schlüssige Ergebnisse diesbezüglich müssen von allen drei beklagten Staaten erst noch erbracht werden.

15. Die Frage der Befolgung der Urteile des Gerichtshofes in verschiedenen Bereichen durch die Türkei hat in der Vergangenheit die besondere Beachtung der Versammlung auf sich gelenkt (siehe die Entschließungen 1297 (2002) und 1381 (2004), Empfehlung 1576 (2002)), und die bisher in dieser Hinsicht erzielten Gesamtfortschritte sind sehr ermutigend. Viele der vom Gerichtshof aufgezeigten Probleme wurden erfolgreich behoben, während andere weitere Anstrengungen erfordern. Zusätzliche Fortschritte werden jedoch insbesondere erwartet, um neue Verstöße gegen das Recht auf Meinungsfreiheit in der Türkei zu verhindern, da noch immer Zweifel bestehen, ob die Behörden die neuen Bestimmungen im Einklang mit der EMRK auslegen.

16. Außerdem muss die Türkei noch immer die Urteile des Gerichtshofes in Bezug auf die seit langem ausstehende Frage der Verschwundenen sowie das Urteil im Hinblick auf eine Reihe von Verletzungen der Rechte eingeschlossener griechischer Zyprioten auf Zypern vollständig umsetzen. Die Frage des Eigentums von Vertriebenen ist ebenfalls Anlass zur Besorgnis. Die Versammlung misst Maßnahmen, die infolge der Urteile des Straßburger Gerichtshofes verabschiedet wurden oder verabschiedet werden sollen, besondere Bedeutung bei, da sie einen konkreten Beitrag zu einer umfassenden Lösung der Zypernfrage darstellen sollten.

17. Die Gesamtbeurteilung dieser neuen Pflichterfüllung der Versammlung deutet darauf hin, dass eine langwierige oder nachlässige Befolgung der Urteile des Gerichtshofes sowohl im Europarat als auch in den betroffenen Mitgliedstaaten stärker politisch herausgestellt werden muss. Die Versammlung ist daher der Auffassung, dass sie mit dieser Frage befasst bleiben sollte, um eine regelmäßige und strenge parlamentarische Überwachung von Implementierungsfragen auf europäischer und nationaler Ebene zu gewährleisten. Die von einigen nationalen Parlamenten ergriffenen ersten diesbezüglichen Initiativen sind ermutigend, es muss jedoch noch immer eine Menge getan werden.

18. Ein wesentlicher Grund für die mangelhafte Befolgung der Urteile des Straßburger Gerichtshofes ist das Fehlen wirksamer nationaler Mechanismen und Verfahren zur Gewährleistung einer raschen Umsetzung der benötigten Maßnahmen, die häufig die koordinierte Handlung verschiedener nationaler Behörden erfordert. Die verantwortlichen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten kennen häufig die vom Ministerkomitee festgelegten Umsetzungsanforderungen nicht, oder es mangelt an angemessenen nationalen Verfahren, um ein wirksames koordiniertes Handeln zu ermöglichen.

19. Die Methoden und Verfahren des Ministerkomitees und der Mitgliedstaaten sollten daher geändert werden, um eine unverzügliche Weiterleitung der Informationen und eine Beteiligung aller am Implementierungsprozess beteiligten nationalen Entscheidungsträger zu gewährleisten, falls nötig, mit Unterstützung des Europarates.

20. Die Versammlung hat mit Interesse die im Aktionsplan des Gipfels 2005 enthaltene Empfehlung an die Entwicklungsbank des Europarates zur Kenntnis genommen, die Umsetzung von Politiken in Gebieten, die von der EMRK abgedeckt werden, durch die eigenen Maßnahmenmittel der Bank zu fördern. Die Versammlung ermutigt die Bank und interessierte Staaten nachdrücklich, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, wenn diese Maßnahmen die schnelle Umsetzung von Urteilen gewährleisten können, die wichtige systemische Probleme aufdecken.

21. Die Versammlung nimmt ebenfalls mit Interesse die kürzliche Entwicklung des „Pilotverfahrens“ vor dem Gerichtshof zur Bewältigung systemischer Probleme zur Kenntnis. Sie stellt jedoch mit einiger Besorgnis fest, dass dieses Verfahren für bestimmte komplexe systemische Probleme auf der Grundlage eines einzigen Falls durchgeführt wurde, der die verschiedenen Aspekte des betreffenden systemischen Problems nicht offenlegen dürfte. In Anbetracht dieser Umstände dürfte das „Pilotverfahren“ keine globale Beurteilung des Problems erlauben, und da alle übrigen verbundenen Fälle auf Eis gelegt sind, führt dies zu der Gefahr, dass dieses Verfahren die vollständige Umsetzung der EMRK eher verzögert als beschleunigt. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, dass die Wirksamkeit des „Pilotverfahrens“ nur gewahrt werden kann, wenn das Ministerkomitee gewissenhaft von seiner Zuständigkeit Gebrauch macht, die Angemessenheit und Zulässigkeit der von den beklagten Staaten ergriffenen Implementierungsmaßnahmen zu beurteilen.

22. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen

22.1. lädt die Versammlung alle nationalen Parlamente ein, spezielle Mechanismen und Verfahren für eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Implementierung der Urteile des Gerichtshofes auf der Grundlage regelmäßiger Berichte durch die verantwortlichen Ministerien einzuführen;

22.2. ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, entweder durch Gesetze oder auf andere Art und Weise nationale Mechanismen für eine schnelle Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes zu schaffen und dafür zu sorgen, dass ein Entscheidungsorgan auf höchster politischer Ebene in der Regierung die volle Verantwortung und die Koordinierung für alle Aspekte des nationalen Implementierungsprozesses übernimmt;

22.3. beschließt die Versammlung, regelmäßig zu überprüfen, ob derartige Mechanismen tatsächlich von den Mitgliedstaaten eingerichtet wurden und ob sie effizient sind;

22.4. fordert die Versammlung die Behörden der 13 betroffenen Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, unverzüglich die ausstehenden Implementierungsprobleme zu lösen, die in dem Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte festgestellt wurden;

22.5. fordert die Versammlung insbesondere die Behörden Griechenlands, Italiens, Rumäniens, der Russischen Föderation, der Türkei, des Vereinigten Königreichs und der Ukraine nachdrücklich dazu auf, den in der vorliegenden Entschließung erwähnten Umsetzungsfragen von besonderer Bedeutung höchste politische Priorität zu geben und sie zu lösen;

22.6. ersucht die Versammlung die nationalen parlamentarischen Delegationen der Staaten, in welche Besuche vor Ort unternommen wurden, der Versammlung innerhalb von sechs Monaten über den Ausschuss für Recht und Menschenrechte die erzielten Ergebnisse zur Lösung der in dem Bericht hervorgehobenen substantiellen Probleme vorzulegen oder das Vorhandensein realistischer Aktionspläne zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen darzulegen;

22.7. behält sich die Versammlung das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere, indem sie von Artikel 8 ihrer Geschäftsordnung Gebrauch macht (d.h. das Infragestellen der Beglaubigungsschreiben einer nationalen Delegation), wenn der betreffende Staat es fortlaufend unterlässt, alle in einem Urteil des Gerichtshofes geforderten Maßnahmen zu ergreifen, oder wenn das nationale Parlament nicht den erforderlichen Druck auf die Regierung zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes ausübt;

22.8. beschließt die Versammlung, sich weiterhin mit der Frage zu befassen, und begrüßt den jüngsten Vorschlag des Ministerkomitees, den Informationsaustausch mit der Versammlung zu erhöhen und die Versammlung an der kontinuierlichen Vorbereitung einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten über die effiziente nationale Fähigkeit für eine schnelle Ausführung der Urteile des Gerichtshofes zu beteiligen;

22.9. beschließt die Versammlung angesichts der unbedingten Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten die Urteile des Gerichtshofes beschleunigen und vollständig ausführen, die regelmäßige Überwachung der Lage fortzusetzen, und sie ersucht ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte, der Versammlung erneut Bericht zu erstatten, wenn er es für erforderlich hält.

Entschließung 1517 (2006)[4]

betr.

die allgemeine politische Debatte über die Lage auf dem Balkan

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1453 (2005) betr. die gegenwärtige Lage im Kosovo, die Entschließung 1513 (2006) betr. die Verfassungsreform in Bosnien-Herzegowina und die Entschließung 1514 (2006) betr. die Folgen des Referendums in Montenegro.

2. Das Jahr 2006 ist ein entscheidendes Jahr für die gesamte Region des Westbalkans, d.h. Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien (einschließlich Kosovo) und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien. Die Region erlebt wesentliche Entwicklungen, wozu nicht zuletzt die vor kurzem erlangte Unabhängigkeit Montenegros und der Beginn von Statusgesprächen für das Kosovo gehören.

3. Die Parlamentarische Versammlung ist zuversichtlich, dass diese Entwicklungen zu einer weiteren Stabilisierung, zum demokratischen Fortschritt und zu Wohlstand auf dem Westbalkan beitragen werden.

---

[4] Versammlungsdebatte am 3. Oktober 2006 (26. Sitzung) (siehe Dok. 11050, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Mátyás Eörsi). Von der Versammlung am 3. Oktober 2006 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Obgleich der Frieden in der Region jetzt dank der Präsenz Tausender ausländischer Truppen anhält, muss in einer Reihe von Bereichen noch viel getan werden, um den Weg zu einer weiteren europäischen Integration der Länder der Region zu ebnen.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass zum einen die Länder des Westbalkans noch immer beträchtliche Unzulänglichkeiten angehen müssen, zum anderen auch die internationale Gemeinschaft, besonders des Europarates und der Europäischen Union, die Pflicht haben, diese Länder aktiv zu unterstützen durch die Anerkennung der bisher erzielten Fortschritte und ihre kontinuierlichen Bemühungen im Hinblick auf eine weitere Verbesserung.

6. Die Länder des Westbalkans werden immer wieder kritisiert, was ihre demokratische Entwicklung anbelangt, doch die internationale Gemeinschaft sollte ihren Teil der Verantwortung für die ausbleibende demokratischen Entwicklung in der Region übernehmen. Insbesondere die Europäischen Institutionen sollten anerkennen, dass der Westbalkan eine Schlüsselregion für den gesamten Kontinent ist und mit Entschlossenheit den demokratischen Fortschritt in der Region unterstützen und den Ländern deutlichere Perspektiven für die europäische Integration und die EU-Integration aufzeigen.

7. Die Versammlung ist besorgt, dass die Gefahr besteht, dass das Gefühl der Marginalisierung weiter wächst und unerwünschte Folgen nach sich zieht, wenn von Europa kein stärkeres Interesse an der Region des Westbalkans gezeigt wird.

8. Die Versammlung ist sich voll und ganz bewusst, dass jedes Land der Region seine eigenen Besonderheiten hat, die einen speziellen Ansatz für jedes einzelne Land rechtfertigen. Sie ist jedoch auch der Ansicht, dass es in erster Linie wichtig ist, eine Plattform für den Dialog über die Lage auf dem gesamten Westbalkan einzurichten, und möchte die ersten Schritte zu regelmäßigeren Debatten über die Zukunft dieser Region einleiten.

9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) entscheidend an der Schaffung einer Gerechtigkeit in allen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens mitwirken kann, bei der Hilfe zur Bewältigung der Vergangenheit und so der Weg für eine künftige Aussöhnung unter den Völkern der Region und zwischen den Nachbarstaaten geebnet werden kann. Es ist daher entscheidend für die relevanten Westbalkan-Länder, umfassend mit dem ICTY zusammenzuarbeiten, insbesondere, was die Fälle von Ratko Mladic und Radovan Karadzic anbelangt. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, dass der ICTY die Prüfung der fortlaufenden Fälle innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens abschließt, was es den Familien der Opfer erlauben würde, mit dem, was in der Vergangenheit liegt, abzuschließen, dabei aber auch Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte der Angeklagten vermeidet, wozu auch das Recht auf einen Prozess innerhalb eines vernünftigen Zeitraums gehört.

10. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen beschließt die Versammlung, die Lage auf dem Westbalkan weiter genau zu verfolgen und darüber zu berichten, soweit es angebracht erscheint.

11. Die Versammlung beschließt, ihr parlamentarisches Hilfsprogramm für Montenegro und Serbien zu verstärken und es auf andere Länder in der Region auszuweiten.

12. Die Versammlung lädt ihre zuständigen Ausschüsse ein, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die regionale parlamentarische Zusammenarbeit zu fördern durch die Veranstaltung von Sitzungen, Konferenzen und Seminaren gemeinsam mit nationalen Parlamenten.

13. Die Versammlung ruft die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Europäische Union (EU) auf,

    13.1 ihre Strategie im Hinblick auf den Westbalkan klarer zu definieren,

    13.2 der Region verbesserte Anreize und Perspektiven zu bieten;

    13.3 die Anstrengungen und Leistungen anzuerkennen, die die Länder der Region bei ihren Bemühungen zur Herbeiführung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und guter Regierungsführung und bei der Bekämpfung von Korruption, organisiertem Verbrechen und Menschenhandel unternommen haben;

    13.4 den nationalen politischen Herausforderungen, vor denen die Länder in der Region stehen, stärker Rechnung zu tragen;

    13.5 ihre Unterstützung für den Institutionenaufbau in der Region zu erhöhen durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Unterstützung für die Programme des Europarates, insbesondere im Bereich der Justiz und des Gesetzesvollzugs zur Herbeiführung einer starken Rechtsstaatlichkeit, Gewährleistung der Wahrung der Menschen- und Minderheitenrechte und zur Bekämpfung der Korruption und anderer Formen des organisierten Verbrechens;

14. Die Versammlung ruft außerdem insbesondere die Europäische Union auf,

    14.1 ihre Visaregelung auf die Länder des Westbalkans auszudehnen und es in einem ersten Schritt deren Bürgern zu erlauben, in die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten zu reisen; sie begrüßt gleichzeitig die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15.-16. Juni 2006, wonach Verhandlungsmandate zur Visaerleichterung und Rücknahmeabkommen so bald wie möglich eingeführt werden;

    14.2 den Hochschulaustausch zu fördern und den Zugang zum Bologna-Prozess für alle Länder des Westbalkans zu erleichtern;

    14.3 die politische Zusammenarbeit zu verstärken, um eine Annäherung innerhalb der Region des Westbalkans zu erreichen;

    14.4 die Präsenz des Hohen EU-Repräsentanten in der Region zu verlängern;

    14.5 die Gelegenheit der Übergabe der internationalen Präsenz von der UNMIK auf die EU im Kosovo wahrzunehmen, um das Engagement der EU für die Region zu demonstrieren;

14.6 den Ländern des Westbalkans eine klare Perspektive der EU-Integration zu bieten durch den Vorschlag realistischer Strategien im Hinblick auf eine Erweiterung, und so Legitimität in der Region zu gewinnen durch die Eingliederung dieser Länder in den EU-Prozess;

14.7 einen klaren Fahrplan für die EU-Integration festzulegen.

15. Die Versammlung ruft die Nordatlantikvertragsorganisation (NATO) auf, dringend die übrigen Länder des Westbalkans, die noch nicht an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) teilnehmen, einzuladen, ihr so bald wie möglich beizutreten, um die Sicherheit in der Region zu gewährleisten.

16. Die Versammlung ruft die Länder der Westbalkanregion auf,

16.1 ihre Anstrengungen zur Einhaltung aller Pflichten und Verpflichtungen fortzusetzen, die der Europarat für seine Mitgliedstaaten im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte festgelegt hat, und die vollständige Umsetzung der Standards für das Kosovo weiterzuverfolgen;

16.2 sich zu bemühen, alle Voraussetzungen zu schaffen, die zur Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens mit der Europäischen Union in der nächstmöglichen Zukunft für diejenigen Länder förderlich sind, die bisher noch kein Abkommen unterzeichnet haben;

16.3 Glaubwürdigkeit zu beweisen bei ihrem Bestreben zur Verurteilung von Kriegsverbrechen und der Bereitstellung konkreter Beweise für ihre Zusammenarbeit mit dem ICTY;

16.4 sich auf die regionale und kommunale Zusammenarbeit in der Region zu konzentrieren, wie in dem Stabilitätspakt für Südosteuropa dargelegt, durch eine Stärkung der bestehenden regionalen Initiativen und Partnerschaften und ihre Ausweitung auf alle Nachbarländer der Länder des Westbalkans;

16.5 die regionale parlamentarische Zusammenarbeit zu verbessern;

16.6 mit größter Aufmerksamkeit die Frage der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge anzugehen;

16.7 den umfassenden Schutz der auf ihrem Staatsgebiet lebenden Minderheiten zu garantieren;

16.8 das organisierte Verbrechen und die illegale Einwanderung in andere Länder Europas zu bekämpfen;

16.9 sofern sie es noch nicht getan haben, dem Zentraleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) beizutreten, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander einzuleiten.

17. Schließlich beschließt die Versammlung, ihren Politischen Ausschuss aufzufordern, die Lage zu verfolgen und ihr gegebenenfalls Bericht zu erstatten.

Entschließung 1518 (2006)[5]

betr.

die OECD und die Weltwirtschaft

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates, erweitert um Delegationen von Parlamenten nichteuropäischer Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), hat die jüngsten Aktivitäten der OECD auf der Grundlage des Berichts 2006 über *Die OECD und die Weltwirtschaft* diskutiert, der vom Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung der Versammlung mit Beiträgen von anderen Ausschüssen der Versammlung vorgelegt wurde.

2. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die anhaltende Elastizität der Weltwirtschaft angesichts von Herausforderungen wie höheren Energiepreisen, einer aufkeimenden Inflation sowie Handels- und Steuerungleichgewichten in bestimmten Ländern. Diese Herausforderungen erfordern eine wachsame wirtschaftliche Überwachung, um rechtzeitige und ausgewogene korrektive Maßnahmen zu ergreifen, wo dies erforderlich ist.

3. Die Erweiterte Versammlung ist der Ansicht, dass die Liberalisierung des internationalen Handels die wirksamste Maßnahme zur Stimulierung der Weltwirtschaft ist. Es ist daher notwendig, die gegenwärtige Doha-Runde zu einem erfolgreichen raschen Abschluss zu bringen und weiter auf die Beseitigung der Zollbarrieren und Regierungssubventionen für Erzeuger hinzuarbeiten, welche den freien Markt unterlaufen, während die besondere Lage der am wenigsten entwickelten Länder bei der Förderung des fairen Handels anerkannt werden sollte.

4. Zur Anregung von Wachstum und Wohlstand ist es ebenfalls notwendig, die Stabilität und Transparenz eines zunehmend effizienten weltweiten Kapitalmarkts zu gewährleisten. Zur Förderung ausländischer Investitionen, die entscheidend sind für die Garantie einer stabileren und ausgewogenen weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung, müssen die Entwicklungsländer ein Mindestmaß an Rechtssicherheit garantieren, damit politische Gefahren nicht zu denen hinzukommen, die sich speziell auf Unternehmen beziehen.

5. Starke Migrationsflüsse haben ebenfalls eine positive Wirkung auf das weltweite Wachstum aufgrund einer Mobilität der Arbeitskräfte hin zu dynamischen Wirtschaften, in denen Arbeitskräfte sehr stark nachgefragt sind sowie aufgrund ausländischer Währungsüberweisungen, die diese Einwanderer in ihre Herkunftsländer zurücksenden. Um diesen Prozess der Globalisierung des

[5] Versammlungsdebatte am 4. Oktober 2006 (28. Sitzung) (siehe Dok. 11012, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Ignacio Cosidó). Von der Versammlung am 4. Oktober 2006 (28. Sitzung) verabschiedeter Text.

Arbeitsmarktes sicherzustellen, müssen die entsendenden Länder und die Aufnahmeländer gemeinsam geeignetere Einwanderungspolitiken verfolgen, auch solche zur Integration von Einwanderern in die Gesellschaft, und Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung ergreifen.

6. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird von gewissen Ungleichgewichten bedroht, die sich langfristig als schädlich erweisen dürften. Länder mit einer exzessiven, wachsenden Staatsverschuldung müssen folglich dazu aufgerufen werden, ihre öffentlichen Ausgaben zu kontrollieren. Die exzessive Bilanz des Handelsungleichgewichts in einigen Ländern dürfte sich langfristig als Risikofaktor für die gesamte Weltwirtschaft erweisen.

7. Sofern der Trend anhält, stellt der starke Anstieg des Preises von Energieprodukten ein Hindernis für das Wachstum der Weltwirtschaft und eine Gefahr für die Zukunft dar. Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung unterstreicht, dass die Vorhersagen eines ständigen Anstiegs der Energienachfrage es erforderlich machen, zur Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (Sonnen-, Wind- und Bioenergie), verbesserter Energieeffizienz und höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung über neue, sicherere und sauberere Energiequellen aufzurufen. Kurz- und mittelfristig wäre auch eine Erhöhung der Erdölgewinnungs- und Raffineriekapazität erforderlich.

8. Die wachsende Kluft zwischen armen und reichen Ländern, die im Falle Afrikas besonders dramatisch ist, ruft sowohl zu einer Anhebung der von den entwickelten Ländern für Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe vorgesehenen Mittel als auch zu einer weitreichenden Neuorientierung dieser Hilfe gemäß der Pariser Erklärung aus dem Jahre 2005 über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit auf. Prioritäten sollten die Verbesserung des Umweltschutzes, der Lebensbedingungen für Frauen, sowie der Bildung, Gesundheit, guten Regierungsführung, der Handelsinfrastrukturen sowie die Förderung eines Wachstums zugunsten der Armen in den betroffenen Ländern sein. Die Bekämpfung der Korruption, ein Krebsgeschwür, das die wirtschaftliche Entwicklung in den armen Ländern untergräbt, muss eine weitere Priorität auf der internationalen Tagesordnung sein. Bei der Bereitstellung von Entwicklungshilfe ist es wichtig, dass diese sich im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien und den von den Empfängerländern festgelegten Prioritäten befindet und an die unterschiedlichen Lagen in den einzelnen Ländern angepasst ist. Eine stärkere Beteiligung der Zivilbevölkerung ist ebenfalls erforderlich, z.B. durch Initiativen wie die Fair-Handels-Bewegung.

9. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind entscheidend für die Entwicklung in weniger fortgeschrittenen Ländern. Die OECD-Länder müssen Kapital flüssig machen, um zu ermöglichen, dass sich die Landwirtschaft entwickelt und diese Länder aufblühen. Ein Zugang ihrer Agrarprodukte zum Weltmarkt würde es auch erleichtern, Landflucht und Emigration einzudämmen, und eine ausgewogenere Bevölkerungsverteilung gewährleisten.

10. Allgemein, jedoch besonders im Fall der Europäischen Union, deren Wachstum jedes Jahr unter dem Durchschnitt der Weltwirtschaft liegt, müssen größere Anstrengungen zur Umsetzung der Lissaboner Agenda 2000 unternommen werden. Das Tempo der Reformen sollte beschleunigt werden, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern, das mit einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Beschäftigung und einer größeren sozialen Kohäsion einhergeht. Diese Reformen sollten unter

anderem auf eine bessere Anpassung des Arbeitsmarktes an die Anforderungen der Unternehmen und anderen Sektoren abzielen, auf eine flexiblere Regulierung der Wirtschaft zur Steigerung des Wettbewerbs, auf eine größere Unterstützung für Forschung und Entwicklung zur Anhebung des Aus- und Fortbildungsniveaus sowie auf eine Modernisierung des sozialen Wohlfahrtssystems, um den sozialen Ausschluss besser zu bekämpfen.

11. Die durch die Europäische Integration und den Globalisierungsprozess ausgelösten Reformprozesse in Europa umfassen heute das gesamte Spektrum der Wirtschaftsaktivitäten. Arbeitsbeziehungen, soziale Sicherungssysteme und Einkommensverteilung waren im Laufe der vergangenen fünfzehn Jahre diesem Test unterworfen und Druck in Hinblick auf einen beträchtlichen Wandel ausgesetzt. Die europäische Antwort darf nicht in einem Wettrennen zur Senkung der Sozialstandards liegen. Frieden, Wohlstand und soziale Kohäsion beruhen auf dem Schutz dieser hohen Standards. Es müssen stattdessen intelligente Lösungen gefunden werden, die die Grundlage zur Erzielung einer Effizienzsteigerung bieten und gleichzeitig für die Menschen akzeptabel sind. Es ist daher dringend erforderlich, einen gemeinsamen Ansatz zur Bewältigung der drei wichtigen Herausforderungen Globalisierung, technologischer Wandel und demographischer Wandel zu entwickeln. Die Crux der Frage liegt auf der Hand: Das europäische Sozialmodell (das sich durch ein spezifisches Gleichgewicht zwischen Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit auszeichnet) muss seine Fähigkeit unter Beweis stellen, kreativ auf diese Herausforderungen zu antworten.

12. Lebensqualität ist mehr als finanzieller Wohlstand, und der Preis der Menschlichkeit mehr als ein Gehaltsscheck. In einer zunehmend verzahnten Welt ist es wichtig, einen kulturellen Schwerpunkt beizubehalten und sicherzustellen, dass die Bildungsprozesse dem Leben und dem Lebensunterhalt angepasst sind. Aus diesem Grund beharrt die Erweiterte Versammlung weiterhin auf der Komplementarität der Arbeit der OECD mit anderen kultureller orientierten Organisationen wie dem Europarat. Sie sieht daher mit Interesse dem Beitrag der OECD zum Überblick über die europäische Zusammenarbeit entgegen, der von der Ständigen Konferenz der Europäischen Bildungsminister bei ihrer nächsten Sitzung im Mai 2007 in Istanbul gegeben werden wird.

13. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert, dass das Wirtschaftswachstum im Einklang mit dem Umweltschutz steht. Die Versammlung ruft daher zur vollständigen Umsetzung der Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls über Klimaänderungen auf. Diejenigen Länder, die sie nicht unterzeichnet haben, sollten dies tun, und es sollten neue Instrumente zur internationalen Zusammenarbeit konzipiert werden, wo dies zur Bewältigung der übrigen großen Herausforderungen des Umweltschutzes erforderlich ist.

14. Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte sind Realitäten, die untrennbar verbunden sind mit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Politische Instabilität und Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Menschenhandel und Diskriminierung von Frauen wirken sich sowohl wirtschaftlich als auch politisch aus. Alle Mitgliedstaaten des Europarates und der OECD sollten daher ihre Verpflichtung im Hinblick auf die Grundsätze und Werte von Demokratie und Menschenrechten erneut bekräftigen und ihre Anstrengungen zur Erhöhung des Bewusstseins dieser Grundsätze und Werte in der ganzen Welt verstärken.

15. Die Erweiterte Versammlung ist der Ansicht, dass die OECD einzigartig in der Lage ist, als Drehscheibe zur Koordinierung der weltweiten Wirtschaftspolitik zu dienen, da sie Sachkenntnis und Erfahrung im gesamten Spektrum der Wirtschaftspolitik vereint. Die Erweiterte Versammlung ruft die OECD daher dazu auf, die Diskussionen unter den wichtigsten Mitgliedsländern, der Europäischen Union, führenden nicht der OECD angehörenden Wirtschaften und den Entwicklungsländern zu fördern mit dem Ziel, eine Einigung über die wichtigsten Elemente einer neuen weltweiten Wirtschaftsagenda zu erreichen. Diese Agenda würde sich auf das Mandat der OECD stützen, d.h. die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums sowie der Liberalisierung und der Entwicklung des Handels.

Entschließung 1519 (2006)[6]

betr.

die kulturelle Lage der Kurden

1. Nach ihren Berichten über Zigeuner in Europa (1993), die jiddische Kultur (1996), die Aromunen (1997), die bedrohten Kulturen der uralischen Minderheiten (1998) und die Minderheitenkultur der Csángó in Rumänien (2001) möchte die Versammlung die Aufmerksamkeit auf die kulturelle Lage der Kurden lenken.

2. Die Parlamentarische Versammlung hat sich mit anderen Fragen im Zusammenhang mit den Kurden in ihren Berichten über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Türkei (Dok. 9120 aus dem Jahre 2001 und Dok. 10111 aus dem Jahre 2004) sowie über die humanitäre Lage der vertriebenen kurdischen Bevölkerung in der Türkei (Dok. 9391 aus dem Jahre 2002) beschäftigt.

3. Die Frage, woher die Kurden genau stammen, bleibt weiter ungelöst. Diese Entschließung befasst sich mit den Kurden als einer ethnischen Gruppe, deren Muttersprache Kurdisch ist. Sie kommen in erster Linie aus dem Zagros-Gebirge und dem Taurus-Gebirge, den Berggebieten, in denen die Grenzen zwischen der Türkei, dem Iran und dem Irak verlaufen.

4. Die Anzahl der Kurden ist nicht bekannt, da keines der Länder, in denen sie hauptsächlich leben (d.h. Iran, Irak, Syrien und die Türkei) bei ihren Volkszählungen die ethnische Zugehörigkeit anführen. Schätzungen zufolge handelt es sich um 25 bis 30 Millionen, was sie zu einer der größten „staatenlosen Nationen“ macht.

5. Die Kurden sprechen Kurdisch, eine Sprache, die zur nordwestlichen Untergliederung des iranischen Zweigs der indoeuropäischen Sprachfamilie gehört. Es weist grundlegende Unterschiede zum semitischen Arabisch und zum altaischen Türkisch auf. Das moderne Kurdisch unterteilt sich in mehrere große Gruppen, von denen die

---

[6] Versammlungsdebatte am 4. Oktober 2006 (28. Sitzung) (siehe Dok. 11006, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Lord Russell-Johnston). Von der Versammlung am 4. Oktober 2006 (28. Sitzung) verabschiedeter Text.

Kurmandschi-Gruppe die größte ist. Diese werden von mehreren Unterdialekten ergänzt.

6. Die Lage der Kurden unterscheidet sich beträchtlich in den verschiedenen Ländern, in denen sie leben. Im Irak besaßen seit dem Krieg von 1991 die ca. 5 Millionen Kurden beinahe Unabhängigkeitsstatus. Im Iran haben Kurden keine Rechte mit Ausnahme kultureller Rechte auf Musik und Folklore, jedoch nicht auf Bildung. In Syrien besitzen sie keinerlei Rechte, und selbst ihre Musik ist verboten.

7. Die Kurden wurden von den türkischen Behörden jahrzehntelang nicht anerkannt. Im Jahre 2004 änderte sich diese Lage mit der Ausstrahlung von Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischen Dialekten im türkischen Nationalfernsehen und der Zulassung von Sprachunterricht auf Kurdisch. Bücher, Platten und Konzerte auf Kurdisch sind nicht mehr verboten. Zwei private Fernsehkanäle und ein Rundfunksender begannen erstmals am 23. März 2006 mit kurzen Übertragungen in kurdischer Sprache.

8. Einige Kurden sind mit sogenannten „Ehrenmorden“ in Verbindung gebracht worden, doch diese barbarische Praktik betrifft nicht allein die Kurden. Sie herrscht in den wirtschaftlich am wenigsten entwickelten (ländlichen) Gebieten des Nahen Ostens vor. Bildung und wirtschaftliche Entwicklung fördern den Rückgang derartiger Praktiken. Frauenvereinigungen spielen im Irak und in der Türkei eine wichtige Rolle. Das neue türkische Strafgesetzbuch beseitigt alle mildernden Faktoren für „Ehrenmorde“ und definiert sie als vorsätzliche Tötung.

9. Zahlreiche Einwohner in der gesamten Region müssen eine modernere Einstellung vermittelt bekommen. Die große Mehrheit der Kurden ist sich bewusst, dass Europa etwas Positives ist und setzt Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft innerhalb Europas oder mit Europa. Sie sollte sich auch der Tatsache bewusst sein, dass ein Land, in dem „Ehrenmorde“ noch immer als Teil von „Traditionen“ hingenommen werden, ein Land ist, das keinen Platz im Europa der Menschenrechte hat. Die Versammlung begrüßt die von der türkischen Regierung eingeleiteten rechtlichen, politischen und sozialen Schritte, von denen man hofft, dass sie den Weg für einen nachhaltigen Wandel in die richtige Richtung ebnen werden.

10. In Westeuropa leben mehr als eine Million Kurden, und in den meisten europäischen Ländern, in denen ein erheblicher Teil der kurdischen Bevölkerung ansässig ist, gibt es kurdische Kultureinrichtungen. Die kurdische Diaspora hat ebenfalls eine wichtige politische Rolle dabei gespielt, das Schicksal der Kurden in ihren verschiedenen Herkunftsländern in der westlichen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

11. Die Versammlung erinnert an andere Texte, die sie im Hinblick auf diesbezügliche Fragen verabschiedet hat, insbesondere Empfehlung 928 (1981) betr. die erzieherischen und kulturellen Probleme im Zusammenhang mit den Sprachen von Minderheiten und den Dialekten in Europa, Empfehlung 1283 (1996) betr. Geschichte und das Lernen von Geschichte in Europa sowie Empfehlung 1740 (2006) betr. die Stellung der Muttersprache in der Schule.

12. Die Vielfalt der Kulturen und Sprachen sollte als kostbare Bereicherung unseres europäischen Erbes angesehen werden, und sie stärkt auch die Identität eines jeden

einzelnen Landes und der Menschen. Auf europäischer Ebene und insbesondere von Seiten des Europarats ist Hilfe zum Schutz dieser besonderen Kultur erforderlich.

13. Die Verbesserung der kulturellen Lage der Kurden ist unmittelbar mit der politischen Stabilität in der Region verbunden. Frieden und Stabilität sind notwendig für die Verbesserung der kulturellen Lage ethnischer Gruppen.

14. Die Versammlung ermutigt daher die Türkei als Mitgliedstaat des Europarates, die „Kurdenfrage“ auf umfassende Art und Weise anzugehen und die erforderlichen Maßnahmen für eine weitere Verbesserung der kulturellen Lage der Kurden in der Türkei zu ergreifen.

15. In Bezug auf den Kulturbereich empfiehlt die Versammlung den zuständigen türkischen Behörden, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

    15.1 den Schutz der wichtigsten kurdischen Sprachen zu gewährleisten durch die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Hinblick auf die in der Türkei gesprochenen kurdischen Sprachen;

    15.2 die Möglichkeit des Unterrichts in der Muttersprache zusätzlich zum Unterricht in der offiziellen Sprache in Erwägung zu ziehen;

    15.3 kurdische Eltern über die verschiedenen sprachlichen Möglichkeiten zu informieren und Anleitungen zu veröffentlichen, wie die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in Anspruch genommen werden können;

    15.4 Hochschulkurse über die kurdische Sprache und Literatur zu fördern;

    15.5 kurdische Kulturvereinigungen anzuerkennen und einen Dialog mit ihnen einzuleiten im Hinblick auf eine Zusammenarbeit zum Schutz der kurdischen Sprache und Kultur;

    15.6 die Verwaltungsverfahren erneut zu überprüfen, denen sich Kurden bei der Ausübung ihrer kulturellen Aktivitäten gegenübersehen;

    15.7 den Zugang zu Einrichtungen moderner Massenmedien für Kurdischsprecher zu fördern. Aus der kurdischen Gemeinschaft sollte finanzielle Unterstützung für die Entwicklung von Printmedien sowie von Rundfunk und Fernsehen kommen;

    15.8 weitere kommunale Zentren in der Türkei zur Förderung der kurdischen Kultur einzurichten, um in der Öffentlichkeit ein verschärftes Bewusstsein für Minderheiten und ihre Achtung zu stärken.

16. Die Versammlung fordert die Regierungen des Iran, des Iraks und Syriens auf anzuerkennen, dass die kurdische Sprache und Kultur Teil des Erbes ihres eigenen Landes sind, dass sie eine Bereicherung darstellen, die es wert ist, erhalten zu werden und nicht eine Bedrohung, die bekämpft werden muss, und ersucht sie, im Lichte der vorliegenden Entschließung die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere im Bereich der Sprache.

Entschließung 1520 (2006)[7]

betr.

die jüngsten Entwicklungen im Libanon im Kontext der Lage im Nahen Osten

1. Die Parlamentarische Versammlung beklagt die tragischen Ereignisse, die im Juli und August 2006 im Libanon stattgefunden haben und zum Tod von über 1100 Libanesen, darunter ungefähr 530 Hisbollah-Kämpfer, und 40 israelischen Zivilisten und 117 Soldaten sowie zur Zerstörung der Infrastruktur führten. Zu den Opfern gehören auch zwei entführte und noch immer verschwundene israelische Soldaten und ihre Familien. Die Versammlung verurteilt die Terrorakte der Hisbollah und ihre Gewaltpolitik, die zahlreiche Raketenangriffe auf zivile Ziele in Israel zur Folge hatte. Sie verurteilt gleichzeitig den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch Israel und die wahllosen Anschläge auf zivile Ziele.

2. Die Versammlung begrüßt die von der internationalen Gemeinschaft unternommenen Anstrengungen zur Einstellung der Feindseligkeiten, insbesondere die Verabschiedung von UN-Resolution 1701 und die Stationierung einer internationalen Friedenstruppe. Die Rolle der Europäischen Union bei der Bildung der Friedenstruppe und ihr Beitrag im Hinblick auf die Anzahl der Soldaten muss mit Befriedigung festgestellt werden. Die schnelle humanitäre Hilfe zum Zeitpunkt der Krise und die Verpflichtungen zur Hilfe für den Wiederaufbau im Libanon sind ebenfalls zu begrüßen.

3. Die Konfliktparteien müssen ihre Verantwortungen ebenfalls wahrnehmen. UN-Resolution 1559 verlangt die Durchführung der Abrüstung der Hisbollah sowie die Gewährleistung der Wiederherstellung einer nachhaltigen und vollen Souveränität des Libanon auf seinem eigenen Staatsgebiet.

4. Die Versammlung ist sehr besorgt angesichts der destabilisierenden Rolle des Irans und Syriens in der Region und ihrer aktiven bzw. passiven Unterstützung terroristischer Aktivitäten sowie der Bereitstellung von Waffen (z.B. der von der Hisbollah eingesetzten Raketen).

5. Außerdem bringt die Versammlung ihre schwerwiegende Besorgnis zum Ausdruck über die Entwicklungen im Gaza-Streifen seit Beginn der israelischen Militäroffensive vom 27. Juni 2006 infolge der Gefangennahme eines israelischen Soldaten durch palästinensische Kämpfer. Die Übergriffe haben bisher zum Tod von mehr als 200 Palästinensern geführt, darunter zahlreiche Zivilisten, und zur Zerstörung wichtiger ziviler Infrastrukturen.

6. Die Verhaftung durch Israel von Herrn Asis Dweik, Präsident des Palästinensischen Legislativrates, am 6. August 2006 sowie von ca. 40 palästinensischen Abgeordneten und Ministern ist ebenfalls eine Angelegenheit von schwerwiegender Besorgnis. Die Versammlung unterstreicht, dass diese Menschen legitim gewählt wurden.

[7] Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2006 (29. Sitzung) (siehe Dok. 11056, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Göran Lindblad). Von der Versammlung am 5. Oktober 2006 (29. Sitzung) verabschiedeter Text.

7. Gleichzeitig begrüßt die Versammlung die Erklärungen von Ministerpräsident Olmert und Präsident Abbas im Hinblick auf ihre Bereitschaft, ohne Vorbedingungen zusammenzutreffen, sowie die Ankündigung des Nahostgipfels, der in naher Zukunft stattfinden soll.

8. Auch die jüngsten Versuche zur Einsetzung einer Einheitsregierung in der Palästinenserbehörde unter Teilnahme der Fatah können nichts anderes als vorsichtigen Optimismus erwecken. Dieser Prozess muss trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse fortgesetzt werden.

9. Die Versammlung wiederholt, dass jede künftige Einheitsregierung, sofern sie eingesetzt wird, die drei von der internationalen Gemeinschaft festgelegten Voraussetzungen erfüllen muss, d.h. Anerkennung Israels, Verpflichtung zum Grundsatz der Gewaltlosigkeit und die Akzeptanz früherer Abkommen und Verpflichtungen.

10. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Überzeugung, dass der Fahrplan weiterhin die gültige Referenz für die Friedensverhandlungen und eine Zweistaatenlösung ist.

11. Eine dauerhafte politische Lösung in der Region kann nur durch einen politischen Dialog zwischen allen betroffenen Parteien erreicht werden, einschließlich der nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten beteiligten Länder. Es gibt keinen Zweifel, dass der Konflikt im weiteren Zusammenhang der gesamten Nahostregion gesehen werden muss anstatt im Rahmen des begrenzten Zusammenhangs Israels, der Palästinenserbehörde und dem Libanon.

12. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, dass die erhöhte Beteiligung der internationalen Gemeinschaft eine wesentliche Voraussetzung für die Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf eine politische Beilegung ist und dass Europa und insbesondere die Europäische Union sich diesbezüglich aktiv beteiligen sollten.

13. Der Europarat sollte seinerseits aktiv zur Schaffung eines positiven Klimas in der Region beitragen, das einer politischen Lösung förderlich ist. Der dritte Europaratsgipfel in Warschau 2005 setzte klare Prioritäten für weitere Aktionen, die auch die Förderung der demokratischen Werte und den interkulturellen Dialog einschließen.

14. Die Versammlung ist der Ansicht, dass sie besonders gut dazu in der Lage ist, einen solchen Dialog auf parlamentarischer Ebene mit allen betroffenen Parteien in der Region zu führen.

15. Die Versammlung ist nachdrücklich der Auffassung, dass die Herstellung von Frieden und Stabilität in der Region nur über Demokratie, Wahrung aller Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erfolgen kann.

16. Die Versammlung ruft die Führer der Palästinenserbehörde auf,

    16.1 ihre Anstrengungen zur Schaffung einer Einheitregierung, die die in Abs. 9 genannten Voraussetzungen der internationalen Gemeinschaft erfüllt, zu verstärken;

16.2 einen politischen Dialog mit Israel auf der Grundlage des Fahrplans einzuleiten;

16.3 die Anstrengungen zur Entwaffung der bewaffneten Gruppen, auch der Hamas, zu verstärken.

17. Die Versammlung ruft die israelischen Führer auf,

17.1 den militärischen Übergriffen im Gaza-Streifen Einhalt zu gebieten;

17.2 die palästinensischen Abgeordneten und Minister, gegen die keine Anklagen vorliegen, freizulassen;

17.3 einen politischen Dialog auf der Grundlage des Fahrplans einzuleiten.

18. Die Versammlung ruft die libanesischen Führer auf,

18.1 UN-Resolution 1559 umzusetzen, die die Entwaffung der Hisbollah fordert;

18.2 UN-Resolution 1701 umzusetzen, die die sofortige Freilassung der beiden entführten israelischen Soldaten fordert;

18.3 Maßnahmen zu verstärken, die auf die Wiederherstellung der vollen und effektiven Souveränität und Kontrolle der legitimen Behörde über das gesamte Staatsgebiet abzielen;

18.4 weitere demokratische Reformen einzuleiten und den demokratischen Wandel des Landes weiterzuführen.

19. Die Versammlung fordert die Führer der Hamas nachdrücklich dazu auf, die Forderungen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit, Anerkennung Israels und Akzeptanz früherer Abkommen zu erfüllen.

20. Die Versammlung ruft die internationale Gemeinschaft, insbesondere das Quartett und die Europäische Union, dazu auf,

20.1 ihre Anstrengungen zur Erzielung einer dauerhaften politischen Lösung zu verstärken;

20.2 die vom Europäischen Parlament (EP) vorgeschlagene Idee zur Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten zu unterstützen;

20.3 den Vorschlag des EP zur Schaffung eines euromediterranen Entwicklungsfonds eingehend zu prüfen;

20.4 großzügig zum Wiederaufbau des Libanons beizutragen.

21. Die Versammlung ruft die Parlamente der Region einschließlich des Irans dazu auf, zur regionalen Stabilität beizutragen und einen sinnvollen Dialog einzuleiten.

22. Die Versammlung beschließt, den mit dem Palästinensischen Legislativrat eingeleiteten Dialog weiterzuführen und ihre Anstrengungen zur Erleichterung der Kontakte zwischen Mitgliedern des Palästinensischen Legislativrates und der Knesset zu verstärken.

23. Gleichzeitig ersucht die Versammlung den Politischen Ausschuss, die Möglichkeiten zur Einleitung eines sinnvollen Dialogs auf parlamentarischer Ebene mit den Parlamenten der weiteren Region zu erkunden.

Entschließung 1521 (2006)[8]

betr.

Massenankünfte irregulärer Einwanderer an den Südküsten Europas

1. Es besteht eine ständig wachsende Besorgnis in Europa angesichts der Anzahl irregulärer Migranten und Asylsuchender, die an den Südküsten Europas ankommen. Spanien beispielsweise hat die Anzahl derjenigen, die auf den Kanarischen Inseln angekommen sind, von 4.700 im Jahre 2005 auf ca. 25.000 in den ersten 9 Monaten des Jahres 2006 ansteigen sehen. Insgesamt hat Spanien in diesem Jahr bereits über 27.000 über das Meer angekommene Menschen aufgenommen, Italien mehr als 14.500 und Malta mehr als 1.600. Griechenland, Zypern und die Türkei müssen die Hauptlast der Ankommenden ebenfalls teilen, was auf einen Trend hinweist, dass verzweifelte Menschen immer verzweifeltere und gefährlichere Routen einschlagen, um nach Europa zu kommen.

2. Diese Versuche, Europas Küsten zu erreichen, gehen mit erheblichen Todesfällen einher; es gibt regelmäßige Berichte, dass Menschen ertrinken, aufgrund von übermäßiger Sonnenexposition und Dehydrierung sterben, und es wird auch von Todesfällen aufgrund von Gewalt der Bootsbetreiber berichtet.

3. Es besteht die unmittelbare Herausforderung, den humanitären Bedürfnissen der Ankommenden gerecht zu werden und ihre Menschenrechte zu wahren und zu schützen. Hierbei ist es wichtig anzuerkennen, dass es bei den Ankommenden gemischte Flüsse von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen gibt und dass es entscheidend ist, diejenigen zu bestimmen, die internationalen Schutz benötigen, sowie sicherzustellen, dass diese Zugang zu einem gerechten und effizienten Asylverfahren haben.

4. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass es das Recht eines jeden Mitgliedstaats des Europarates ist, die Einreise ausländischer Staatsbürger zu regeln und irreguläre Einwanderer unter Wahrung des humanitären Völkerrechts in ihr Herkunftsland zurückzuschicken.

---

[8] Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2006 (29. Sitzung) (siehe Dok. 11053, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Christopher Chope). Von der Versammlung am 5. Oktober 2006 (29. Sitzung) verabschiedeter Text.

5. Es ist ebenfalls wichtig, daran zu erinnern, dass die ankommenden Menschen die Verantwortung haben, die Behörden bei der Bearbeitung ihrer Einzelfälle zu unterstützen und nicht zu behindern. Zu dieser Verantwortung gehört die Bereitstellung von Informationen über ihre Herkunft und über die Gründe für ihre Einreise nach Europa.

6. Die Massenankünfte an den Südküsten Europas stellen eine dringende Herausforderung im Hinblick auf die Migrationsbewältigung dar, die neue Strategien für das Grenzmanagement, wirksamere Politiken für die freiwillige und erzwungene Rückkehr und größere Anstrengungen zur Bewältigung der grundlegenden Ursachen der Migration erfordern. Diese Maßnahmen sind nicht nur zur Bewältigung der stark sichtbaren Flüchtlingsankünfte an den Südküsten Europas notwendig, sondern auch, um mit der großen Anzahl irregulärer Einwanderer fertig zu werden, die über verschiedene Routen und mit unterschiedlichen Mitteln nach Europa einreisen.

7. Während Länder wie Spanien, Italien, Malta, Griechenland, Zypern und die Türkei an vorderster Stelle stehen und die Hauptlast dieser unübersehbaren Flüchtlingsankünfte tragen, ist das Problem dennoch ein europäisches. Es umfasst alle europäischen Länder, vor allem aufgrund der sekundären Bewegungen dieser Flüchtlinge. Es umfasst auch den Europarat, die Europäische Union und andere internationale und nationale Organisationen.

8. Im Sommer 2006 wurden eine Reihe von Initiativen ergriffen, die von Mitgliedstaaten des Europarates sowie der Europäischen Union und ihrer Agentur zum Schutz der Außengrenzen FRONTEX unterstützt wurden. Eine Sachverständigenmission (Hera 1) unterstützte die spanischen Behörden bei der Identifizierung von Einwanderern, die auf den Kanarischen Inseln angekommen waren. Eine zweite Mission (Hera II), die Seepatrouillen und Beobachtungsflugzeuge einschloss, wurde eingesetzt, um entlang der Küste Senegals, Mauritaniens und der Kapverden zu operieren, und es wird eine Operation (Jason) organisiert, um das Meer südlich von Malta und Lampedusa bis hin nach Libyen zu kontrollieren.

9. Es haben eine Reihe von Dialogen auf hoher Ebene stattgefunden, bei denen die Frage der Massenankünfte und irregulären Migrationsflüsse eine wichtige Rolle spielte. Zu diesen gehörte die Euroafrikanische Ministerkonferenz für Migration und Entwicklung in Rabat am 10. und 11. Juli 2006, die inoffizielle Sitzung der Minister für Justiz und Inneres unter dem Vorsitz der Europäischen Union in Tampere vom 20. bis 22. September 2006 sowie die von Ländern wie Spanien, Malta und Italien durchgeführte Reisediplomatie.

10. Die Parlamentarische Versammlung selbst verfügt über eine lange Geschichte von Anliegen im Zusammenhang mit irregulären Migrationsflüssen und relevanten Fragen zum Migrationsmanagement und Grenzschutz. Vor kurzem verabschiedete die Versammlung Empfehlung 1645 (2004) betr. Hilfe und Schutz für Asylsuchende in europäischen Häfen und Küstengebieten sowie Empfehlung 1755 (2006) betr. die Rechte irregulärer Einwanderer.

11. Auch andere Sektoren des Europarates haben sich mit dieser Frage befasst. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) war aktiv durch den Besuch von Haftanstalten, in denen Migranten festgehalten werden, und hat beispielsweise

2006 mehrere Haftanstalten für Migranten in Italien, auch auf der Insel Lampedusa, besichtigt. Der Menschenrechtskommissar des Europarates hat in seinen Länderbesuchsberichten ebenfalls ein besonderes Interesse für die Rechte irregulärer Einwanderer gezeigt und 2001 eine Empfehlung über die Rechte von Ausländern, die in Mitgliedstaaten des Europarates einreisen möchten, sowie die Umsetzung von Abschiebefehlen veröffentlicht.

12. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass im Lichte der Massenankünfte an den Südküsten Europas eine Reihe von Fragen angegangen werden müssen, um diese Migrationsflüsse zu lenken und die auftretenden humanitären und Menschenrechtsprobleme zu bewältigen.

13. Im Kontext eines Zuwanderungsmanagements fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf,

    13.1 die eigentlichen Ursachen der Migration zu untersuchen;

    13.2 finanzielle und sonstige Unterstützung für die Herkunftsländer von Einwanderern bereitzustellen, um zahlreiche Grundursachen der Migration anzugehen;

    13.3 Daten über Migrationsflüsse zu sammeln und auszutauschen (Informationen über Herkunftsland, Transportrouten, Menschenschmuggel- und Handelsnetze usw.)

    13.4 eine größere Transparenz zu bieten im Hinblick auf die Anzahl und Herkunft der als irreguläre Einwanderer oder Asylsuchende ankommenden Menschen und auch Statistiken bereitzustellen über die Anzahl derjenigen, die zurückgeführt, verhaftet oder freigelassen werden;

    13.5 geeignete Identifizierungsmechanismen zu schaffen zur Feststellung der Nationalität der ankommenden Flüchtlinge;

    13.6 die sekundären Bewegungen von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen innerhalb der Mitgliedstaaten anzugehen, unter Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Personen;

    13.7 Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern und Transitländern irregulärer Einwanderer abzuschließen;

    13.8 Informationsstrategien für Herkunfts-, Transit- und Zielländer zu fördern, unter Hervorhebung der mit der irregulären Einwanderung verbundenen Gefahren und Erklärung der Optionen und Möglichkeiten für eine legale Einwanderung.

14. Die Versammlung ermutigt die Mitgliedstaaten auch, die Last dieser Massenankünfte von Flüchtlingen zu teilen durch

    14.1 das Leisten eines Beitrags zu den verschiedenen Luft- und Seepatrouillen, die von der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX zusammengestellt werden;

14.2 das Leisten eines Beitrags zu schnellen Eingreiftruppen, die eingerichtet wurden, um die Massenankünfte von Flüchtlingen zu bewältigen (Grenzbeamte, Dolmetscher, medizinische Beamte usw.) und in diese Teams Sachverständige für Asyl- und Menschenrechtsfragen aufzunehmen, um sicherzustellen, dass diejenigen Personen, die internationalen Schutz benötigen, identifiziert werden;

14.3 das Leisten eines Beitrags zu den humanitären und materiellen Bedürfnissen der Flüchtlinge (auch durch die Bereitstellung tragbarer Unterkünfte, Nahrungsmittel, Medizin usw.);

14.4 den Beitrag zu den Kosten der Bearbeitung der Anträge und ggf. Rücksendung von irregulären Einwanderern;

14.5 die Einwilligung, Flüchtlinge aufzunehmen oder solche mit internationalem Schutzbedarf unterzubringen, insbesondere, um den Druck auf Länder wie Malta mit proportional hohen Flüchtlingszahlen zu mildern.

15. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, dass die Frage nicht nur vom Standpunkt des Zuwanderungsmanagements aus betrachtet werden kann, da erhebliche humanitäre und menschenrechtliche Besorgnisse in Bezug auf die Ankunft, den Aufenthalt und die eventuelle Rückkehr irregulärer Einwanderer und Asylsuchender bestehen.

16. Die Versammlung hält es daher für nötig, die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte und ihre humanitären Verpflichtungen zu erinnern und ruft die Mitgliedstaaten auf,

16.1 das Recht auf Leben zu schützen, von unangemessener Gewalt gegen diejenigen, die versuchen, nach Europa einzureisen, abzusehen und diejenigen zu retten, deren Leben in Gefahr sein könnte;

16.2 das Recht auf Menschenwürde zu achten durch die Bereitstellung angemessener Aufnahmebedingungen im Hinblick auf Unterkunft, Gesundheitsfürsorge und andere Grundbedürfnisse;

16.3 eine Anhörung mit einem Dolmetscher für alle diejenigen zu ermöglichen, deren Einreiserecht in Frage gestellt wird, um es ihnen zu gestatten, die Gründe für ihre Einreise in das Land zu erklären und ggf. einen Asylantrag zu stellen;

16.4 Haft nur als letztes Mittel und nicht über einen übertrieben langen Zeitraum anzuwenden. Irreguläre Einwanderer sollten in speziellen Hafteinrichtungen und nicht gemeinsam mit verurteilten Gefangenen untergebracht werden. Kinder sollten nicht inhaftiert werden, sofern dies nicht unvermeidbar ist. Andernfalls sollte die Haft so kurz wie möglich sein. Dasselbe gilt auch für andere benachteiligte Personen wie Folteropfer, schwangere Frauen, ältere Menschen usw.

16.5 Häftlingen das Recht zu geben, jede Person ihrer Wahl zu kontaktieren (Rechtsanwälte, Familienangehörige, NGOs, das UNHCR, konsularische Dienste usw.);

16.6 sicherzustellen, dass die Haft rechtlich zugelassen ist und dass es eine unabhängige rechtliche Prüfung der Rechtmäßigkeit und der Notwendigkeit einer fortgesetzten Haft gibt. Die Häftlinge sollten ausdrücklich, unverzüglich und in einer Sprache, die sie verstehen, über ihre Rechte und die für sie geltenden Verfahren informiert werden;

16.7 das Fehlen von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, auch beim Rückkehrprozess, zu garantieren;

16.8 die Nichtzurückweisung und das Recht auf Asyl zu garantieren;

16.9 die kollektive Ausweisung von Ausländern zu verbieten;

16.10 ein wirksames Rechtsmittel vor einer unabhängigen und unparteiischen Behörde zur Verfügung zu stellen mit einer aufhebenden Wirkung, wenn ein Rückkehrer eine wohlberechtigte Behauptung vorbringt, dass er bei seiner Rückkehr einer gegen seine Menschenrechte verstoßenden Behandlung unterzogen würde;

16.11 den Bedürfnissen unbegleiteter und von ihrer Familie getrennter Minderjähriger, von schwangeren Frauen, alten Menschen, Behinderten, Folteropfern, den Opfern von Menschenhandel und anderen Menschen in einer benachteiligten Lage besondere Beachtung zu schenken;

16.12 sicherzustellen, dass unbegleitete Minderjährige effektiven Zugang zu den verfügbaren Schutzmechanismen haben, auch zu Asylverfahren.

17. Um es den Flüchtlingen zu ermöglichen, diese Rechte in der Praxis in Anspruch zu nehmen, ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,

17.1 allen ankommenden Menschen Informationen über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten zu geben;

17.2 die neu ankommenden Flüchtlinge zu registrieren und sie mit temporären Dokumenten auszustatten;

17.3 transparente Mechanismen zur Bestimmung der Nationalität festzulegen;

17.4 dem UNHCR, der IOM sowie humanitären und anderen Nichtregierungsorganisationen Zugang zu allen Orten zu gewähren, an denen Menschen in Haft gehalten werden könnten;

17.5 freiwillige Rückkehrprogramme für irreguläre Einwanderer zu unterstützen und Zwangsrückkehren nur im Einklang mit den 20 Leitlinien für die Zwangsrückkehr durchzuführen, die im Mai 2005 vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedet wurden.

18. Die Versammlung ermutigt auch den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, sein Programm zum Besuch von Orten, an denen sich Massenankünfte ereignen, fortzusetzen, um die

Flüchtlingsplage und die Herausforderungen, denen sich die betroffenen Behörden gegenübersehen, stärker sichtbar zu machen.

19. Die Versammlung ersucht den Menschenrechtskommissar des Europarates, bei der Ausarbeitung seiner Länderberichte Menschenrechtsfragen besondere Beachtung zu schenken, die durch die Ankunft, den Aufenthalt und die Rückkehr an den Südküsten Europas ankommender irregulärer Einwanderer und Asylsuchender aufgeworfen werden.

20. Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine engere und umgehende Zusammenarbeit zwischen allen wichtigen Akteuren auf Regierung-, Nichtregierungs- und interguvernamentaler Ebene erforderlich ist, wenn Massenankünfte stattfinden, und empfiehlt, dringend Kooperationsstrukturen zu schaffen, um sich auf Massenankünfte vorzubereiten, die 2007 sicherlich stattfinden werden.

21. Die Versammlung ermutigt ihren Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, seine Arbeit im Hinblick auf Massenankünfte zu verstärken und dabei umfassend von seinem Ad-hoc-Ausschuss für unerwartete Ankünfte von Einwanderern und Asylsuchenden in großem Maßstab Gebrauch zu machen.

22. Die Versammlung ermutigt ihren Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, im Kontext seiner Arbeit die Probleme bei der Aushandlung und Umsetzung von Rückübernahmeabkommen zu prüfen und zu untersuchen, welche Schritte unternommen werden müssen, um mit den illegalen kriminellen Netzen fertig zu werden, die für den Handel und Schmuggel irregulärer Migranten verantwortlich sind.

23. Die Versammlung schlägt vor, nach einer tiefgreifenderen Analyse der Probleme und möglichen Lösungen erneut auf die Frage der Massenankünfte irregulärer Einwanderer an den Südküsten Europas zurückzukommen.

Entschließung 1522 (2006)[9]

betr.

die Gründung eines Europäischen Gedenkzentrums für Opfer von Zwangsvertreibung und ethnischer Säuberung

1. In der jüngeren Geschichte Europas sind Millionen von Menschen infolge des Entstehens neuer Grenzen zwischen Staaten oder zur Lösung der Frage ethnischer Minderheiten oder sogar auf der Grundlage gezielter Politiken der ethnischen Säuberung zwangsvertrieben, -umgesiedelt oder auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, politischen und religiösen Überzeugung zwangsweise im Austausch gegen andere Gruppen umgesiedelt worden. Massendeportationen wurden

[9] Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2006 (30. Sitzung) (siehe Dok. 10925 rev., Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Mats Einarsson). Von der Versammlung am 5. Oktober 2006 (30. Sitzung) verabschiedeter Text.

vorgenommen, um bestimmte nationale, ethnische oder soziale Gruppen für die ihnen unterstellte politische Meinung zu bestrafen, und Hunderttausende von Menschen sahen sich gezwungen, ihre Heimat aus Angst vor Verfolgung durch Unterdrückungsregime zu verlassen oder innerhalb des Landes wegen neuer Staatsgrenzen eine neue Heimat zu finden.

2. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war Zwangswanderung eine kollektive europäische Erfahrung. 60 bis 80 Millionen Europäer waren gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen, viele von ihnen kehrten nie zurück. In Mittel- und Osteuropa blieb kaum eine Nation oder Region von dieser Tragödie verschont. In den letzten Jahren wurden Millionen von Menschen auf dem Balkan und im Kaukasus auf Grund der Konflikte in diesen Regionen zwangsvertrieben.

3. Lange Zeit hat die Staatengemeinschaft Deportationen und Bevölkerungsumsiedlungen hingenommen und manchmal sogar ermutigt als Lösungsweg, um dauerhaften Frieden für eine Region herbeizuführen. Heute werden derartige Handlungen nach den Statuten einer Reihe von internationalen Gerichten, einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofes, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesehen. Darüber hinaus besteht weitgehend die Erkenntnis, dass es in diesem Zusammenhang zu zahlreichen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen kommt.

4. Da diese Verbrechen zahlreiche schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen, betreffen sie nicht nur die Bevölkerungen, die darunter zu leiden haben, sondern alle Völker Europas. Es ist daher Aufgabe des Europarates als gesamteuropäische Organisation, die das Ziel verfolgt, größere Einheit zwischen den Mitgliedern herbeizuführen und Ideale und Prinzipien, die Bestandteil des gemeinsamen Erbes sind, zu wahren und zu realisieren, den Opfern solchen Handelns zu gedenken und sicherzustellen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt.

5. Zu diesem Zweck sollte der Europarat ein Europäisches Gedenkzentrum für Opfer von Zwangsvertreibung und ethnischer Säuberung gründen, um die Europäer an ihre Geschichte der Zwangswanderung zu erinnern, um die Aussöhnung zu fördern, ein Instrument der Konfliktverhütung anzubieten und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren für die tragischen Einzelschicksale von Menschen, die als Angehörige einer Gruppe die Länder oder Regionen, in denen sie lebten, aus Furcht vor Verfolgung oder weil sie zwangsvertrieben wurden, verlassen mussten.

6. Ein Europäisches Gedenkzentrum für Opfer von Zwangsvertreibung und ethnischer Säuberung sollte über physische Räumlichkeiten, gleich wie klein, verfügen, um besser als ein Symbol einer gemeinsamen kollektiven europäischen Erinnerung wahrgenommen zu werden. Ziel dieses Zentrums wird es hauptsächlich sein, junge Generationen zu erziehen durch den Unterricht und die Förderung einer gemeinsamen europäischen Erinnerung, um die Trennungen der Vergangenheit zu überwinden und zu einem Europa beizutragen, in dem kulturelle und religiöse Unterschiede als ein Vorteil und nicht als Bedrohung angesehen werden.

7. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,

   7.1 Maßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf die Gründung eines Europäischen Gedenkzentrums für Opfer von Zwangsvertreibung und ethnischer Säuberung

(im Nachfolgenden als das „Zentrum“ bezeichnet) unter der Schirmherrschaft des Europarates und im Einklang mit folgenden Leitlinien:

7.1.1 die Ziele des Zentrums sollten sein:

7.1.1.1 Aussöhnung zu fördern durch die Anregung unparteiischer historischer Untersuchungen und durch den Beitrag zur Entstehung eines gemeinsamen europäischen Erinnerns, welches die Teilungen der Vergangenheit überwindet;

7.1.1.2 als ein Instrument der Konfliktverhütung zu handeln durch Förderung der Wahrung der Menschenrechte und der Rechte nationaler Minderheiten; und

7.1.1.3 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch Sensibilisierung der öffentlichen Meinung in Europa für die menschlichen und Menschenrechtsaspekte von Zwangsvertreibungen und ethnischer Säuberung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz (ECRI) zu bekämpfen;

7.1.2 zu seinem Mandat sollte die Befassung mit Zwangsvertreibungen von Bevölkerungen oder Gruppen gehören, auch solchen, die im Zusammenhang mit Politiken oder Praktiken der ethnischen Säuberungen stehen, welche den geographischen Raum der Mitgliedstaaten des Europarates betrafen, betreffen oder betreffen werden mit einem besonderen Schwergewicht auf dem 20. Jahrhundert, ungeachtet dessen, ob sie innerhalb der Grenzen eines Staates oder zwischen zwei oder mehreren Staaten geschehen. Aufgrund seines einzigartigen Charakters sollte sich das Mandat nicht auf die Judendeportation während des Zweiten Weltkriegs erstrecken; die zahlreichen Initiativen sowie die verschiedenen Zentren, die zur Erinnerung an die Opfer der Shoah geschaffen wurden, sollten jedoch als wertvolle Quellen der Anregung für die Schaffung und die Aktivitäten des zu gründenden Zentrums genutzt werden;

7.1.3 zu seinen Aufgaben sollte u. a. gehören:

7.1.3.1 die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten über die Geschichte der Zwangsvertreibungen sowie das einschlägige Völker- und Menschenrecht;

7.1.3.2 die Unterstützung der Ausarbeitung von Lehrmaterial für den Geschichtsunterricht;

7.1.3.3 die Arbeit als ein ständiges Forum für öffentliche und wissenschaftliche Analysen und Diskussionen mit dem Ziel, die Lehren aus der Vergangenheit auf heutige und zukünftige Herausforderungen zu übertragen;

7.1.3.4 die Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen; und

7.1.3.5 die Finanzierung und Unterstützung grenzüberschreitender NRO-Initiativen in diesem Bereich;

7.1.4 das Zentrum sollte sich nicht mit der Frage von Entschädigungen für den Verlust von Eigentum aufgrund der Zwangsvertreibung befassen;

7.1.5 als Rechtsgrundlage für die Schaffung des Zentrums und zur Gewährleistung einer Finanzierung außerhalb des ordentlichen Haushalts des Europarates die Ausarbeitung eines Abkommens oder Teilabkommens in Betracht zu ziehen, wie in der satzungsvertretenden Resolution (93) 28 des Ministerkomitees dargelegt, welches für die Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarates offen steht, damit es anlässlich des 60. Jahrestages des Europarates umgesetzt wird;

7.2 Aktivitäten auf diesem Gebiet zu entwickeln und geeignete nationale Zentren ausschließlich unter der Schirmherrschaft des Europarates einzurichten;

7.3 den Europarat als Katalysator und Koordinator zur Schaffung eines Zentrums einzusetzen und den Europarat zur Förderung eines europäischen Netzwerks zu nutzen, um die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Entschließung 1523 (2006)[10]

betr.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands

1. Die Russische Föderation, die mit immensen humanen, natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen ausgestattet und das größte und bevölkerungsreichste Land des Europarates ist, hat einen langen und schwierigen Weg bei ihren Anstrengungen zur Stabilisierung ihres wirtschaftlichen und politischen Systems seit den frühen neunziger Jahren zurückgelegt. Sie ist auch das Land, das vor den größten Entwicklungsherausforderungen gestanden hat, da es sich nach und nach die europäischen demokratischen Werte und eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaft zu eigen machen musste.

2. In den vergangenen sieben Jahren hat sich die Russische Föderation mit Erfolg behauptet, obgleich viele glaubten, dass sie es nicht schaffen würde. Die tiefgreifende Umstrukturierung ihrer Wirtschaft während der Finanzkrise vom August 1998 führte zu einem Wiederanstieg der Wettbewerbsfähigkeit des Landes durch die Abwertung des Rubels, eine striktere Haushaltsdisziplin, eine Umstrukturierung der

[10] Versammlungsdebatte am 6. Oktober 2006 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11026, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Kimmo Sasi). Von der Verammlung am 6. Oktober 2006 (31. Sitzung) verabschiedeter Text.

Auslandsschulden und eine bessere Bankenüberwachung. Sie gewährleistete auch eine erneute Unterstützung für die Reformen, die zu gesamtwirtschaftlicher und politischer Stabilität sowie zu einem lebhaften Wachstum, steigenden Lebensstandards, neuem Wohlstand und Vertrauen führten. Beträchtliche Einkommensunterschiede, große Unterschiede bei der regionalen Entwicklung, eine andauernde fehlende Diversifizierung sowie Mängel bei der Rechtsstaatlichkeit und eine weitverbreitete Korruption stellen jedoch schwerwiegende Hindernisse für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum in dem Land dar.

3. Die schnell expandierende russische Wirtschaft sieht sich einer Reihe kurz- und mittelfristiger Entwicklungsherausforderungen gegenüber. Zu diesen gehört die Notwendigkeit zur Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen und politischen Stabilität, zum wirksameren Einsatz der Ressourcen, zur Fortsetzung der Reformpolitiken und zur Verfolgung der gesamten Modernisierung der Wirtschaft. Es besteht auch eine dringende Erfordernis zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Eindämmen der Inflation, besseren Definierung ‚strategischer' Sektoren, Verbesserung der Verwaltung, Stärkung der politischen Transparenz, insbesondere, was die anstehenden ordnungspolitischen Änderungen anbelangt, und die Gewährleistung einer objektiven Implementierung des Steuersystems.

4. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass Russlands Vorsitz über die Ländergruppe der G8 im Jahre 2006 und über das Ministerkomitee des Europarates von Mitte Mai bis Mitte November 2006 eine gute Gelegenheit für Russland darstellt, sein Engagement im Hinblick auf strukturelle, rechtliche und demokratische Reformen sowie menschliche Entwicklung und strategische Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern in Bezug auf eine breite Palette von Fragen unter Beweis zu stellen.

5. Das Streben nach einem ‚Europa ohne Teilungslinien' illustriert den Wunsch der europäischen Länder, sich um eine größere Einheit auf der Grundlage geteilter Werte, Justiz, Solidarität, Sicherheit und gegenseitiger Interessen zu bemühen. Ein anhaltendes starkes Wirtschaftswachstum in der Russischen Föderation, wie es in den letzten sieben Jahren der Fall war, und die Förderung verantwortungsbewussten staatlichen Handelns in allen Sektoren und Regionen des Landes ist von entscheidender Bedeutung für die harmonische Entwicklung und den Wohlstand nicht allein Russlands, sondern ganz Europas.

6. Eine weitere Integration der Russischen Föderation in die europäische und die Weltwirtschaft wird unterstützt von ihrer sich vertiefenden Partnerschaft mit der Europäischen Union. Das Übereinkommen der Parteien, vier ‚gemeinsame Räume' einzurichten, bietet einen umfassenden Handlungsrahmen, auch durch den,Gemeinsamen Wirtschaftsraum', der darauf abzielt, die Voraussetzungen für einen verstärkten und diversifizierten gegenseitigen Handel und Investitionen zu schaffen, sowie durch den ‚Gemeinsamen Raum der Freiheit, Sicherheit und Justiz', der dafür strukturiert ist, unter anderem Probleme wie das organisierte grenzübergreifende Verbrechen zu bewältigen. Obgleich sie die jüngsten Schritte der Parteien zur Erleichterung des freien Personenverkehrs begrüßt, hofft die Versammlung, dass die anstehende Neuverhandlung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens im Jahre 2007 den vier gemeinsamen Räumen einen noch konkreteren Inhalt verleihen wird.

7. Die derzeitige demographische Lage in Russland wurde als eine bedeutende Schwäche und in der Tat als eine Bedrohung für das dauerhafte Wachstum und die Entwicklung des Landes angesehen. Eine Emigration in den Westen und die Abwanderung von Wissenschaftlern, äußerst niedrige Geburtenraten in Verbindung mit einer großen Zahl von Abtreibungen und Todesfällen aufgrund einer unzureichenden Gesundheitsversorgung, verschiedenen Krankheiten, Unfällen und einem ungesunden Lebensstil haben einen alarmierenden Rückgang der russischen Bevölkerung mit einem schnell zurückgehenden Arbeitskräftebestand verursacht und zu einem wachsenden Bedarf an Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte geführt. Dies ruft zu sofortigen Abhilfemaßnahmen auf den Gebieten der Gesundheitsfürsorge, Bildung, Familienplanung, Beschäftigungspolitiken und Migrationskontrolle auf.

8. Ein solides Management der regionalen Wirtschaften (mit unterschiedlichen Ressourcenmengen, Spezialisierungen, Entwicklung und Autonomie) ist entscheidend für ein ausgewogenes wirtschaftliches Wachstum die die territoriale Integrität des Landes. Die Stabilisierung des demographischen Gleichgewichts, ein flexibleres Angehen des Problems illegaler Wanderarbeitnehmer und die Gewährleistung einer gleicheren Verteilung der Bevölkerung auf das Landesgebiet sind von grundlegender Bedeutung zur Anregung der Wirtschaftsaktivität über die zentralen und westlichen Gebiete hinaus. Die Gebiete Sibiriens und des Fernen Ostens, die drei Viertel des Staatsgebiets des Landes ausmachen und fast alle Naturressourcen stellten, sollten einen gerechten Einnahmenanteil aus der Ausbeutung ihrer Naturressourcen erhalten und ihn zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur- und Wohlfahrtsnetze verwenden.

9. Das einzigartige und vielfältige kulturelle Erbe und die Naturlandschaften Russlands bieten bemerkenswerte Möglichkeiten zur Entwicklung des Tourismus auf ausgewogene Art und Weise. Dies würde nicht nur zur regionalen Entwicklung beitragen, sondern auch dabei helfen, die Integrität des nationalen Erbes zu erhalten. Ausgehend von der Erfahrung anderer Länder sollten Maßnahmen zur Anregung des Kulturtourismus und des Ökotourismus ergriffen werden. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die geplante Einrichtung des Europäischen Zentrums für interregionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit in St. Petersburg durch den Europarat für den Dialog unter den Regionen der Russischen Föderation und anderen europäischen Ländern auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

10. Die Europäische Union war ein überzeugter Verfechter von Russlands Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO). Tatsächlich sprechen beträchtliche Gründe für die Meinung, dass eine Mitgliedschaft in der WTO die nationalen Reformen ankurbeln und das Investitionsklima in Russland verbessern wird, was zu beträchtlichen mittelfristigen Gewinnen für die russische Wirtschaft und zu Wohlstandszuwächsen für praktisch alle russischen Haushalte führen wird. Es ist jedoch wichtig, dass die russische Regierung frühzeitig handelt, um alle nachteiligen kurzfristigen Folgen der Anpassung an den globalen Wettbewerb für die am meisten gefährdeten nationalen Industrien (wie Nahrungmittel-, Chemie-, Pharma- und mikrobiologische Industrie, Maschinenbau und Landmaschinenbau), Unternehmen und bestimmte Bevölkerungsschichten zu antizipieren und abzumildern sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nationaler Unternehmen zu ergreifen.

11. Die Versammlung hofft, dass die verbleibenden Verhandlungsschwierigkeiten (im Hinblick auf Agrarsubventionen, den Schutz geistiger Eigentumsrechte, die Öffnung des Dienstleistungs- und Luftfahrtsektors und duale Energiepreise) insbesondere mit den Vereinigten Staaten bis Ende 2006 gelöst sein werden und somit der Weg für Russlands Mitgliedschaft in der WTO frei wird. Sie ruft gleichzeitig die russischen Behörden auf, von einseitigen Handelsblockademaßnahmen abzusehen, die mehrere Male angewandt wurden, zuletzt im Hinblick auf Georgien und Moldau in Bezug auf Weinimporte.

12. Russlands gute Wirtschaftsbilanz, beispiellose volkswirtschaftliche Stabilität und ein starker Haushaltsüberschuss wurden im Kontext einer äußerst günstigen externen Umgebung mit einer hohen Nachfrage und steigenden Preisen für Russlands Hauptexporte, natürliche Ressourcen, erzielt. Tatsächlich hängen mehr als 75% aller russischen Exporte und ein Großteil des industriellen Wachstums von der Nutzung dieser Ressourcen ab, insbesondere Brennstoffe, nichteisenhaltige Metalle und forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Dieser einzigartige kompetitive Vorteil muss mit Hilfe von Investitionen in die Entwicklung einer stärker diversifizierten Produktion mit einem höheren Mehrwert konsolidiert werden. Dies bietet ebenfalls hervorragende Möglichkeiten, um Fortschritte bei den Strukturreformen zu erzielen, die unter anderem auf die Anregung der Expansion des Dienstleistungs- und Einzelhandelssektors ausgerichtet sind, sowie zur Durchführung grundlegender, jedoch kostspieliger Modernisierungen der Infrastruktur. Es besteht ein hohes Wachstumspotenzial im Transportsektor, der ebenfalls entscheidend ist für eine harmonischere regionale und nationale Entwicklung, und ein Bedarf an speziellen Maßnahmen zur Unterstützung des Wachstums kleiner und mittlerer Unternehmen.

13. Ein fairer Wettbewerb – zwischen kleinen und großen oder mittleren Unternehmen, nationalen und ausländischen Firmen – ist entscheidend für eine gesunde Wirtschaft in Russland, die den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt begünstigt, völlig mit den globalen Märkten verbunden und flexibel genug ist, um externen Schocks zu widerstehen wie solchen aufgrund von Schwankungen bei den Rohstoffpreisen oder der Volatilität der Finanzmärkte. Die Rollen des Staates und der natürlichen (‚strategischen‘) Monopole in der Wirtschaft müssen geklärt und die Befugnisse unabhängiger Aufsichtsbehörden sollten zum Nutzen der nationalen und ausländischen Investoren gestärkt werden.

14. Ein besserer Schutz und die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte sind notwendig, um eine reibungslose Integration der russischen Wirtschaft in das multilaterale Handelssystem zu gewährleisten, mehr Fremdkapital und moderne Technologien – aus nationalen und ausländischen Quellen – für russische Forschungszentren und Industrien anzuziehen, die Innovation anzuregen, einen fairen Wettbewerb aufrechtzuerhalten und Fälschungen zu bekämpfen.

15. Die internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit ist ein wichtiger Faktor für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der russischen Wirtschaft. Es ist daher wichtig, dass die wissenschaftliche Freiheit gewährleistet ist, dass sich Beamte nicht in die Forschungsaktivitäten in dem Land einmischen und dass das System zum Schutze des Staatsgeheimnisses nicht als Hindernis für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit gebraucht wird.

16. Die Nettokapitalabflüsse aus der Russischen Föderation, die 2003-2004 ihren Höhepunkt erreicht hatten, sind 2005 beträchtlich zurückgegangen, was ein gestiegenes Vertrauen der Investoren in die russische Wirtschaft belegte. Es sollten nun Anstrengungen unternommen werden, um die Rückführung transferierten Kapitals (das sich Schätzungen zufolge auf 348 Milliarden US$ für den Zeitraum 1996-2006 beläuft) zu ermöglichen. Zu diesem Zweck besteht ein Bedarf an Klärung der Beziehung zwischen Staat und Unternehmen, vor allem in Sektoren, die als strategisch erachtet werden (Energie, Raumfahrt usw.), zur Stärkung des effektiven Schutzes der Eigentumsrechte und Minderheitenanteilseigner, zur Fortsetzung der Vereinheitlichung der Unternehmenssteuern und –bestimmungen sowie zur Umsetzung der Internationalen Standards für die Finanzkontrolle in einem größtmöglichen Ausmaß.

17. Die Energieressourcen stehen im Mittelpunkt von Russlands Wirtschaft und seiner Handelsbeziehung zu anderen europäischen Ländern. Ihre (wertmäßigen) Verkäufe machen 64% der Exporte des Landes aus, die in erster Linie nach Europa orientiert sind und weiter ansteigen. Dies illustriert das Ausmaß komplementärer Interessen im Energiesektor und die legitimen Erwartungen auf beiden Seiten. In dem Maße, wie die Europäer zunehmend von russischen Energielieferungen abhängen, benötigen die russischen Unternehmen mehr ausländische Investitionen und Technologien, um neue Erdöl- und Erdgasfelder zu erschließen, vor allem in den arktischen Regionen, zur Minimierung von Verlusten aufgrund von Ölunfällen und Gasaustritten und zur Verbesserung ihrer Fähigkeit zur umfassenderen Nutzung bestehender Quellen, Ausweitung von Pipelinenetzen und zum Aufbau von verarbeitenden Industrien, insbesondere für Ölerzeugnisse und Flüssigerdgas.

18. Es ist in Russlands langfristigem Interesse, verlässliche Energielieferungen nach Europa zu gewährleisten. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit zur Minimierung der Risiken, die mit kapitalintensiven Investitionen in Energieerzeugung und Energienetze verbunden sind, und zur Erleichterung grenzüberschreitender Flüsse. Als eine Frage des gegenseitigen Vertrauens sollten „die Spielregeln im Laufe des Spiels nicht geändert werden“, und die Energielieferung sollte zu rein handelspolitischen Bedingungen gewährleistet sein. Obwohl die Ansichten der EU und Russlands im Hinblick auf die Mittel zur Erreichung der gemeinsamen Ziele auseinandergehen, sollten maximale Anstrengungen zur Erzielung eines Kompromisses unternommen werden, der zu einer Einigung über die Ratifizierung des Energiechartavertrags und die mit ihm verbundenen Transitprotokolle führt. Die duale Energiepreisfestlegung (bzw. –preisunterschreitung) und reichlich vorhandene nationale Energieressourcen sollten nicht als Vorwand für eine fortlaufende Energieverschwendung genutzt werden. Kein anderes Land in Europa profitiert so viel wie die Russische Föderation von den Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Es ist wichtig, dass das Land in der Lage ist, seine Energieproduktion auszuweiten, auch durch Atomkraftwerke, und seinen nationalen Energieverbrauch durch eine effizientere Energienutzung zu stabilisieren.

19. Die Versammlung sieht eine Notwendigkeit für fortgesetzte Verbesserungen bei der Verwendung beträchtlicher Einnahmen aus Energieressourcen (‚Petrodollars’), insbesondere den im Erdölstabilisierungsfonds angesammelten Einnahmen, um den Inflationsdruck einzudämmen, die vier nationalen Entwicklungsprioritäten umzusetzen (die Modernisierung der Landwirtschaft, Bildung, Gesundheitsfürsorge und Unterkünfte) und die Armut zu bekämpfen, zur Verbesserung der Energieeffizienz und

Verlässlichkeit der Energielieferung, um Energieausfälle zu vermeiden (wie den großen Stromausfall in und um Moskau im Frühjahr 2005) und zur schrittweisen Liberalisierung der Energiepreise. Es gibt ebenfalls schwerwiegende Umweltbesorgnisse im Zusammenhang mit dem Streckenverlauf bestimmter Pipelineprojekte wie der geplanten nordeuropäischen Gaspipeline auf dem Boden der Ostsee und dem Sachalin-2-Projekt.

20. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1455 (2005) betr. die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Russische Föderation, in der sie ihre Besorgnis im Hinblick auf eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der „vertikalen Kompetenz“ äußerte, die das System der wechselseitigen Kontrolle untergraben, den politischen Wettbewerb beschränken, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz schmälern und die Medien mundtot machen dürften. Die Versammlung rügte außerdem den Anstieg der Kontrolle der Oligarchie über zahlreiche Wirtschaftsgüter und Ressourcen Russlands sowie die angebliche Korruption einiger Gouverneure. Die weiterhin vorherrschende Wahrnehmung der endemischen Korruption im öffentliche Sektor fährt fort, das Image des Landes zu schädigen und die Investoren abzuschrecken. Die Versammlung begrüßt die Teilnahme der Russischen Föderation an dem nichtständigen Expertenkomitee zur Evaluierung von Maßnahmen gegen die Geldwäsche (MONEYVAL) sowie die Tatsache, dass das Land bald der Staatengruppe gegen die Korruption (GRECO) beitreten wird.

21. Die Versammlung verweist ebenfalls auf ihre Entschließung 1418 (2005) und ihre Empfehlung 1692 (2005) betr. die Umstände bei der Festnahme und Strafverfolgung von führenden Yukos-Verantwortlichen und bedauert, dass die nachfolgenden Entwicklungen gezeigt haben, dass der begründeten und konstruktiven Kritik der Versammlung von den zuständigen russischen Behörden nicht Rechnung getragen wurde.

22. Die Versammlung schlägt daher vor, dass die zuständigen russischen Behörden

    22.1 Schritte zur Klärung der Rolle des Staates in der Wirtschaft sowie der Beziehung zwischen Staat und Unternehmen ergreifen, insbesondere im Hinblick auf Sektoren, die als strategisch erachtet werden;

    22.2 die Befugnisse unabhängiger Marktaufsichtsbehörden stärken;

    22.3 einen effektiven Schutz der privaten und geistigen Eigentumsrechte gewährleisten;

    22.4 rechtliche Maßnahmen einführen zur besseren Regulierung der Lobbyaktivitäten und Stärkung der Unternehmensethik und –verantwortung, insbesondere angeregt von Entschließung 1392 (2004) betr. die Unternehmensethik in Europa und der überarbeiteten OECD-Leitsätze für die Unternehmensführung;

    22.5 die Justiz- und Verwaltungsreformen beschleunigen und eine effektivere Durchsetzung der bestehenden Gesetze auf dem Staatsgebiet des Landes und allen Ebenen der Exekutivgewalt gewährleisten;

22.6 die Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung und –regulierung fortsetzen, insbesondere zur Erleichterung der administrativen Belastung für kleine und mittlere Unternehmen;

22.7 die Zollverwaltung verbessern;

22.8 dem Zivilrechtsabkommen über Korruption (SEV Nr. 174), der Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV-Nr. 198), dem Übereinkommen über Computerkriminalität (SEV Nr. 185), dem Übereinkommen über Insidergeschäfte (SEV Nr. 130) und der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel (SEV Nr. 197), der revidierten Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit (SEV Nr. 139) und dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer
(SEV-Nr. 093) beitreten;

22.9 die revidierte Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 163) ratifizieren;

22.10 angemessene nationale Maßnahmen zur Bewältigung der Korruption auf der ‚Angebotsseite' in Erwägung ziehen;

22.11 Maßnahmen zur Modernisierung der Gesundheitsfürsorge, Bildung, Familienplanung, sozialen Sicherheit, Unterkünfte, Beschäftigungspolitiken, Migrationskontrolle und Landwirtschaft mit angemessenen finanziellen Ressourcen und relevanten Strukturreformen verbinden;

22.12 die regionalen und kommunalen Behörden ermutigen, einen größeren Teil der Steuereinnahmen aus der Verwertung natürlicher Ressourcen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur zu verwenden;

22.13 einen stabilen und transparenten rechtlichen Rahmen für öffentlich-private Partnerschaften und die ausländische Beteiligung an Konzessionsvereinbarungen bieten, insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung großer Projekte zur Entwicklung der Infrastrukturen auf nationaler und regionaler Ebene und die Verwertung der natürlichen Ressourcen;

22.14 die politische Zusammenarbeit und Projektkooperation mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz verbessern;

22.15 den Energiedialog mit der Europäischen Union nutzen, um Fortschritte bei der Ratifizierung des Energiechartavertrags und der Festlegung der damit verbundenen Transitprotokolle zu erzielen;

22.16 mehr in die Entwicklung alternativer Energiequellen und die Energieeffizienz investieren;

22.17 die derzeitigen Handelsblockadestreitigkeiten mit den Nachbarländern lösen;

22.18 die Finanzmechanismen für die private Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung stärken.

23. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates ebenfalls dazu auf,

23.1 die Integration der Russischen Föderation in die WTO und die engere Partnerschaft des Landes mit der Europäischen Union weiter zu erleichtern, insbesondere im Hinblick auf die Energiekooperation und den freien Personenverkehr, soweit dies angesichts der Fortschritte der Russischen Föderation im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung gerechtfertigt ist;

23.2 einen schnellen Fortgang der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über die Erneuerung ihrer Partnerschafts- und Koopera-tionsabkommen zu gewährleisten und sich dadurch zu bemühen, spezifische Ziele und Umsetzungszeitpläne festzulegen und sicherzustellen, dass die Europäische Union den Besorgnissen des Europarates im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte angemessene Beachtung schenkt;

23.3 die russischen Behörden bei der Reform der öffentlichen Verwaltung des Landes und der Verbesserung der Fähigkeit zum verantwortungsvollen staatlichen Handeln der staatlichen Institutionen zu unterstützen;

23.4 über den Sektor der Naturressourcen hinaus nach Investitionsmöglichkeiten in der Russischen Föderation zu streben;

23.5 Investitionen zur Förderung des nachhaltigen Tourismus in Russland und Entwicklungsprojekte im Fernen Osten zu fördern;

23.6 ihr Know-how und ihre Technologien für gemeinsame Projekte im Hinblick auf Energieeffizienz, industrielle Innovation, die Entwicklung des Tourismus, die Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und die Migrationskontrolle anzubieten;

23.7 die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation im Bankensektor auszubauen zur Verstärkung der Mechanismen für die Bankenüberwachung, Diversifizierung der Privatkundengeschäfte und Verbesserung der Buchhaltungstransparenz;

23.8 die Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere durch Programme für Studentenaustausche und Schüleraustauschbesuche zu verbessern.

Empfehlung 1763 (2006)[11]

betr.

das institutionelle Gleichgewicht beim Europarat

1. Mit der am 5. Mai 1949 unterzeichneten Satzung des Europarates wurden zwei politische in der Satzung verankerte Organe von allgemeiner Zuständigkeit - das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung - geschaffen. Ihnen steht das Generalsekretariat des Europarates zur Seite. Nach Artikel 1 der Satzung werden die Ziele der Organisation durch das Ministerkomitee und die Versammlung verfolgt. Beide Organe tragen die gemeinsame Verantwortung für die Organisation. Ihr Zusammenspiel ist von grundlegender Bedeutung für eine wirksame Erfüllung der Mission des Europarates.

2. Seit der Schaffung des Europarates wurden ohne eine offizielle Änderung seiner Satzung folgende Institutionen im Europarat geschaffen:

   2.1 Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, der diese Behörden in der Organisation vertritt. Der Kongress gewährleistet deren Beteiligung bei der Umsetzung der „Ideale und Grundsätze“ der europäischen Einheit, wie in Artikel 1 der Satzung des Europarates definiert, sowie ihre Vertretung und aktive Beteiligung an der Arbeit des Europarates. Das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung konsultieren den Kongress bei Fragen, die voraussichtlich die Zuständigkeiten und Interessen der kommunalen und/oder regionalen Behörden, die der Kongress vertritt, berühren. Der Kongress, der in Form der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas seit Januar 1957 zusammentritt, wurde durch eine satzungsvertretende Entschließung des Ministerkomitees geschaffen;

   2.2 Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof, der mit der Menschenrechtskonvention des Europarates (EMRK) aus dem Jahre 1950 geschaffen wurde, nimmt seit 1959 seine Aufgaben wahr. Zwischen dem Gerichtshof und dem Europarat bestehen enge institutionelle und rechtliche Beziehungen sowie eine werteorientierte Verbindung. Darüber hinaus ist die erste von der Parlamentarischen Versammlung eingeführte Voraussetzung für eine Mitgliedschaft beim Europarat die Unterzeichnung und Ratifizierung der EMRK und ihrer Zusatzprotokolle. Der Gerichtshof ist daher Bestandteil des Rechtssystems des Europarates. Die EMRK ist jedoch nicht sehr aussagekräftig in Bezug auf den Status des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes im Allgemeinen und den Status seiner Richter im Besonderen.

3. Der Bericht der Gruppe der Weisen des Europarates („Committee of Wise Persons“) aus dem Jahre 1998 kam mit Recht zu dem Schluss, dass „der Europarat heute eine auf drei Pfeilern aufgebaute Struktur besitzt, die den Regierungs-, den parlamentarischen und den judikativen Zweig widerspiegelt, die als solche anerkannt und weiter

[11] Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2006 (24. Sitzung) (siehe Dok. 11017, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitäten, Berichterstatter: Herr Peter Schieder). Von der Versammlung am 2. Oktober 2006 (24. Sitzung) verabschiedeter Text).

ausgebaut werden sollten“. Die Weisen stellten ferner fest, dass der Kongress in seinem Zuständigkeitsbereich ein wichtiger Mitwirkender der demokratischen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene ist. Seit der Verabschiedung dieses Berichtes hat das Ministerkomitee nach Konsultation der Versammlung mit der Entschließung (99) 50 das Amt des Menschenrechtskommissars des Europarates geschaffen, der seine Aufgaben unabhängig und unparteiisch ausübt.

4. Die Konferenz der Internationalen nichtstaatlichen Organisationen (INGOs) des Europarates wurde im Januar 2005 durch die 400 INGOs geschaffen, die beim Europarat Teilnehmerstatus besitzen. Sie stützt sich auf eine langjährige Konsultations- und Kooperationserfahrung zwischen dem Europarat und den INGOs als organisierter Teil der Zivilgesellschaft, die im Jahre 1952 mit der Schaffung eines beratenden Status ihren Anfang nahm.

5. Erst kürzlich wurde in der Empfehlung 1693 (2005) der Versammlung betr. den Dritten Gipfel des Europarates unterstrichen, dass es notwendig ist, das institutionelle System des Europarates neu zu organisieren und alle seine Hauptorgane zu stärken. In ihrer Empfehlung 1756 (2006) betr. die Umsetzung der Beschlüsse des Dritten Gipfels des Europarates forderte die Versammlung den Generalsekretär und das Ministerkomitee auf, Anstrengungen mit dem Ziel der Stärkung des institutionellen Systems des Europarates fortzusetzen. Darüber hinaus forderte sie das Ministerkomitee nachdrücklich auf, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen zur Stärkung der Parlamentarischen Versammlung, insbesondere im Bereich der Normensetzung und im Haushaltsbereich und ihr das Recht der Gesetzesinitiative zu übertragen.

6. Am 11. April 2006 legte der luxemburgische Premierminister Juncker der Parlamentarischen Versammlung seinen Bericht mit dem Titel „Europarat – Europäische Union: eine einheitliche Zielsetzung für den europäischen Kontinent“ vor. Dieser Bericht enthält eine gesamtpolitische Vision für den Europarat und seine Beziehungen zur EU. Nach Auffassung von Juncker sollten u. a. der Menschenrechtskommissar des Europarates, die parlamentarischen Gremien und der Kongress eine stärkere Rolle übernehmen, um die notwendige Komplementarität zwischen den beiden Institutionen herbeizuführen. Dies hätte Konsequenzen für das institutionelle System des Europarates.

7. Das Prinzip des institutionellen Gleichgewichtes auf der Ebene einer internationalen Organisation bringt die Macht- und Aufgabenverteilung zwischen den Gremien und Organen dieser Organisation und ihre Beziehungen untereinander zum Ausdruck.

8. Seit 1945 besteht eine zunehmend verschwommenere Trennlinie zwischen dem, was als „interne“ Angelegenheiten auf der einen Seite und „Außenangelegenheiten“ auf der anderen betrachtet wird, insbesondere infolge der europäischen Integration in Europa. Der Charakter des Völkerrechtes hat sich zutiefst verändert, und es befasst sich in zunehmendem Maße mit Angelegenheiten, die früher durch nationales Recht geregelt wurden. Viele internationale Verträge, wie z. B. die Übereinkommen des Europarates, betreffen Bereiche, von denen man bislang der Auffassung war, dass sie zu den internen Angelegenheiten eines Staates gehören. Eine logische Konsequenz dieser Entwicklung war eine verstärkte Forderung nach Demokratisierung der Führung der internationalen und europäischen Politik und Gesetzgebung und nach einer Verstärkung der demokratischen Kontrolle der europäischen Institutionen. Die

Versammlung ist der Auffassung, dass dies auch *mutatis mutandis* für den Europarat gelten sollte.

9. Nach seiner Satzung aus dem Jahr 1949 liegt die überwiegende Entscheidungsbefugnis des Europarates in den Händen des Ministerkomitees, z. B. die Verabschiedung von Abkommen und Vereinbarungen (Artikel 15 der Satzung), Zuständigkeit im Namen des Europarates zu handeln (Artikel 13). Mit einigen wenigen Ausnahmen (z. B. notwendige Zustimmung der Versammlung zur Änderung eines Drittels der Bestimmungen der Satzung des Europarates, Wahlfunktionen, Verabschiedung der Geschäftsordnung der Versammlung) wurde die Versammlung 1949 in erster Linie als ein beratendes Organ betrachtet.

10. Obwohl es seit 1949 institutionelle Verbesserungen gegeben hat, reichen diese nicht aus und können auch das institutionelle System des Europarates nicht wesentlich verändern. Sie haben weder mit den grundlegend neuen politischen Realitäten in der Organisation und in ihrem Umfeld Schritt halten können noch mit der Entwicklung der europäischen Integration, insbesondere innerhalb der EG/EU.

11. Wenn man verhindern möchte, dass der Europarat in eine institutionelle Rückständigkeit gerät und sich im gewissen Maß zu einem „Fossil“ entwickelt, werden weit reichende institutionelle Reformen erforderlich sein. Die institutionelle Struktur des Europarates und die Verteilung der Vorrechte unter ihren satzungsmäßigen Organen und spezialisierten Institutionen und Organe sollte den demokratischen Grundsätzen und Werten angepasst werden, die unsere Organisation aufrecht zu halten beabsichtigt. Falls dies nicht geschieht, würde sie ein wachsendes Defizit an demokratischer Legitimität riskieren, die sie zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Ziele benötigt. Das institutionelle Gleichgewicht beim Europarat sollte verbessert werden, insbesondere durch eine Vereinbarung zwischen dem Ministerkomitee und der Versammlung und – soweit erforderlich - durch Aktualisierung der Satzung des Europarates durch satzungsvertretende Entschließungen.

12. Gleichzeitig betont die Versammlung, dass, obgleich die Verbesserung des institutionellen Gleichgewichts beim Europarat wichtig ist für ein effizienteres Funktionieren der Organisation, es entscheidend ist, dass ihre Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung gegenüber den Werten, die der Europarat schützen soll, beweisen, indem sie seinen Maßnahmen zur Förderung von Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stärkere Unterstützung gewähren.

I. In Bezug auf die Parlamentarische Versammlung

13. Im Laufe der Jahre hat sich die Stellung der Versammlung im Europarat beträchtlich verändert. Es wird generell anerkannt, dass die aktive politische Rolle der Versammlung ein komperativer Vorteil des Europarates ist. Die Versammlung hat eine wichtige Rolle beim Erweitungsprozess des Europarates gespielt, der nun fast abgeschlossen ist, indem sie die Grenzen Europas definiert, die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft den aktuellen politischen Verhältnissen angepasst und die Bedingungen für die Mitgliedschaft zum großen Teil ausgehandelt hat. Durch ihre Debatten, ihre Aktivitäten vor Ort, die Wahlbeobachtung, ihre Programme der

parlamentarischen Zusammenarbeit leistet die Versammlung einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Festigung der Demokratie in den Mitgliedstaaten.

14. Die Versammlung bietet auch ein Forum für internationale Organisationen wie die OECD, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und mehrere Sonderagenturen der UNO, und sie überprüft ihre Aktivitäten.

15. Die Einführung eines Monitoring-Verfahrens durch die Versammlung als erstes Organ des Europarates – mit einer starken politischen Dimension – im Hinblick auf die Pflichten und Verpflichtungen, die von den europäischen Staaten mit ihrem Beitritt zum Europarat eingegangen werden, war für die Organisation besonders wichtig.

16. Durch die Verbesserung ihrer Verifizierungsverfahren in Bezug auf die Beglaubigungsschreiben nationaler parlamentarischer Delegationen übt die Versammlung einen beträchtlichen politischen Einfluss aus.

17. Die Versammlung wählt die wichtigsten politischen Persönlichkeiten des Europarates, die Richter beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und den Menschenrechtskommissar des Europarates. Darüber hinaus leistet sie einen wertvollen Beitrag zur Arbeit der Organisation, insbesondere im Rechts- und Menschenrechtsbereich, und sie hat auch die wichtigsten Rechtsinstrumente des Europarates geschaffen. Damit verleiht sie der Organisation demokratische Legitimität. Darüber hinaus ist die Versammlung auf Grund ihres dualen, nationalen und europäischen Mandates ihrer Mitglieder ein selbstverständlicher Partner des Ministerkomitees bei den nationalen Weiterverfolgungs-maßnahmen zu Beschlüssen des Europarates.

18. Die politische Reaktion sowie die der Medien auf einige ihrer Berichte zeigen die Relevanz und die Auswirkungen der Arbeit der Versammlung vor dem Hintergrund des Ansehens des Europarates als solchem.

19. Die Versammlung ist der Auffassung und hat dies wiederholt erklärt, dass ihre Befugnisse keineswegs im Verhältnis stehen zu ihrem tatsächlichen Gewicht und ihrem Potential als treibende Kraft des Europarates. Es ist notwendig, die parlamentarische Dimension des Europarates zu verstärken und ihre Beteiligung am Entscheidungsprozess der Organisation zu verstärken. Damit würde mehr Transparenz, demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht im Europarat geschaffen werden.

20. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf:

21.1 mit ihr eine Vereinbarung zu schließen über

21.1.1 die verstärkte Beteiligung der Versammlung bei der Ausarbeitung,Verabschiedung und Umsetzung von Übereinkommen und anderen Rechtsinstrumenten der Organisation;

21.1.2 ein verbessertes Zusammenspiel mit der Versammlung bei der Beschlussfassung der Organisation, u. a. durch:

21.1.2.1 die Verabschiedung wichtiger politischer Erklärungen oder Entschließungen betreffend den Europarat im Allgemeinen oder betreffend seine wichtigsten Mechanismen;

21.1.2.2 die Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen mit anderen europäischen Institutionen und internationalen Organisationen;

21.1.3 die Stärkung der Rolle der Versammlung in Bezug auf:

21.1.3.1 die Verabschiedung des Haushaltes des Europarates und seine eigenen Haushaltsmittel;

21.1.3.2 Überwachungsfunktionen im Hinblick auf Maßnahmen des Europarates, einschließlich der Ausarbeitung der Prioritäten für die zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates und deren Umsetzung; die Versammlung sollte insbesondere die Berichte der internen und externen Buchprüfer erhalten;

21.2. im Lichte einer solchen Vereinbarung eine Reihe von Entschließungen und Beschlüssen des Ministerkomitees betreffend die Rolle und die Befugnisse der Versammlung auf der Grundlage der in der vorliegenden Empfehlung beigefügten Liste zu aktualisieren und zu ergänzen.

22. Darüber hinaus fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf:

22.1 gemeinsam mit ihr zu prüfen, ob und wie die Versammlung die Möglichkeit erhalten sollte, schwerwiegende Verletzungen der durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihre Zusatzprotokolle garantierten Rechte durch eine der Vertragsparteien vor den Menschenrechtsgerichtshof zu bringen;

22.2 durch eine satzungsvertretende Entschließung ihren Beschluss vom Februar 1994 betreffend die Verwendung des Namens der Versammlung rechtlich zu verankern;

22.3 bevor Dokumente, mit denen neue Gremien und Institutionen des Europarates geschaffen werden, verabschiedet oder geändert werden, die Versammlung - auch im Hinblick auf ihre Mitwirkung - zu konsultieren;

22.4 der Versammlung mehr Vorabinformationen über grundsätzliche Angelegenheiten, die Planung von Aktivitäten und über Haushaltsfragen zukommen zu lassen;

22.5 eine wirksame Weiterverfolgung der satzungsvertretenden Stellungnahmen der Versammlung sicherzustellen und sie auf regelmäßiger Grundlage über Maßnahmen, die infolge dieser Stellungnahmen ergriffen werden, zu informieren.

II. In Bezug auf das Ministerkomitee

23. Die Versammlung begrüßt die bislang vom Ministerkomitee ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung von Kapitel V des Aktionsplans des Warschauer Gipfels: ein transparenter und effizienter Europarat. Darüber hinaus begrüßt sie:

23.1 das Dokument, welches die Reformanstrengungen des Europarates in den Jahren 1999 bis 2005 zusammenfasst;

23.2 die Anstrengungen des Ministerkomitees, die Vertreter der Versammlung in zunehmendem Maße an der Arbeit ihrer Berichterstattergruppen und anderer nachgeordneter Gremien zu beteiligen.

24. Die Versammlung lädt insbesondere das Ministerkomitee ein:

24.1 den Europarat verstärkt als ein paneuropäisches politisches Forum für den Dialog zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu nutzen und sicherzustellen, dass das Fachwissen des Europarates bei der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union mit eingebracht wird;

24.2 ihrem Präsidenten mehr politische Verantwortung zu übertragen, auch in Krisensituationen;

24.3 die Rolle des Europarates als einer Denkfabrik zu stärken, um sich mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auseinanderzusetzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung von Demokratie; in diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihren Vorschlag in der Empfehlung 1756 (2006), wonach das Forum für die Zukunft der Demokratie zu einem wirklichen Instrument zur Förderung der Werte des Europarates mit umfassender Beteiligung der Versammlung gemacht werden sollte;

24.4 die Transparenz des Europarates sowohl nach innen als auch nach außen zu erhöhen und der Versammlung Informationen zukommen zu lassen über Mitgliedstaaten, die sich gegen Folgendes stellen:

24.4.1 die Verabschiedung eines Entwurfs eines Rechtsinstrumentes des Europarates;
24.4.2 Beschlüsse in Bezug auf Antworten auf Empfehlungen der Versammlung oder des Kongresses, wenn mehr als sechs Monate nach ihrer Verabschiedung durch die Versammlung oder den Kongress vergangen sind;

24.5 die Möglichkeit zu prüfen, ob andere nationale Ministerien als das Auswärtige Amt Beiträge zum Haushalt des Europarates leisten können;

24.6 die Rolle der Fachministerkonferenzen zu stärken;

24.7 den Vorschlag von Premierminister Juncker, dass die Außenminister und insbesondere jene der EU-Staaten, sich mehr an der Arbeit des Europarates beteiligen sollten, weiter zu verfolgen;

24.8 gemeinsam mit der Versammlung Möglichkeiten zu prüfen, wie die Rolle des gemeinsamen Ausschusses verstärkt werden kann, damit er ein effizienteres Instrument des Dialogs zwischen den beiden in der Satzung verankerten Organen wird, insbesondere durch Einsetzung gemischter Arbeitsgruppen zu Fragen von besonderer Bedeutung.

III. In Bezug auf den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (den Gerichtshof)

25. Die Entwicklung des Gerichtshofes ist ganz außergewöhnlich verlaufen. Der Erfolg von Individualbeschwerden hat zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Arbeitsbelastung des Gerichtshofes geführt. Er ist derzeit der größte und arbeitsintensivste internationale Gerichtshof, und seine Rechtsprechung hat die Wurzeln der nationalen Rechtssysteme erreicht. Eine zunehmende Zahl von Urteilen des Gerichtshofes wirft Fragen auf, die großes rechtliches und politisches Interesse erwecken und die Aufmerksamkeit der Medien in den betroffenen Staaten auf sich ziehen. Auf Grund der Erweiterung des Europarates und der Verpflichtung der neuen Mitgliedstaaten, die EMRK zu ratifizieren, wurden der Bereich der europäischen Menschenrechte und die Rechtsprechung des Gerichtes ständig erweitert zum größten Nutzen der menschlichen Sicherheit und der demokratischen Stabilität auf dem Kontinent.

26. Das Ministerkomitee hat wiederholt erklärt, dass die EMRK der wichtigste Bezugspunkt für den Schutz der Menschenrechte von 800 Millionen Europäern bleiben muss. Der Dritte Europaratsgipfel in Warschau (Mai 2005) hat einen Rat der Weisen des Europarates eingesetzt, um eine umfassende Strategie zur Gewährleistung der Effizienz des Kontrollsystems der EMRK auf lange Sicht zu gewährleisten. Ein Zwischenbericht dieses Rates wurde dem Ministerkomitee am 19. Mai 2006 vorgelegt. Der Rat hat sich jedoch noch nicht mit institutionellen Fragen befasst. Die Minister haben diesen Rat aufgefordert, seine Anstrengungen fortzusetzen und ihnen noch vor Ende des Jahres 2006 einen Abschlussbericht vorzulegen.

27. Die wichtigste Aufgabe des Gerichtshofes und seine Funktion als eine der drei Säulen des Aufbaus des Europarates werden jedoch nicht angemessen im institutionellen System und in der Verwaltungspraxis der Organisation widergespiegelt. Die Versammlung unterstreicht insbesondere, wie wichtig es ist, das richtige Gleichgewicht zwischen den operationellen und den institutionellen Erfordernissen des ständigen und konsolidierten Gerichtshofes und der Notwendigkeit, dass er weiterhin vollständig im Europarat integriert bleibt, zu finden. Es müssen auch bessere Synergien zwischen dem Gerichtshof und anderen Institutionen und Organen des Europarates entwickelt werden. Es entsteht insbesondere die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Gerichtshof und dem Ministerkomitee im Zusammenhang der Ausführung der Urteile des Gerichtshofes und der Überwachung ihrer Ausführung. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine Klärung des Status des Gerichtshofes, seiner Beziehungen zu anderen Stellen des Europarates und seiner Vorrechte die geänderte institutionelle Realität anerkennen und die wichtige Rolle des Gerichtshofes im institutionellen Rahmen des Europarates weiter stärken würde.

28. Deshalb fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf:

28.1 den vom Dritten Gipfel eingesetzten Rat der Weisen nachdrücklich aufzufordern, sich auch mit folgenden Fragen zu befassen:

28.1.1 dem Status des Gerichtshofes im institutionellen Rahmen des Europarates;

28.1.2 seine Beziehung zum Ministerkomitee im Zusammenhang mit der Ausführung der Urteile;

28.1.3 dem Status der Richter;

28.1.4 das administrative Funktionieren des Gerichtshofes, einschließlich der Haushaltserfordernisse des Gerichtshofes, um die Wirksamkeit und die Stellung der Kanzlei des Gerichtshofes zu garantieren, unter Wahrung der strukturellen und funktionellen Kohärenz und organisatorischen Integrität des Europarates;

28.1.5 die Rolle der Parlamentarischen Versammlung und auch die der in der Versammlung vertretenen nationalen Parlamente bei der Unterstützung des Ministerkomitees in seiner Aufgabe der Überwachung der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes (Artikel 46 der EMRK);

28.2 den Abschlussbericht des Rates der Weisen der Versammlung zu übermitteln und sie zu konsultieren, bevor endgültige Beschlüsse in Bezug auf die Reform gefasst werden;

28.3 im Lichte der Ergebnisse des Rates der Weisen auf geeignete Art und Weise den institutionellen Status des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes entweder in einem Zusatzprotokoll zur Satzung des Europarates oder in einer satzungsvertretenden Resolution festzulegen.

IV. In Bezug auf den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates

29. Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat Europa grundlegende Veränderungen beim nationalen und lokalen Gleichgewicht erlebt, die zu einer verstärkten Rolle der kommunalen und regionalen Behörden in den Mitgliedstaaten des Europarates, in dem Kongress und in der europäischen Integration ganz generell geführt haben. Der Kongress ist derzeit das wichtigste Vertretungsorgan der 200 000 kommunalen und regionalen Behörden auf dem Kontinent. Darüber hinaus ist er zu einem wichtigen Ansprechpartner beim Dialog mit den Mitgliedstaaten über Fragen der lokalen und regionalen Demokratie geworden.

30. Seit dem Jahre 2000, als eine neue satzungsvertretende Entschließung betr. den Kongress vom Ministerkomitee verabschiedet wurde, ist die politische Rolle des Kongresses kontinuierlich gewachsen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf den Überwachungsprozess des Standes der Entwicklung der lokalen und regionalen Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarates.

31. Die Überwachung und ein kontinuierlicher politischer Dialog mit den Behörden der Mitgliedstaaten durch den Kongress über Fragen der lokalen und regionalen

Demokratie haben dazu beigetragen, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung verankerten Prinzipien weiter auszubauen und eine Vision dessen zu vermitteln, was demokratische Kommunalbehörden sein sollten und wie sie unter demokratischen Bedingungen arbeiten sollten.

32. Der Kongress spielt eine wichtige Rolle bei der Überwachung von Wahlen auf kommunaler und regionaler Ebene. Ausgehend von den Schlussfolgerungen der Wahlbeobachtungsmissionen richtet der Kongress Empfehlungen an die Behörden der betroffenen Länder und ergreift anschließend Maßnahmen mit dem Ziel, den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen zu beurteilen.

33. Um die Regionen in den Prozess der europäischen Integration mit einzubinden, hat der Kongress die Schaffung einer neuen Art von Euroregionen gefördert, die auch die nationale, regionale und kommunale Regierungsebene der EU- Mitgliedstaaten und der Nicht-EU-Mitgliedstaaten mit einschließt.

34. Gemeinsam mit den russischen Behörden ging von dem Kongress die Idee aus, in St. Petersburg ein Zentrum des Europarates für interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gründen. Die Gründung dieses Zentrums würde die Ausbreitung kommunaler und regionaler Selbstverwaltung ermutigen und eine zusätzliche Möglichkeit zur Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas bieten. Der Kongress hat ferner beschlossen, die Studie über den Entwurf eines neuen Rechtsinstrumentes über die Regionalisierung in Europa wieder in Angriff zunehmen.

35. All dieses unterstützt die Schlussfolgerung, dass der Platz des Kongresses im institutionellen System des Europarates nicht mehr derselbe ist wie 12 Jahre zuvor, als er durch eine satzungsvertretende Resolution (1994) 3 des Ministerkomitees, die im Jahre 2000 überarbeitet wurde (satzungsvertretende Resolution (2000) 1), geschaffen wurde. Der Kongress hat sich kontinuierlich über den konsultativen Charakter, der ursprünglich für ihn in den satzungsvertretenden Texten vorgesehen war, hinaus weiterentwickelt. Er hat jetzt eine Rolle als wirkliches Vertretungsorgan innerhalb der Organisation übernommen. Daher hat der Kongress vorgeschlagen, die satzungsvertretende Entschließung (2000) 1 und die Charta des Kongresses zu überarbeiten, damit sie in Einklang gebracht werden mit der derzeitigen Rolle des Kongresses innerhalb des Europarates.

36. Die Versammlung lädt das Ministerkomitee ein:

36.1 die Empfehlung 162 (2005) betr. die Überarbeitung der satzungsvertretenden Entschließung betr. den Kongress und seine Charta umzusetzen und den Kongress zu einer Institution zu machen, die ausschließlich aus gewählten Vertretern besteht;

36.2 das Potential des Kongresses umfassend zu nutzen zur Förderung der Dezentralisierung der Zuständigkeiten und verstärkten kommunalen Selbstverwaltung in Europa;

36.3 regelmäßiger die Stellungnahme des Kongresses einzuholen bevor Beschlüsse getroffen werden, die seinen Zuständigkeitsbereich betreffen.

V. In Bezug auf die Konferenz der Internationalen Nichtstaatlichen Organisationen

37. Internationale Nichtstaatliche Organisationen (INGOs) stehen seit dem Jahre 1952, als ein beratender Status für diese Organisationen geschaffen wurde, in enger Verbindung zum Europarat. Zur Förderung einer Zusammenarbeit mit dem Europarat haben die INGOs ihre eigenen Strukturen geschaffen, z. B. einen Verbindungsausschuss und thematisch strukturierte Arbeitsgruppen.

38. Im Einklang mit der Entschließung (2003) 8 des Ministerkomitees wurde der Status der INGOs innerhalb des Europarates ausgebaut; dies entsprach einer Verbesserung vom beratenden Status zum Teilnehmerstatus.

39. Die 400 INGOs mit Teilnehmerstatus schufen im Januar 2005 die Konferenz der INGOs des Europarates. Diese Konferenz ist die Stimme der europäischen Bürgergesellschaft auf der Ebene des Europarates. Sie arbeitet mit anderen Organen der Organisation und ihren INGO-Mitgliedern zusammen, verbreitet Informationen über die Ziele und Aktivitäten des Europarates unter ihrer Wählerschaft und unterstützt die Förderung und Anwendung von Rechtsinstrumenten der Organisation.

40. Die Versammlung fordert ihre Ausschüsse auf, den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Konferenz der INGOs und ihren einschlägigen Mitgliederorganisationen zu verstärken.

41. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, regelmäßiger die Stellungnahme der Konferenz der INGOs einzuholen, bevor Beschlüsse über Angelegenheiten gefasst werden, die deren Zuständigkeitsbereich berühren.

VI. In Bezug auf Folgemaßnahmen

42. Schließlich fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, die zuvor erwähnten Vorschläge gemeinsam mit ihr im Gemeinsamen Ausschuss und in einer gemischten Arbeitsgruppe zu prüfen. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und der Kongress sollten eng in diese Arbeit eingebunden werden.

43. Sie schlägt ferner vor, dass ein ständiger Rat der Weisen eingesetzt werden sollte mit dem Mandat, beratend bei institutionellen Fragen zur Verfügung zu stehen und zwischen den Organen und Institutionen des Europarates zu vermitteln.

    43.1. Die Gruppe sollte aus sieben Mitgliedern bestehen:

    43.1.1 zwei Mitgliedern (ein Mann, eine Frau), die vom Ministerkomitee ernannt werden;

    43.1.2 zwei Mitgliedern (ein Mann, eine Frau), die von der Parlamentarischen Versammlung ernannt werden;

    43.1.3 einem Mitglied, dass vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ernannt wird;

43.1.4 einem Mitglied, dass vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates ernannt wird;

43.1.5 einem Mitglied (welches Vorsitzender des Rates ist), das vom Generalsekretär des Europarates ernannt wird;

43.2 Die Mitglieder sollten herausragende Persönlichkeiten sein – keiner von ihnen sollte aktives Mitglied des Ministerkomitees, der Versammlung, des Gerichtshofes, des Kongresses oder ein Angehöriger der Mitarbeiter des Europarates sein.

Empfehlung 1764 (2006)[12]

betr.

die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1516 (2006) betr. die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und fordert das Ministerkomitee nachdrücklich dazu auf, mit allen verfügbaren Mitteln seine Effektivität als satzungsmäßiger Garant für die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes zu erhöhen und empfiehlt zu diesem Zweck, dass es

1.1. eine besondere Behandlung für die wichtigsten Implementierungsprobleme vorbehält, insbesondere für die in Entschließung 1516 (2006) festgestellten, und der Versammlung so bald wie möglich über die Ergebnisse Bericht erstattet, die zur Lösung dieser Probleme erzielt wurden;

1.2. die Koordinierung sowohl unter den Gremien des Europarates als auch mit der Europäischen Union und den internationalen Institutionen zu verbessern, um zu gewährleisten, dass die Bedingungen der Urteile des Gerichtshofes angemessen in ihren jeweiligen Aktivitäten widergespiegelt und von ihnen unterstützt werden;

1.3. seine Kommunikationspolitik verbessert, um wichtigen Fragen im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 46 (Verbindlichkeit und Vollzug der Urteile) der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV-Nr. 5) die nötige Sichtbarkeit auf europäischer Ebene und innerhalb der Mitgliedstaaten zu geben und gleichzeitig sicherzustellen, dass seine Arbeit transparenter und die daraus resultierenden Texte leicht zugänglich sind;

1.4. die Mitgliedstaaten dazu bewegt, die nationalen Mechanismen und Verfahren zu verbessern und gegebenenfalls einzusetzen - auf der Ebene der Regierungen und der Parlamente - um eine rechtzeitige und wirksame Umsetzung der

[12] Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2006 (24. Sitzung) (siehe Dok. 11020, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Erik Jurgens). Von der Versammlung am 2. Oktober 2006 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

Urteile des Gerichtshofes über koordinierte Maßnahmen aller betroffenen nationalen Akteure und mit der notwendigen Unterstützung auf höchster politischer Ebene zu gewährleisten;

1.5. seinen Druck verstärkt und drastischere Maßnahmen anwendet im Falle einer fortwährenden Nichtbefolgung eines Urteils durch einen Mitgliedstaat entweder aufgrund seiner Weigerung, Nachlässigkeit und Unfähigkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Empfehlung 1765 (2006)[13]

betr.

die allgemeine politische Debatte über die Lage auf dem Balkan

1. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1517 (2006) betr. die allgemeine politische Debatte über die Lage auf dem Balkan unterstreicht die Parlamentarische Versammlung erneut die historische Rolle des Europarates zur Verbesserung guter Regierungsführung, Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Anhebung der Menschenrechtsstandards und Verbesserung des Schutzes nationaler Minderheiten in Europa. Die Versammlung ist überzeugt, dass diese Rolle in ähnlicher Weise im Hinblick auf die Westbalkanregion wahrgenommen werden sollte.

2. Die Versammlung ist ferner der Auffassung, dass der Europarat eine aktivere Rolle in der Region spielen sollte.

3. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee daher,

   3.1 die Überwachung der Beitrittspflichten und –verpflichtungen fortzusetzen, auch im Hinblick darauf, Unterstützung für weitere Fortschritte und Verbesserungen des Funktionierens der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte zu bieten;

   3.2 seine Hilfsprogramme für die Länder der Region auszuweiten;

   3.3 seine Präsenz, Aktivitäten und Wahrnehmbarkeit in der Region auszudehnen;

   3.4 die Ernennung eines Sondervertreters für den Westbalkan in Erwägung zu ziehen.

[13] Versammlungsdebatte am 3. Oktober 2006 (26. Sitzung) (siehe Dok. 11050, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Mátyás Eörsi). Von der Versammlung am 3. Oktober 2006 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

Empfehlung 1766 (2006)[14]

betr.

die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch die Mitgliedstaaten des Europarates

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1492 (2001) und Empfehlung 1623 (2003), die beide die Rechte nationaler Minderheiten betreffen, und zollt der grundlegenden Rolle Anerkennung, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157) (nachfolgend „Rahmenübereinkommen“ genannt) in den vergangenen acht Jahren zur Verbesserung des Schutzes nationaler Minderheiten in Europa und zur Förderung ihrer Rechte gespielt hat.

2. Bislang haben vier Staaten – Belgien, Griechenland, Island und Luxemburg – das Rahmenübereinkommen unterzeichnet, es jedoch noch immer nicht ratifiziert, und vier weitere – Andorra, Frankreich, Monaco und die Türkei – haben es weder unterzeichnet noch ratifiziert. Die Versammlung erinnert daran, dass sie bereits in Empfehlung 1492 (2001) die oben genannten Mitgliedstaaten dazu aufgefordert hatte, das Rahmenübereinkommen so bald wie möglich und ohne Vorbehalte und Erklärungen zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren. Sie bedauert die geringen Fortschritte, die seit Verabschiedung ihrer letzten Empfehlung 2003 im Hinblick auf die Ratifizierung erzielt wurden, da nur drei neue Ratifizierungen – durch die Niederlande, Lettland und Georgien – verzeichnet wurden.

3. In Anbetracht dessen, dass der Schutz von Minderheiten zur Aufrechterhaltung der sozialen und politischen Stabilität, für die demokratische Sicherheit, die Verhinderung sozialer Spannungen, die Förderung der Vielfalt der Kulturen und Sprachen in Europa sowie zur Gewährleistung einer vollständigen und wirklichen Gleichheit aller Menschen von entscheidender Bedeutung ist, wiederholt die Versammlung erneut ihren Aufruf an alle Mitgliedstaaten, positiv auf die Bedürfnisse nationaler Minderheiten zu antworten und ihre Rechte, insbesondere die in dem Rahmenübereinkommen niedergelegten, zu wahren.

4. Es ist wichtig, in diesem Rahmen daran zu erinnern, dass der Grundsatz der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung ein grundlegendes Recht eines jeden Menschen ist. Die Versammlung ist erstaunt, dass nur 14 Staaten Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) ratifiziert und 21 Staaten es unterzeichnet haben.

5. Die Versammlung stellt fest, dass Andorra, Belgien, Frankreich, Griechenland, Island, Monaco und die Türkei auf ihrer Weigerung beharren, das Rahmenübereinkommen zu unterzeichnen oder zu ratifizieren, mit der Begründung, dass sie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung in ihrer nationalen Gesetzgebung respektieren. Sie ist daher

[14] Versammlungsdebatte am 4. Oktober 2006 (27. Sitzung) (siehe Dok. 10961, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Boriss Cilevics). Von der Versammlung am 4. Oktober 2006 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

überrascht, dass diese Staaten Protokoll Nr. 12 noch immer nicht beigetreten sind, und die Versammlung würde eine Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 durch diese sieben Staaten als einen Beleg für ihren Wunsch ansehen, ihren Worten Taten folgen zu lassen und somit einen wirksamen Schutz der Rechte von Menschen, die nationalen Minderheiten oder Minderheitengruppen angehören, unter der Instanz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu gewährleisten.

6. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass ihrer Empfehlung, die zur Wiedereinsetzung des Expertenkomitees zu Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz nationaler Minderheiten (DH-MIN) aufrief, durch das Ministerkomitee Folge geleistet wurde, und unterstreicht den wichtigen Anteil, den das DH-MIN an der Förderung der bestehenden Instrumente hat.

7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee folglich, seine Anstrengungen fortzusetzen, um

   7.1. diejenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, aufzufordern, das Rahmenübereinkommen ohne Vorbehalte oder restriktive Erklärungen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

   7.2. diejenigen Mitgliedstaaten, die das Rahmenübereinkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben, aufzufordern, dieses Instrument ohne Vorbehalte oder einschränkende Erklärungen zu ratifizieren;

   7.3. diejenigen Mitgliedstaaten, die dem Rahmenübereinkommen beigetreten sind, jedoch einschränkende Erklärungen oder Vorbehalte vorgebracht haben, aufzufordern, diese zurückzuziehen.

8. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee ebenfalls, seine Anstrengungen zur Förderung der raschen Ratifizierung von Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention durch diejenigen Staaten, die ihm noch nicht beigetreten sind, fortzusetzen.

9. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee ebenfalls, das Rahmenübereinkommen erneut zu überprüfen und gegebenenfalls das richtige Verfahren zu seiner Überprüfung einzuleiten im Lichte der bei seiner Umsetzung gewonnenen Erfahrungen, um

   9.1. die Gründe zu klären, weshalb einige Mitgliedstaaten es nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben oder es mit Vorbehalten oder einschränkenden Erklärungen ratifiziert haben;

   9.2. es rechtlich kohärenter zu machen und besser auf die gegenwärtigen europäischen Probleme abzustimmen, indem unter anderem die Rechte der Minderheiten mit ihren Verpflichtungen und mit dem Schutz der kulturellen Vielfalt, der Konsolidierung der interkulturellen Solidarität, der sozialen Kohäsion und der Einheit der Zivilnation ausgewogen werden.

Empfehlung 1767 (2006)[15]

betr.

Massenankünfte irregulärer Einwanderer an den Südküsten Europas

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1521 (2006) betr. Massenankünfte irregulärer Einwanderer an den Südküsten des Europarates.

2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat eine wichtigen Beitrag zu leisten hat, was die Gewährleistung anbelangt, dass die Rechte aller an den Südküsten Europas ankommenden Menschen gewahrt und ihre humanitären Bedürfnisse erfüllt werden. Gleichzeitig hält sie es für wichtig, dass der Europarat auf die Notwendigkeit einer gelenkten europäischen Migrationspolitik antwortet, die der Tatsache vollständig Rechnung trägt, dass „die Bewältigung dieser Migration eine wichtige Herausforderung für das Europa des 21. Jahrhunderts ist“, wie im Aktionsplan des Dritten Gipfels der Staats- und Regierungschefs dargelegt.

3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

   3.1 den Europäischen Ausschuss für Migration (CDMG) und den Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) anzuweisen, einen Meinungsaustausch über eine europäische Antwort auf die Massenankünfte irregulärer Einwanderer an den Südküsten des Europarates durchzuführen mit dem Ziel, eine weitere bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet vorzuschlagen, und zwar sowohl vom Standpunkt der Menschenrechte aus als auch vom Standpunkt der Migrationsbewältigung;

   3.2 ersucht das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT), der Frage der Massenankünfte und der Verwahrungsbedingungen für die Ankommenden bei seinen zukünftigen Besuchen und Arbeitsprogrammen Priorität zu verleihen;

   3.3 die notwendigen Schritte zu ergreifen, um mit den illegalen kriminellen Netzen fertig zu werden, die für den Handel und Schmuggel irregulärer Einwanderer verantwortlich sind.

[15] Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2006 (29. Sitzung) (siehe Dok. 11053, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Christopher Chope). Von der Versammlung am 5. Oktober 2006 (29. Sitzung) verabschiedeter Text.

Empfehlung 1768 (2006)[16]

betr.

das Bild von Asylsuchenden, Migranten und Flüchtlingen in den Medien

1. Die Geschichte Europas ist von Einwanderung und Auswanderung innerhalb seiner Grenzen geprägt. Der Internationalen Organisation für Wanderung zufolge gibt es ungefähr 33 Millionen Migranten in Europa. Diese Zahl wird weiter ansteigen, da Europa weiterhin ein wichtiges Einwanderungsziel für Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge ist und zunehmend Migranten benötigt, um offene Arbeitsplätze zu besetzen und schwindende Geburtenraten auszugleichen.

2. Viele dieser Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlinge, die aus Ländern innerhalb und außerhalb Europas stammen, werden in Europa bleiben, zur Vielfalt der Kulturen beitragen und einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag zur europäischen Gesellschaft leisten.

3. Ihre Integration stellt eine Herausforderung dar, und zwar sowohl für die betroffenen Einzelpersonen als auch für die gesamte Gesellschaft. Eines der Hindernisse für diese Integration sind Feindseligkeit und Fremdenfeindlichkeit in bestimmten Teilen der Gesellschaft, welche aus Ängsten resultieren, die von populistischen Überzeugungen, dass Europa von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen überschwemmt wird, genährt werden. Andere grundlegende Ängste sind, dass Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge Einheimischen Arbeitsplätze wegnehmen, zum Anstieg der Kriminalität beitragen und eine terroristische Bedrohung darstellen. Ein weiteres Hindernis für die Integration ist der Mangel an Information über den Integrationsprozess für Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge sowie eine Missdeutung oder ein Missverständnis dieses Prozesses und allem, was er nach sich zieht.

4. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die wesentliche Rolle der Meinungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft an und bekräftigt erneut ihr nachdrückliches Eintreten für dieses in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention dargelegte Recht. In ihrer Entschließung 1510 (2006) bekräftigte die Versammlung, dass die Meinungsfreiheit nicht weiter eingeschränkt werden sollte, um zunehmenden Empfindlichkeiten bestimmter religiöser Gruppen Rechnung zu tragen.

5. Die Medien spielen eine entscheidende Rolle dabei sicherzustellen, dass Fragen im Hinblick auf Migration, Flüchtlinge und Asyl auf faire und ausgewogene Weise dargestellt werden. Es liegt daher in der Verantwortung der Medien, auch den positiven Beitrag dieser Menschen zur Gesellschaft wiederzugeben und sie vor einer negativen Abstempelung zu schützen. Es ist auch wichtig, dass Migranten und Asylsuchende selbst in den Medien als Medienbeschäftigte vertreten sind und dass ihre Ansichten sowie Fragen, die sie interessieren und die sie betreffen, in den Medien wiedergegeben werden.

[16] Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2006 (30. Sitzung) (siehe Dok. 11011, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Tana de Zulueta). Von der Versammlung am 5. Oktober 2006 (30. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Parlamentarische Gesellschaft hat ihre Besorgnis über die Darstellung von Migranten und ethnischen Minderheiten in den Medien bereits in ihrer Empfehlung 1277 (1995) betr. Migranten, etnische Minderheiten und Medien zum Ausdruck gebracht. Seit ihrer Verabschiedung hat der Europarat beträchtliche Schritte zur Bewältigung von Problemen des Rassismus und der Intoleranz, auch in den Medien, unternommen. Bemerkenswert waren in diesem Zusammenhang die fortlaufende Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sowie die Verabschiedung zweier wichtiger Empfehlungen durch das Ministerkomitee, und zwar Empfehlung R (97) 20 betr. „Hassreden“ und Empfehlung R (97) 21 betr. die Medien und die Förderung einer Kultur der Toleranz.

7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und jeder Form von Intoleranz die ständige Überwachung des Europarates erfordern und dass die Medien mit Unterstützung durch die Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle bei dieser Bekämpfung spielen.

8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

8.1 den Lenkungsausschuss für Medien und Neue Kommunikationsdienste (CDMC) zu ersuchen, eine Prüfung durchzuführen und Empfehlungen abzugeben im Hinblick auf den Einsatz und das Funktionieren von Beschwerdeverfahren gegen die Medien sowie Stellen für Medienklagen in den Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, vor denen Einzelne und Gruppen, die von Äußerungen in den Medien betroffen waren, stehen, um über diese Mechanismen eine Wiedergutmachung zu erhalten.

8.2 umfassende Unterstützung und angemessene Ressourcen bereitzustellen, damit ECRI seine bedeutende Überwachungsarbeit im Hinblick auf Rassismus und Intoleranz ausüben kann, und ersucht das Ministerkomitee ferner,

8.2.1 den Gesetzen und Politiken in den Mitgliedstaaten, die eine Auswirkung auf Rassismus und Intoleranz in den Medien haben, besondere Beachtung zu schenken;

8.2.2 eine Studie zur Medienbeobachtung durchzuführen, in der es über Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz in den Medien berichtet;

8.2.3 einen Bericht über die Wirksamkeit von Gesetzen auszuarbeiten, die die Aufhetzung zu Hass verbieten;

8.3 durch den Eurimage Fonds und das Europäische Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen die Herstellung von Filmen zu fördern, die sich mit Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden betreffenden Fragen beschäftigen und von Personen produziert werden, die aus diesen Gruppen stammen;

8.4 ersucht die Mitgliedstaaten des Europarates,

8.4.1 den Schutz der Meinungsfreiheit gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu gewährleisten;

8.4.2 Gesetze dort, wo diese noch nicht bestehen, zu verabschieden und umzusetzen, die die Aufhetzung zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung verbieten, und bestehenden Gesetzen Geltung zu verschaffen;

8.4.3 Strafgesetze zu erlassen und umzusetzen gegen *inter alia*, die öffentliche Verbreitung, öffentliche Verteilung bzw. die Herstellung oder Lagerung von Materialien mit rassistischem Inhalt oder Zweck, und ebenfalls Gesetze zu erlassen und umzusetzen, die Führer oder Gruppen, die den Rassismus fördern, strafrechtlich verfolgen, sowie die öffentliche Finanzierung von Organisationen, die solche Aktivitäten ausüben oder unterstützen, einzustellen;

8.4.4 sicherzustellen, dass in den Mitgliedstaaten Gesetze erlassen und umgesetzt werden, die eine exzessive Medienkonzentration verhindern, welche eine Bedrohung für Qualität, Pluralismus und Vielfalt in den Medien darstellt;

8.4.5 das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen in den Staaten, in denen dies noch nicht erfolgt ist, zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

8.4.6 das Übereinkommen über Computerkriminalität sowie das Zusatzprotokoll betreffend die Kriminalisierung mittels Computersysteme begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

8.4.7 alle demokratischen Parteien nachdrücklich dazu aufzufordern, die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft anzunehmen oder erneut zu bekräftigen;

8.5 ersucht die Medien,

8.5.1 soweit sie es noch nicht getan haben, Verhaltenskodexe zu verabschieden, die die ethischen Grundsätze niederlegen, die die Arbeit dieser Berufsgruppe leiten sollten;

8.5.2 die Verhaltenskodexe für die Medien zu ergänzen, indem sie Leitlinien erstellen, wie besondere Herausforderungen für die Medien zu bewältigen sind, wie z.B. das Vermeiden einer Klischeedarstellung von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen und das Vermeiden von Antisemitismus, Antichristianismus, Islamfeindlichkeit, Romafeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz;

8.5.3 in Verträgen für Medienfachleute Gewissensklauseln auszuhandeln, die es Reportern und Journalisten gestatten, sich zu weigern, Berichte oder Materialien zu erstellen, bei denen sie der Ansicht sind, dass sie gegen ihre ethischen Verpflichtungen verstoßen würden;

8.5.4 nationale Klageverfahren einzurichten, um *inter alia* Beschwerden über Medienmaterialien zu untersuchen, die intolerante, rassistische oder fremdenfeindliche Haltungen gegenüber Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen fördern, und wirksame Rechtsmittel bereitzustellen, wo Klagen stattgegeben wird;

8.5.5 Flüchtlinge oder Asylsuchende vor der Verwendung von Informationen oder Bildern, die ihren Status als Flüchtling oder Asylsuchender nachweisen könnten, um Zustimmung zu ersuchen;

8.5.6 davon abzusehen, die ethnische Herkunft oder Nationalität von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen aufzudecken, wenn diese verhaftet oder wegen Verbrechen verurteilt werden, sofern diese Informationen irrelevant für die Angelegenheit sind;

8.6 ersucht die Mitgliedstaaten des Europarates und die Medien,

8.6.1 die Beschäftigung von Migranten und Flüchtlingen in den Medien zu fördern, auch durch die Bereitstellung spezieller Schulungsprogramme für Personen, die diesen Gruppen angehören;

8.6.2 die Ausbildung und Sensibilierung der Medienfachleute für Fragen im Zusammenhang mit Multikulturalismus, Pluralismus und der Bedeutung von Toleranz, Integration und Gleichheit für alle zu erleichtern, zu finanzieren und zu fördern;

8.6.3 Hilfe und Unterstützung, einschließlich finanzieller Hilfe, für nationale und europäische Wettbewerbe und Preise für Medienfachleute bereitzustellen, die zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz beitragen, sowie eine faire und ausgewogene Darstellung von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Medien zu fördern;

8.6.4 die Produktion und Ausstrahlung von Programmen für und von Migranten und Flüchtlingen zu fördern und zu finanzieren, auch in ihrer eigenen Sprache, und die Sichtbarkeit von Migranten und Flüchtlingen in der Gesellschaft zu fördern, indem sie in die Hauptfernsehprogramme zu den Haupteinschaltzeiten aufgenommen werden;

8.6.5 die Rolle der örtlichen Medien als Mittel zur Förderung der Integration und Akzeptanz von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen in die Gemeinschaften, in denen sie leben, zu stärken;

8.6.6 Jugend und Medien zur Zusammenarbeit zu ermutigen, um das Bewusstsein der multikulturellen und pluralistischen Dimension der europäischen Gesellschaften sowie der Bedeutung von Toleranz, Integration und Gleichheit für alle zu fördern.

Empfehlung 1769 (2006)[17]

betr.

die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben

1. Die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben ermöglicht es Männern und Frauen, wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen und sich sowohl beruflich als auch persönlich zu verwirklichen und gleichzeitig ihre familiären Verpflichtungen zu erfüllen. Sie führt zu einer erhöhten Teilnahme von Frauen und Männern am Arbeitsleben sowie am öffentlichen und politischen Leben.

2. Die Versammlung stellt jedoch fest, dass das Ziel der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben in vielen Mitgliedstaaten des Europarates noch nicht erreicht ist. Das Fehlen erleichternder Maßnahmen betrifft in erster Linie Frauen, da sie noch immer den größten Teil der Verantwortung für die Führung des Haushalts, die Erziehung von Kleinkindern und sehr häufig auch für die Versorgung pflegebedürftiger Eltern oder anderer pflegebedürftiger älterer Menschen haben. Das Fehlen, die Unangemessenheit oder der fehlende Zugang zu Betreuungs- oder Hilfseinrichtungen für Kinder oder alte Menschen verpflichtet Frauen mit familiärer Verantwortung daher dazu, Teilzeit zu arbeiten oder ganz aufzuhören zu arbeiten.

3. Die Ungleichheit wird durch die Tatsache noch verschärft, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen Karriere für Frauen ohnehin schwieriger ist. Andauernde Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen es wirtschaftlich logisch erscheinen, dass, wenn Kinder geboren werden, die Frau aufhört zu arbeiten. Außerdem haben wir noch immer eine Arbeitskultur, die dazu tendiert, langen Arbeitstagen zu viel Bedeutung beizumessen, ohne den familiären Verpflichtungen der Arbeitnehmer – und vor allem der Frauen – Rechnung zu tragen.

4. Die Versammlung ist überzeugt, dass Maßnahmen, die es leichter machen, Arbeits- und Familienleben miteinander in Einklang zu bringen, ein Faktor für Wachstum und Beschäftigung insbesondere für Frauen sind und eine Antwort auf die Herausforderungen darstellen, die die Überalterung der Bevölkerung mit sich bringt. Die Versammlung unterstützt daher die Anstrengungen zur Vereinbarung von Arbeits- und Familienleben, die von der OECD und der Europäischen Union unternommen wurden, die mit ihrer Lissaboner Strategie das Ziel verfolgt, bis zum Jahre 2010 eine Beschäftigungsquote von 60% für Frauen zu erzielen und Betreuungseinrichtungen für mindestens 33% aller Kinder unter 3 Jahren und 90% aller Kinder über 3 Jahre bis hin zum schulpflichtigen Alter zu schaffen.

5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben ein „Win-Win“-Prozess für Arbeitnehmer, öffentliche Partner und die sozioökonomischen Akteure ist, die jedoch gewährleisten müssen, dass die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen sowohl auf Frauen als auch auf Männer abzielen, um die Gleichberechtigung zu fördern. Sie betont auch, dass die politische

[17] Versammlungsdebatte am 6. Oktober 2006 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11019, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Antigoni Pericleous Papadopoulos). Von der Versammlung am 6. Oktober 2006 (31. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschlossenheit seitens der Mitgliedstaaten des Europarates entscheidend ist für die Definition innovativer, verhandelter Lösungen, die auf die Förderung eines Gleichgewichts von Arbeits- und Familienleben abzielen und so einen wirklichen Beitrag zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten.

6. Die Versammlung verweist auf die Empfehlung des Ministerkomitees Nr. R(96)5 betr. die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben, deren allgemeine Grundsätze noch immer gültig und relevant sind. Die anhaltende Diskriminierung, der sich Frauen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt noch immer gegenübersehen, sollte die Mitgliedstaaten des Europarates dazu veranlassen, praktische Maßnahmen zu erlassen und proaktive Politiken zu entwickeln. Diese Politiken sollten einen Anreiz und ebenso ggf. einen Zwangsansatz im Hinblick auf Maßnahmen seitens der Arbeitgeber darstellen, um die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben und somit die Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, der Verfolgung einer Karriere und der Bewältigung familiärer Verpflichtungen fördern.

7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Umsetzung seiner Empfehlung Nr. R(96)5 zu beurteilen und spezielle rechtliche Maßnahmen zu bestimmen, die die Mitgliedstaaten oder Unternehmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben ergriffen haben oder ergreifen können, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Chancengleichheit für beide Geschlechter zu fördern.

8. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee außerdem, eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu richten und sie zu bitten,

   8.1 Empfehlung (96)5 betr. die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben vollständig umzusetzen;

   8.2 sich zu bemühen, die in der Lissaboner Strategie der Europäischen Union festgelegten Ziele (Betreuungseinrichtungen für mindestens 33% aller Kinder unter 3 Jahren und 90% aller Kinder über 3 Jahre bis hin zum schulpflichtigen Alter) auch in Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu erreichen und einen Dialog zwischen den nationalen Regierungen, kommunalen und regionalen Behörden und den Sozialpartnern einzurichten, wie diese Ziele am besten erreicht werden können;

   8.3 an Männer und Frauen gerichtete Maßnahmen zur Vereinbarung von Arbeits- und Familienleben zu ergreifen, darunter

      8.3.1 die Gewährleistung gleicher Gehälter für Frauen und Männer, um sicherzustellen, dass finanzielle Entscheidungen Arbeitnehmerinnen nicht notwendigerweise benachteiligen;

      8.3.2 den Bedarf an Kinderbetreuungsstätten zu bestimmen und die Anzahl pflegebedürftiger Menschen festzulegen, so dass passende Einrichtungen bereitgestellt und ihre Effektivität beurteilt wird;

      8.3.3 den Dialog mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern, kommunalen und regionalen Behörden und dem Privatsektor einzuleiten, um die wichtigsten Schwerpunkte für Maßnahmen zu erwägen, die darauf

abzielen, die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben zu erleichtern und die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen, die von diesen Maßnahmen Gebrauch machen, zu erhalten;

8.3.4 die Einführung von Arbeitsbedingungen zu fördern, die flexibel sind und von den Arbeitnehmern freiwillig akzeptiert werden, wobei der Zugang von Arbeitnehmern, die von derartigen Arbeitsbedingungen Gebrauch machen, zu Beförderungen, Prämien, Pensionen usw. gewährleistet sein sollte;

8.3.5 eine angemessene Vergütung/Entschädigung während des Mutterschaftsurlaubs bereitzustellen;

8.3.6 einen bezahlten Vaterschaftsurlaub einzuführen, sofern sie es noch nicht bereits getan haben, und die Männer zu ermutigen, ihn zu nehmen;

8.3.7 die sozialen Kosten einer Mutterschaft zu mildern und geburtenfördernde Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Firmen, die zukünftige Eltern einstellen, nicht benachteiligt werden;

8.3.8 bezahlten, sozial abgedeckten Elternurlaub einzuführen, der flexibel vom Vater oder von der Mutter genommen werden kann, wobei besonders dafür Sorge getragen werden sollte, dass Männer auch tatsächlich von ihm Gebrauch machen;

8.3.9 ein System von Pensionsansprüchen einzuführen, das Zeiten der Nichtbeschäftigung berücksichtigt, die zur Versorgung kleiner Kinder oder pflegebedürftiger Menschen aufgewandt wurden;

8.3.10 erreichbare und flexible Betreuungs- und Begleitstrukturen für kleine Kinder und pflegebedürftige ältere Menschen einzurichten, insbesondere für Familien mit alleinerziehenden Elternteilen;

8.3.11 einen Platz in einer Kindertagesstätte für Kinder zu garantieren, deren Eltern sie dort unterbringen möchten;

8.3.12 Arbeitsplätze im Pflegesektor attraktiv zu machen, um Berufspersonal anzuziehen, mit dem Ziel, eine Betreuung von hoher Qualität für alle Kinder und pflegebedürftigen älteren Menschen sicherzustellen,

8.3.13 private und öffentliche Arbeitgeber zu ermutigen, die familiären Verpflichtungen ihrer Arbeitnehmer zu berücksichtigen, Maßnahmen zu verabschieden, die eine Vereinbarung von Arbeits- und Familienleben leichter machen, die Einrichtung von „Firmentagesstätten“ zu erleichtern und denjenigen, die es am meisten verdienen, Zertifikate oder Qualitätsauszeichnungen zu verleihen;

8.4 sofern sie es nicht schon getan haben, die revidierte Sozialcharta zu unterzeichnen und zu ratifizieren - insbesondere Artikel 27 im Hinblick auf die Rechte von Arbeitnehmern mit familiären Verantwortungen auf gleiche

Chancen und gleiche Behandlung - und die Bestimmungen der Charta umzusetzen.

Empfehlung 1770 (2006)[18]

betr.

die Förderung der kommunalen Selbstverwaltung entlang der Grenzen des Europarates

1. Die Parlamentarische Versammlung betont die Bedeutung der kommunalen Demokratie für eine bessere Gewährleistung, dass die Grundsätze der Demokratie in den politischen Einrichtungen dominieren, und weist darauf hin, dass der Europarat immer sichergestellt hat, dass eine echte kommunale Demokratie in seinen Mitgliedstaaten hergestellt und gewahrt wird. Zu diesem Zweck wurde 1985 die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) verabschiedet, die zum rechtlichen Referenzinstrument des Europarates für die Gewährleistung demokratischer kommunaler Behörden wurde.

2. Die Versammlung betont auch die Rolle der internationalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen, insbesondere zwischen kommunalen und regionalen Behörden, die der Europarat ebenfalls bestrebt ist zu fördern, besonders durch das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (SEV Nr. 106).

3. Sie stellt fest, dass der Europarat praktisch seine geographischen Grenzen erreicht hat und dass er geholfen hat, ein ausgedehntes europäisches Gebiet der Demokratie zu schaffen, das einheitlich im Hinblick auf die wichtigsten Grundsätze und Werte ist, die es gemäß den in seiner Satzung dargelegten Zielen wahren und entwickeln will. An diese Tatsache wurde in der Schlusserklärung des Dritten Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates erinnert, der am 16. und 17. Mai 2005 in Warschau stattfand.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat und der europäische Kontinent, auf ihren demokratischen Erfolg vertrauend, sich nicht von nun an in ihrem abgegrenzten Gebiet der demokratischen Sicherheit abschotten sollten auf die Gefahr hin, sich selbst vom restlichen Teil der Welt politisch zu isolieren. Dies wäre umso schwerwiegender, da die Globalisierung nachteilige Auswirkungen auf Europa hat, wenngleich sie auch einigen Nutzen erzeugen kann, vor allem, was das Propagieren und Teilen seiner Erfolge anbelangt.

5. Politisch hat sich Europa auf ein System universaler Werte gestützt, die es nicht nur in seinen eigenen Ländern garantieren muss, sondern auch mit anderen Völkern teilen und über seine Grenzen hinaus verbreiten sollte. Europa muss seine demokratische

[18] Versammlungsdebatte am 6. Oktober 2006 (31. Sitzung) (siehe Dok. 11011, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Renzo Gubert). Von der Versammlung am 6. Oktober 2006 (31. Sitzung) verabschiedeter Text.

Erfahrung weitergeben und ein gutes politisches Feingefühl an den Tag legen, um seine Nachbarn davon zu überzeugen, dieselben Werte anzunehmen und umzusetzen, um die politische Kontinuität und Stabilität über seine eigenen Grenzen hinaus zu garantieren.

6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat, um dies zu erreichen, seine beispiellosen Leistungen und seine Erfahrung nutzen und sowohl von seinem rechtlichen und politischen Arsenal (Übereinkommen, Empfehlungen etc.) als auch von seinen Organen und anderen Einrichtungen (dem Kongress, der Venedig-Kommission etc.) Gebrauch machen muss. Kommunale Demokratie und Selbstverwaltung könnten den Weg für eine umfassender entwickelte Zusammenarbeit mit den an das Gebiet des Europarates angrenzenden Ländern ebnen.

7. Zu diesem Zweck müssen alle Mitgliedstaaten des Europarates unfehlbar den Idealen gerecht werden, die in der Satzung und in den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen niedergelegt sind im Hinblick auf die Anerkennung und Umsetzung der demokratischen Grundsätze, insbesondere in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung. Die Versammlung stellt fest, dass einige Mitgliedstaaten noch immer ihre internen Reformen zur Herstellung kommunaler Demokratie vollständig abschließen müssen gemäß den Bestimmungen der Europäischen Charta für Kommunale Selbstverwaltung, sei es durch geeignete Gesetze oder durch die Umsetzung bestehender Gesetze.

8. Der Europarat selbst und seine Mitgliedstaaten sollten auch eine Zusammenarbeit mit den Nicht-Mitgliedstaaten entlang der Grenzen der Organisation einleiten, vor allem in Bezug auf die kommunale Demokratie. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten an der Außengrenze des Gebiets der Organisation besonders aktiv die Werte des Europarates und insbesondere die kommunale Selbstverwaltung fördern.

9. Die Versammlung begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiativen des Kongresses zur Schaffung einer neuen Art von Euroregion zur Entwicklung der Zusammenarbeit in ausgedehnten grenzübergreifenden Regionen dank Strukturen, die alle verantwortlichen Behörden einschließen, ähnlich wie die der Adriatischen Euroregion. Sie unterstützt auch den Vorschlag, ein Zentrum für die interregionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit des Europarates einzurichten.

10. Die Versammlung möchte vermeiden, dass entlang der Außengrenzen des Europarates dieselben Konflikte entstehen, die in der Vergangenheit aufgetreten sind und schwerwiegende Probleme zwischen Nachbarländern und –völkern der Mitgliedstaaten des Europarates verursacht haben und zu Trennungen und Spaltungen geführt haben, die heute weitgehend aufgrund der vom Europarat geförderten Kooperationsaktivitäten überwunden sind.

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

    11.1 alle Mitgliedstaaten zu ersuchen, das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (SEV Nr. 106) und die beiden dazu gehörenden Protokolle (SEV Nr. 159 und 169) zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;

11.2 Andorra, Frankreich, Monaco, San Marino und Serbien einzuladen, die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;

11.3 Sorge dafür zu tragen, dass die beiden vorgenannten Übereinkommen zur Unterzeichnung durch Nicht-Mitgliedstaaten geöffnet werden;

11.4 die erforderlichen Schritte zu ergreifen und di nötigen Kontakte rechtzeitig herzustellen, damit an Mitgliedstaaten der Organisation angrenzende Nicht-Mitgliedstaaten die beiden vorgenannten Übereinkommen unterzeichnen;

11.5 zu diesem frühen Zeitpunkt die Mitgliedstaaten, insbesondere die an den Außengrenzen der Organisation liegenden, zu ersuchen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten zu entwickeln, damit letztere die in den beiden vorgenannten Übereinkommen niedergelegten Grundsätze anerkennen;

11.6 eine politische Vereinbarung herzustellen und einen rechtlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen, um zu ermöglichen, dass eine Zusammenarbeit im Hinblick auf kommunale Demokratie mit den an die Mitgliedstaaten des Europarates angrenzenden Ländern entwickelt wird;

11.7 die verantwortlichen Direktionen und Abteilungen des Europarates anzuweisen, nützliche Kontakte zu den Behörden von Nachbarländern herzustellen, um ihre Aufmerksamkeit auf die vorgenannten Übereinkommen zu lenken, damit die in ihnen enthaltenen Bestimmungen nach und nach in die Gesetzgebung dieser Länder aufgenommen werden.

12. Die Versammlung ersucht die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, mit den Parlamenten der an die Mitgliedstaaten des Europarates angrenzenden Länder zusammenzuarbeiten, um die Grundsätze der Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung und des Europäischen Rahmenübereinkommens in ihre Gesetzgebung aufzunehmen.

13. Die Versammlung ersucht den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates,

13.1. die beiden vorgenannten Übereinkommen und ihre Grundsätze unter den kommunalen Behörden und ihren Vereinigungen in den an den Europarat angrenzenden Ländern zu verbreiten;

13.2. die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Behörden der Mitgliedstaaten und der an die Mitgliedstaaten des Europarates angrenzenden Länder zu fördern, insbesondere, was die kommunale Selbstverwaltung anbelangt.

2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier

Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Abg. **Angelika Graf** (SPD):
Verehrte Kolleginnen und Kollegen!
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist, wie die Debatte heute gezeigt hat, nicht nur bei diesem sondern auch beim vorhergegangenen Tagesordnungspunkt das Herzstück des Menschenrechtsschutzes in Europa.

Jeder einzelne Bürger hat durch diesen Gerichtshof die Möglichkeit zu klagen, wenn er sich in seinen Menschenrechten verletzt sieht. Das Funktionieren dieses Gerichtshofes allerdings ist so meine ich, mit der Glaubwürdigkeit der Europäischen Menschenrechtspolitik direkt verbunden. Daher auch die Durchsetzung der Beschlüsse des Menschenrechts-Gerichtshofes in den 46 Mitgliedsstaaten.

Ich möchte Herrn Jurgens ausdrücklich dafür danken, dass er den Problemen und Hindernissen für die Durchsetzung der Menschenrechte nachgegangen ist; dass er mit den Entscheidungsträgern in den einzelnen Ländern gesprochen hat und auch die Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Hindernisse ergründet hat.

Der Bericht ist meiner Meinung nach sehr ausführlich und behandelt sowohl die strukturellen Probleme als auch Einzelfälle. Er ist sowohl engagiert als auch sachlich. Herzlichen Dank, Herr Jurgens, für das was sie hier geleistet und uns vorgelegt haben, denn es dürfte eine gute Grundlage für die zukünftige Arbeit, auch in den nationalen Parlamenten, sein.

Man muss allerdings feststellen, dass in fünf Staaten bei der Implementierung der Gerichtsurteile schwerwiegende Defizite zu beklagen sind: Russland, Ukraine, Italien, Großbritannien und die Türkei. In neun Ländern hat es zudem Einzelfälle gegeben, und zu diesen Ländern gehört auch Deutschland.

Es ging dabei um den Sorgerechtsfall Görgülü, und wir sind immer noch bemüht, hierfür eine Lösung zu finden, die aus meiner Sicht dem Kindeswohl nicht widersprechen darf. Denn das Kindeswohl ist, denke ich, auch ein Recht was ein Kind hat, ein Menschenrecht des Kindes.

Wenn wir gerade über das Kinderwohl sprechen, so möchte ich auf die Kolleginnen und Kollegen aus Großbritannien ausdrücklich zugehen und sie bitten, sich gegen körperliche Strafen für Kinder auszusprechen. Ich denke es ist endlich an der Zeit, auch dieses Recht der Kinder entsprechend wahrzunehmen.

Wir sprechen über Russland und die Ukraine: es gibt eine Vielzahl von Fällen die durch die Probleme im russischen und ukrainischem Rechtssystem bedingt sind und die unter anderem dazu beitragen, dass der europäische Menschenrechtgerichtshof so überlastet ist wie im Moment.

Aber auch in Italien gibt es lange Verfahrenszeiten. Ich denke, die Glaubwürdigkeit des italienischen Rechtsstaates ist gefordert, wenn es darum geht, diese Verfahrenszeiten entsprechend zu straffen. Das Wiederaufrollen der angefochtenen Verfahren ist ein ganz wichtiger Punkt, bei dem inzwischen auch ein Gesetzentwurf – wie ich gelesen habe –im italienischen Parlament angegangen wird.

Ganz wichtig ist bei diesem Bericht die Türkei. Die Pressemeinungsfreiheit ist, denke ich, dort noch nicht so implementiert wie man es sich wünscht, obwohl die Türkei in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat. Dies muss man wirklich anerkennen. Aber wenn das

türkische Strafgesetzbuch immer noch den Paragraphen 301 „Herabwürdigung des Türkentums“ enthält, und Menschen nach diesem Paragraphen entsprechend angeklagt worden sind, dann ist dies etwas was nicht für die Aufrechterhaltung der Meinungsfreiheit in der Türkei spricht und ich bitte ernsthaft darum, in dieser Tagesordnung diesen Punkt im türkischen Strafrecht abzuschaffen.

Wir werden viele im Moment existierende Probleme nicht übernacht aus der Welt schaffen. Dies ist unmöglich, aber ich denke, dass die russische Föderation die den Vorsitz im Minister-Komitee hat, Verantwortung für die Glaubwürdigkeit und die Wirksamkeit des Menschenrechtsschutzes in Europa trägt – und sie sollte in diesem Fall ein gutes Beispiel abgeben.

Herzlichen Dank.

Die allgemeine politische Debatte über die Lage auf dem Balkan

Abg. **Marieluise BECK** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):
Schönen Dank, Herr Präsident,
ich finde, dass Herr Eörsi einen sehr guten Bericht vorgelegt hat für die kurze Zeit, die ihm zur Verfügung stand, und die Komplexität und Vielschichtigkeit, mit der Sie es in dieser Region zu tun hatten. Es ist sicherlich gegenüber dem Rückblick vor zehn Jahren wunderbar, dass die Waffen jetzt schweigen, und deswegen ist ein großer Schritt nach vorne gemacht worden; die Länder entwickeln sich. Trotzdem müssen wir sicherlich sehen, dass die Anspannung in der Region nach wie vor groß ist – in unterschiedlicher Weise in den Ländern -, und dass das Eis der Friedlichkeit, die wir im Augenblick haben, dünn ist.

Nach wie vor ist der extreme Nationalismus immer präsent. Er ist ein Problem und hindert diese Region, sich so rasch zu erholen, wie sie es sonst könnte. Deswegen möchte ich auf Ihren Punkt 6 eingehen, Herr Eörsi, in dem sie auf den Anteil verweisen, den auch Europa an der Tatsache hat, dass es immer noch an demokratischen Strukturen in Teilen des westlichen Balkans fehlt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass in Dayton die internationale Gemeinschaft mit denen verhandelt hat, die später das ICTY unter Anklage gestellt hat, und dass Dayton auch zu Wahlen und zu Gesetzen für Wahlen geführt hat, die jetzt wie in Bosnien – und ich war in Sarajewo – den Wählern abverlangen, sich ethnisch zuzuordnen.

Ich kann bis zum heutigen Tag nicht verstehen, ob eigentlich Serben und Kroaten, Katholiken oder Serbisch-Orthodoxe, religiöse Kategorien sind; was ist denn, wenn ein Kind mit einem serbischen Vater und einer kroatischen Mutter auf die Welt kommt? Sind das Halbserben oder Halbkroaten? Ich möchte hier ganz offen sagen, dass mir als Deutscher bei solchen Überlegungen immer der kalte Schauer über den Rücken läuft. Ist es wirklich demokratisch, wenn Europa, und das haben sowohl die OSZE als auch wir hier akzeptiert, einem Land ein Wahlsystem zugrunde legt, in dem nicht jeder Bürger und jede Bürgerin passiv wählbar ist? Ein Jude oder eine Jüdin in Bosnien-Herzegovina kann nicht Teil des Staatspräsidiums werden. Eigentlich werden damit fundamentale demokratische Rechte verletzt, die wir so nicht stehen lassen sollten. Wir sollten uns nicht mit dem, was jetzt in Bosnien an zwar friedlichen und auch freien Wahlen stattgefunden hat zufrieden geben. Demokratischen Prinzipien, finde ich, genügen diese Wahlen nicht. Und das ist eine Forderung auch an uns, nicht nur an diese Länder.

Konkret noch zu Punkt 14: Sie weisen auf die Dringlichkeit der Erleichterung von Reisen, von Visa-Erteilung hin. Dies ist extrem wichtig. Wir sind uns als Außenpolitiker in der Regel einig, gerade auch für die Bekämpfung von Nationalismus, dass wir der jungen Generation

die Möglichkeit zur Begegnung, zur Erfahrung im Ausland, zum Reisen, zum Studieren, zum Lernen geben müssen, wenn wir ihr kosmopolitische Zeichen setzen und sie aufgeschlossen machen wollen. Aber bestimmen tun dann die Innenpolitiker. Und die Innenpolitiker denken in sicherheitspolitischen Kategorien. Damit werden Visa-Regime errichtet, die häufig für diesen Gedanken der Offenheit und der Liberalität absolut kontraproduktiv sind. Wenn man weiter denkt, dass möglicherweise mit unterschiedlichem Zeitlimit Staaten des Balkans Mitglieder in der Europäischen Union werden, und wir dann vollkommen unterschiedliche Reisemöglichkeiten haben, und dann möglicherweise das Land, das zurückbleibt, eingesperrt ist und auch seine jungen Menschen einsperren muss, weil die Visa-Regimes sehr hart sind und Schengen dann regiert, dann haben wir nicht den Teil zur Überwindung des Nationalismus beigetragen, den wir beitragen müssten.

Und damit zur Frage der europäischen Perspektive für Europa: Es ist in der Tat so, dass natürlich auch die Menschen im Westbalkan spüren, dass Europa, die Europäische Union, in sich selbst unsicher ist, dass wir uns in der Krise befinden. Sie spüren, dass die eigentlich große Kraft, den Nationalismus zu überwinden – und damit auch schwierige Statusfragen, wie jetzt beim Kosovo, oder die innere Zerrissenheit des Landes Bosnien-Herzegovina -, dass diese eigentliche Kraft in einer wirklichen, ehrlichen Perspektive liegt, auch Teil der Europäischen Union zu werden. Ich finde den Begriff der *road map* hervorragend und schlage vor, dass wir ihn uns zu eigen machen. Schönen Dank.

Die allgemeine politische Debatte über die Lage auf dem Balkan

Abg. **Detlef DZEMBRITZKI** (SPD):
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,
natürlich möchte ich auch Herrn Eörsi für diesen Bericht danken, aber ich bitte um Verständnis, wenn ich am 3. Oktober, unserem 16. Wiedervereinigungstag, hinzufüge, dass wir ihn natürlich für besonders prädestiniert für diese Aufgabe halten, denn wir denken heute in Deutschland besonders an die historische Grenzöffnung, als zwischen Ungarn und Österreich der Zaun aufgeschnitten wurde und damit der Freiheit im wahrsten Sinne des Wortes ein Weg gebahnt wurde. Deshalb kann man dieses Ereignis heute auch beispielhaft für unsere heutige Diskussion nehmen.

Denn es ist unbestreitbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Länder des Westbalkans zu Europa gehören. Das zeigt ein Blick auf die Karte ebenso deutlich wie ein Blick auf unsere gemeinsame Geschichte. Und es ist unbestreitbar, dass die bemerkenswerten Fortschritte der Region bei der Stabilisierung und Demokratisierung wesentlich durch die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft gefördert wurden und werden. Deswegen ist es auch so besonders wichtig, dass wir heute noch einmal deutlich unterstreichen, dass wir zu den Zusagen von Thessaloniki stehen und dass dies weiterhin eine gute Basis ist, um den Prozess im Westbalkan voranzubringen.

Und ich sage, auch von unserer Seite als einem großen Mitgliedsland der EU aus, dass es doch ernsthaft niemand bestreiten kann, dass die Absorptionskraft der EU mit 450 Millionen Einwohnern nicht erschöpft ist, wenn man bedenkt, dass es um die weitere Aufnahme von 23 Millionen Menschen geht, die im Westbalkan leben. Aber man muss natürlich zugleich auch die Vorstellung mit ansprechen, dass eine Europäische Union mit 27, 30 oder 33 Mitgliedsstaaten sich nicht mit dem Prinzip der Einstimmigkeit regieren lässt. Deswegen ist es natürlich hier ganz wichtig, den Verfassungsprozess der Europäischen Union weiter zu beachten. Und hierin liegt sicherlich auch die Herausforderung für die bevorstehende Präsidentschaft Deutschlands in der EU, nämlich diesen Prozess der Vertiefung, also sprich

der Wiederaufnahme und Umsetzung des EU-Verfassungsprozesses versuchen zu befördern, um die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zur Aufnahme weiterer Länder zu schaffen.

Zugleich müssen wir die Bevölkerung in der Union mitnehmen und das Verständnis fördern, dass eine stabile, prosperierende Balkanregion innerhalb der Europäischen Union im Interesse Europas und seiner Sicherheit liegt. Zweifellos gibt es spezifische Probleme in der Region, die vorher gelöst werden müssen. Da ist zunächst einmal der Kosovo. Wir haben die Diskussion vertagt, doch erlauben Sie mir den Hinweis, dass ich die unbedingte Notwendigkeit einer Klärung der Statusfrage bis zum Jahresende nicht nachvollziehen kann, wenn bei einer Verlängerung des Verhandlungszeitraums um einige Wochen oder Monate vielleicht eine verträglichere Lösung möglich wäre. Gerade hier wäre das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ angebracht.

Da ist aber auch die Frage einer Verfassungsreform in Bosnien-Herzegovina, die die Unzulänglichkeiten des Dayton-Vertrags überwinden hilft. Wir müssen hier von den lokalen Akteuren ein stärkeres Engagement zugunsten funktionsfähiger gesamtstaatlicher Strukturen einfordern. Ich persönlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann mir nicht vorstellen, dass die Dayton-Strukturen von Bosnien-Herzegovina mit den Strukturen und Wertvorstellungen der Europäischen Union kompatibel sind.

Ich denke, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region vorangebracht werden muss, und dass die regionale Kooperation und die fortwährende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dort notwendig sind. Ich begrüße in diesem Zusammenhang wie andere Kollegen auch schon ausdrücklich die Forderung der vorliegenden Resolution zur Lockerung des Visa-Regimes der EU, welches die Entwicklungsmöglichkeiten der Westbalkan-Staaten gegenwärtig massiv behindert.

Wir brauchen, bei Wahrung der jeweiligen kulturellen Eigenheiten eine Ent-Ethnisierung der Politik in der gesamten Region. Denn die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschafts- sondern auch eine Wertegemeinschaft, in der alle Bevölkerungsgruppen zum friedlichen Zusammenleben verpflichtet sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch eigentlich anachronistisch und absurd, dass Tausende von Soldaten in einer Region Europas stehen müssen, um ein friedliches Zusammenleben zu sichern. Dies muss durch die Stärkung der eigenen Kräfte und durch den Abbau der Priorität im ethnischen Bereich überwunden werden. Ich denke, dass auch der offene gesellschaftliche Diskurs zur Aufarbeitung der jüngeren Zusammenarbeit gefördert werden muss, und dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, von heute auf morgen sicherlich weder das Verfassungsproblem in der Europäischen Union noch alle offenen Fragen auf dem Westbalkan lösen können.

Umso wichtiger ist es aber, die multilaterale und die bilaterale Zusammenarbeit um den konstruktiven Prozess des Zusammenlebens zu stärken.

Vielen Dank.

Fragen an den Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates und Außenminister der Russischen Föderation, Sergej Lawrow

Abg. **Marieluise BECK** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):
Danke für die Antwort, Herr Minister.
Es besteht Einigkeit darin – dies hat Ihr Vortrag vorhin auch gezeigt – dass das Streben nach Menschenrechten und Demokratie Freiheit voraussetzt, und dazu gehört wiederum eine lebendige Zivilgesellschaft.

Darf ich Sie bitten, als Außenminister insbesondere für Ihre Kollegen Innenminister und Finanzminister mit auf den Weg zu nehmen, dass wir mit großer Sorge hören, dass NGOs über steuerrechtliche Fragen so hohe Steuerforderungen bekommen, dass ihre Arbeit eingestellt werden muss.

Ich nenne da insbesondere das International Protection Centre, das Menschen hilft, vor dem Europäischen Gerichtshof ihre Fälle vorzutragen.

Fragen an den Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates und Außenminister der Russischen Föderation, Sergej Lawrow

Abg. **Wolfgang WODARG** (SPD):
Herr Außenminister,
ich habe eine Nachfrage, weil Ihr Regierungsvertreter am 7. September in Genf die Gremien und die Verfahren des Europarates als politisch voreingenommen kritisiert und deshalb abgelehnt hat, sie als Vorbild für den UN-Rat zu benutzen. Er hat sich wie folgt ausgedrückt: (fährt auf Englisch fort).
Wie lässt sich das mit Ihrer jetzigen Funktion im Vorsitz dieser Organisation vereinbaren?

Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch die Mitgliedstaaten des Europarates

Abg. **Wolfgang WODARG** (SPD):
Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen,
unser Kollege Cilevčs hat einen guten und für uns alle wichtigen Bericht vorgelegt. Er hat unseren Dank verdient, weil er uns an die Bedeutung des Schutzes von Minderheiten und die Bedeutung des Rahmenabkommens erinnert hat. Aus meiner Sicht ist der Schutz nationaler Minderheiten eine zentrale Aufgabe des Europarates – nicht nur, weil dies eine zentrale Frage der Gleichberechtigung innerhalb eines Rechtsstaates ist. Gerade die Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte zeigen, wie eine Vernachlässigung der Lösung dieser Frage zu unnötigen und gefährlichen Konflikten führen kann.

Ich unterstütze deshalb nachdrücklich die Forderung des Berichterstatters, dass Belgien, Griechenland, Island und Luxemburg, sowie Andorra, Frankreich, Monaco und die Türkei die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten baldmöglichst ratifizieren mögen. Wir hatten bereits 2001 dazu aufgerufen, aber keines der Länder ist dem Aufruf gefolgt, im Gegensatz zu Georgien, Lettland und den Niederlanden, die inzwischen beigetreten sind. Ich habe noch eine weitere Bitte, auch an die Länder, die schon ratifiziert haben: Es kommt auch darauf an, dass Berichte darüber, wie sich die Ratifizierung ausgewirkt hat, abgeliefert werden. Alle fünf Jahre soll berichtet werden. Es gibt einige Länder, die dieser Pflicht nicht oder noch nicht nachkommen. Ich hoffe, dass sich dies beschleunigen wird.

Ich habe mich sehr über die Formulierung gefreut, die Kollege Severin gefunden hat, der von der „Notwendigkeit und Schönheit der Vielfalt“ gesprochen hat. Ich glaube, wir müssen diese beiden Dinge erkennen: einerseits, dass der Zusammenhalt innerhalb einer demokratischen Gemeinschaft gepflegt wird, dass andererseits aber die Unterschiedlichkeit den Reichtum ausmacht. Dies zu erkennen und zu fördern ist eine große und lohnende Aufgabe, die uns in Europa reich macht.

Trotzdem, glaube ich, müssen wir sehen, dass sich im Laufe des letzten Jahrhunderts und auch im Laufe der nächsten Jahrzehnte hier wahrscheinlich einiges ändern wird. Nationale Grenzen haben sich verschoben, verschieben sich schnell. Staaten schließen sich zu neuen Gebilden zusammen und Minderheiten finden sich plötzlich in einer größeren Familie wieder, in der viele zu Hause sind, die auch unterschiedlich sind. Das heißt, wir müssen immer wieder nachjustieren, uns immer wieder von neuem Gedanken machen, wer des besonderen Schutzes bedarf. Das wird unsere Aufgabe bleiben.

Und ich glaube, man kann auch Mut machen, dass das, was wir bis jetzt geschaffen und geleistet haben, sich sehr glücklich auswirkt.

Ich selbst komme aus einer Region, wo sich die Menschen diesseits und jenseits der dänischen Grenze noch vor 150 Jahren beschossen haben, wo sie sich gegenseitig gehasst haben, und wo es lange gedauert hat und wo es zwischen beiden Staaten immer noch Spannungen gibt, obwohl dies innerhalb der Europäischen Union inzwischen ziemlich lächerlich ist. Aber wir haben uns vor langem geeinigt, und wir pflegen die Vielfalt und sind auf beiden Seiten der Grenze reicher geworden. Wir haben dänische Schulen in Deutschland und deutsche Schulen in Dänemark, zusätzlich zu den eigenen Schulen. Das heißt, wir haben viel bessere Bildungsangebote als andere Regionen in Dänemark oder Deutschland. Und wir profitieren davon, dass die Minderheiten hier auf beiden Seiten ihre Kultur anbieten können. Das ist für die ganze Region, in der es Minderheiten gibt, gut. Ich kann alle Staaten und alle, die für Minderheiten verantwortlich sind, nur auffordern, dieses zu nutzen und diesen Reichtum auch für sich fruchtbar zu machen.

Vielen Dank.

Die OECD und die Weltwirtschaft

Abg. **Doris BARNETT** (SPD):
Vielen Dank, Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen,
Es ist dem Berichterstatter, Herrn Cosidó gelungen, einen relativ ausgewogenen Text abzuliefern, was angesichts der sehr unterschiedlichen Wirtschaftsräume und Mitgliedsstaaten zugegebenermaßen schwierig ist. Den Feststellungen und Forderungen können wir, die sozialdemokratische und die sozialistische Fraktion, uns weitestgehend anschließen, und wir werden dem Antrag auch zustimmen. Wir danken Herrn Cosidó und den Mitarbeitern des Sekretariats für ihre Arbeit. Aber lassen Sie mich jetzt zur Sache kommen.

Es war uns wichtig, in der Entschließung bzw. dem Änderungsantrag darauf hinzuweisen, dass die Liberalisierung des internationalen Handels zwar eine der wirksamsten Maßnahmen zur Stimulierung der Weltwirtschaft ist, wenn die Liberalisierung aber ungebändigt und unkonditioniert erfolgt, dann wird sie scheitern müssen, wie ja die geplatzte Doha-Runde zeigt. Wenn wir nun im EU-Raum trotzdem damit beginnen, Subventionen bei Zucker, Baumwolle und Olivenöl abzubauen, dann ist dies ein kleiner, wenn auch wichtiger Schritt hin zu mehr Fairness im Welthandel. Denn bevor wir uns über Maßnahmen im Rahmen von

Migrationsflüssen, seien sie nun illegal oder erwünscht, unterhalten, gehört es doch zu unseren vornehmsten Aufgaben – und es ist auch weitsichtiger – den Menschen in ihren Herkunftsländern eine Perspektive zu geben.

In der Tat bringen die Rohstoffpreise für Energie die Weltwirtschaft in Turbulenzen. Der Vorteil davon ist aber, dass Energieeffizienz endlich in den Fokus des Wirtschaftens kommt. Hier haben wir doch gerade in der EU alle Chancen, nicht nur, weil wir das Kyoto-Protokoll umsetzen und uns damit selbst verpflichtet haben, sondern, weil in unseren Ländern Forschung betrieben wird, die Produkte nach sich zieht, die helfen, massiv Energie zu sparen und als kleinen Nebeneffekt auch noch die Luft sauber halten. Wir können heutzutage mit einem relativ geringen Aufwand unsere Wohnhäuser so dämmen, dass sie weniger als ein Siebtel der bisherigen Heizenergie brauchen. Wir haben die Technologie, um aus Biomasse – Wind, Sonne und heißer Erdschicht – Energie zu gewinnen. Diese Energieanlagen gehören in der nahen Zukunft wohl zu den wichtigsten Innovationen, die nicht nur der Wirtschaft, und damit den Menschen, in Form von Arbeitsplätzen helfen, sondern auch der Umwelt.

Dafür brauchen wir fähige Ingenieure, Informatiker, Facharbeiter und alles, was dazugehört. Diese müssen gut ausgebildet werden und, was in einer älter werdenden Gesellschaft, die dazu trotz Zuwanderung noch schrumpft, ganz wichtig ist, gut ausgebildet bleiben. Deshalb müssen wir auch im Rahmen der Lissabon-Strategie Anstrengungen unternehmen, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen ständig und stetig auf einem hohen Stand zu halten. Das lebenslange Lernen wird in ganz kurzer Zeit zur Überlebensnotwendigkeit, auch wenn wir heute noch Ältere viel zu früh aus dem Arbeitsprozess drängen und dabei auch viel Erfahrung und Wissen verlieren. In Zukunft können wir aber auf niemanden mehr verzichten.

Deshalb müssen wir früh beginnen, und ich weiß sehr wohl, dass hier der Finger der Pisa-Studie der OECD auch auf unser Land, auf mein Land, zeigt, die Menschen zum Lernen zu bringen. Die Weiterbildung muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Arbeitslebens werden.

Zu einer zeitgemäßen Ausbildung gehören aber heute auch Erfahrungen, die man sich im Ausland aneignet. Nicht nur, dass die eigene Beschäftigungsfähigkeit damit steigt, nein, auch die immer wieder geforderte Mobilität profitiert davon. Denn der Austausch von Mitarbeitern hilft, Innovation in Gang zu halten und verbessert die internationale Kooperation. Diese Mobilität sollte sich im europäischen Kontext der Europarat aneignen und auch weiter befördern. Mobilität aber kann nicht bedingungslos erfolgen, sondern setzt für die betroffenen Arbeitnehmer auch eine gewisse soziale Absicherung voraus. Deshalb ist es so wichtig, sich im Bereich der sozialen Sicherheit und des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes auf gemeinsame Standards zu verständigen. Als Minimum sollten weltweit endlich die ILO-Standards angewandt werden und auch gelten.

Im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie wird es von Bedeutung sein, ob es gelingt, Rechte und Anwartschaften aus Sozialversicherungen – hier insbesondere Rente – übertragbar zu machen. Der Europarat hat zwar mit seiner Sozialcharta in diesem Bereich einen wichtigen Ausschlag gemacht, aber auch über diese neuen Fragen werden wir uns zukünftig Gedanken machen müssen. Denn nur dann wird Liberalisierung wirklich tragfähig und von den Menschen akzeptiert.

Vielen Dank.

Die jüngsten Entwicklungen im Libanon im Kontext der Lage im Nahen Osten

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU):
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!
ich möchte mich zunächst bei unserem Berichterstatter, Herrn Windblatt, für seinen Bericht bedanken, und zwar deswegen, weil er in einer sehr konzentrierten Weise, nüchtern und realistisch die Verhältnisse und die Entwicklung der letzten Monate dargestellt und auch einige Schlussfolgerungen gezogen hat, die vielleicht auf den ersten Blick ein bisschen visionär sind, an denen wir aber am Ende nicht vorbeikommen.

Wenn ich den Kollegen Lloyd ansprechen darf: er hat eben davon gesprochen, dass wir mit den legitimen Parlamenten den Nahostkonflikt beraten sollen – mit Verlaub, da bleiben nicht viele übrig. Da haben wir die Knesset, die demokratisch gewählt ist, das palästinensische Parlament, das demokratisch gewählt ist, wir haben im Libanon ein Parlament, das nach einem bestimmten Proporzsystem gewählt ist, aber wo zumindest die Wahlfreiheit gewährleistet ist. Und damit sind wir bereits, was die Demokratie betrifft, weitestgehend am Ende. Dies sind aber eben genau die Konfliktparteien, die bisher nicht zu einer Lösung gefunden haben, und das erschwert die Dinge außerordentlich.

Ich will darauf hinweisen, dass es eine Unmenge von Vorschlägen gibt, um den Konflikt im Nahen Osten zu lösen. Wir müssen als Europäer daran interessiert sein, dass dieser Konflikt gelöst wird, denn es handelt sich um unsere Nachbarn. Es gibt die *road map*, sowie den Friedensplan, den die Arabische Liga im März 2002 beschlossen hat, es gibt die Genfer Initiative aus der palästinensischen und der israelischen Zivilgesellschaft heraus, es gibt das Quartett.

Möglicherweise hat der Konflikt der letzten Wochen dazu beigetragen, dass eine Veränderung in der politischen Handhabe stattgefunden hat. Denn wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir doch zugeben, dass wir, als Europäer, aus der Sicht der Israelis bisher allenfalls geduldete Partner im Quartett waren. Wir sind nicht als Leute angesehen worden, die konstruktiv zum Friedensprozess beitragen können. Wenn es darum ging, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe zu leisten, dann war die Europäische Union, dann war Europa willkommen, jedoch nicht in den politischen Fragen zur Lösung des Konfliktes. Dies scheint sich jetzt geändert zu haben, denn Europa ist ja ausdrücklich eingeladen worden, die UNIFIL-Mission zu bestreiten und sich an der Konfliktlösung zu beteiligen.

Allerdings will ich dabei auch betonen, dass die UNIFIL-Mission nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Sie ist bis zum 31. Juli 2007 begrenzt, und nirgendwo steht geschrieben, wann die Aufgabe der Mission erfüllt ist und unter welchen Konditionen diese Aufgabe beendet werden kann.

Wir müssen ehrlich mit den UN-Resolutionen umgehen: Die Resolution 1559, die nicht nur den Rückzug der syrischen Truppen aus dem Libanon, sondern auch die Entwaffnung der Hisbollah verlangt hat, hat keinen Adressaten, der dies durchführen soll. Denn jeder weiß, dass der Libanon selbst mit seiner Armee, die ja nichts anderes als das von den früheren Bürgerkriegsmilizen Übriggebliebene ist, nicht in der Lage ist, die Hisbollah zu entwaffnen.

Also müsste sich die internationale Staatengemeinschaft dieser Aufgabe unterziehen, aber dazu muss man sich dann auch entsprechend bekennen. Es wäre weiterhin hilfreich, wenn wir sowohl von palästinensischer als auch israelischer Seite einmal die Vision bekämen, wie sich beide Konfliktparteien das Ende eines Friedensprozesses vorstellen. Dies würde uns wesentlich weiterhelfen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Die jüngsten Entwicklungen im Libanon im Kontext der Lage im Nahen Osten

Abg. **Marieluise BECK** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):
Schönen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich bin dem Kollegen Lindblad sehr dankbar, dass er einen so klugen und ausgewogenen Bericht vorgelegt hat, und wenn ich mich richtig erinnere, dann ist er im politischen Ausschuss auch einstimmig angenommen worden. Das Drama im Nahen Osten ist die Tatsache, dass wir es hier mit einem Krieg zu tun haben oder gehabt haben, in dem die von der UNO anerkannten Grenzen von 1948 nicht umstritten waren.

Es hatte sich Prosperität zwischen dem Norden Israels und dem Süden des Libanon entwickelt. All dies wurde zerstört, unter anderem auch deshalb, weil die Souveränität des Libanon deutlich unterwandert wurde, nämlich durch eine Hisbollah, die in großer Seelenruhe und – das ist das Schreckliche – unter den Augen der UNIFIL, für welche die internationale Gemeinschaft zuständig ist, ihre Waffenarsenale ausbauen und aus dem Südlibanon immer wieder den Norden Israels angreifen konnte.

Auf der anderen Seite sehen wir, dass es in dieser Region fast kein Vertrauen mehr gibt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Die Palästinenser leben mit einer oft unverhältnismäßig scheinenden Härte durch die israelische Seite. Wir wissen auch, dass das Besatzungsregime das tägliche Leben miteinander vergiftet. Dies ist auch eine der Ursachen des Extremismus der den Dialog unmöglich macht.

Auf der anderen Seite aber haben Bürgerinnen und Bürger Israels einen Rückzug erlebt, aus dem Gaza-Streifen sowie aus dem Libanon, welcher nicht zu Friedlichkeit geführt haben; die Zahl der Angriffe hat sich sogar erhöht. Wer dies als Regierung seinen Bürgern erklären muss, hat ein Problem wenn weitere Schritte in Richtung Rückzug, Versöhnung und Rückgabe von Gebieten gegangen werden müssen, und dies auch zwingend notwendig ist.

Ich glaube, es gibt kaum einen Konflikt auf dieser Erde, bei dem die Lösung letztlich allen so klar ist. Es geht nur um zwei Staaten; es kann nur einen Staat Palästina und einen Staat Israel geben, und das ist auch sowohl den Palästinensern als auch den Bürgerinnen und Bürgern in Israel vollkommen klar. Wie kann es nur sein, dass dann der Weg zu dieser Lösung scheinbar immer noch verstellt ist?

Ich bin sehr froh, dass Europa mit den UNIFIL-Truppen eine stärkere politische Verantwortung übernimmt, und sich mit ihnen auch verpflichtet. Wir wissen, dass Militär nie Frieden schafft, aber wir wissen inzwischen, dass Militär so viel Sicherheit geben kann, dass die Voraussetzungen geschaffen werden können, um den Dialog und die Suche nach Frieden wieder zu ermöglichen.

Wie schwer ein solcher Dialog ist, hat der politische Ausschuss vor zwei Wochen in der Türkei erlebt, als irakische Parlamentskolleginnen und -kollegen nicht bereit waren, in einem Raum zu sprechen, in dem sich eine Israelin aufhielt. So etwas können wir als Europarat, der Gleichheit und Menschenrechten verpflichtet ist, nicht akzeptieren.

Europa hat eine Verpflichtung übernommen. Es muss eine neue *road map* auf diesem Weg zur Zweistaatlichkeit begonnen werden. Noch ein Wort zum Schluss: Wir haben es auch mit dem Iran zu tun. Wir kennen die Verbindung zwischen Hisbollah und Iran. Deswegen stellt sich die Frage, ob es wirklich nur um den palästinensisch-israelischen Konflikt geht, oder ob dahinter nicht eine viel größere und noch gefährlichere Auseinandersetzung steht, nämlich die

Auseinandersetzung zwischen der säkularen westlichen Welt und einer politisch-islamisch orientierten Welt. Dieser Konflikt geht auch uns mit unseren eigenen Interessen sehr viel an.

Die Gründung eines Europäischen Gedenkzentrums für Opfer von Zwangsvertreibung und ethnischer Säuberung

Abg. **Detlef DZEMBRITZKI** (SPD):
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Einarsson, für den vorgelegten Empfehlungsentwurf. Dieser nähert sich aus meiner Sicht dem schwierigen und noch immer belasteten Thema von Zwangsvertreibung und ethnischer Säuberung auf angemessene und sachliche Weise. Die formulierte Entschließung zur Gründung eines europäischen Gedenkzentrums unter der Schirmherrschaft des Europarates wird von uns inhaltlich voll unterstützt.

Wenn es uns gelänge, die Vertreibungsgeschichte Europas gemeinsam aufzuarbeiten, ohne sie gegen den anderen auszuspielen, dann wäre dies ein großer Schritt in unsere gemeinsame Zukunft. Denn Ziel dieses Zentrums ist es, die Aussöhnung zu fördern, als Instrument der Konfliktverhütung zu handeln, sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen. Gerade hier sind die Historiker aufgefordert, in diesem gemeinsamen Zentrum mitzuarbeiten. Es würde ja auch ein Prozess der historischen Aufarbeitung dort stattfinden.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen solcher gemeinsamer Bemühungen ist es, dass dieser Prozess nicht mit politischen Forderungen und Bedingungen belastet wird. Dies würde den mit der öffentlichen Diskussion verbundenen gesellschaftlichen Heilungsprozess nicht nur stören, sondern zerstören.

Aus diesem Grund hat der deutsche Bundestag im Mai 2002 das Projekt des Bundes der Vertriebenen für ein Zentrum gegen Vertreibung in Berlin abgelehnt und beschlossen, das Thema der Vertreibung grundsätzlicher zu bearbeiten und einen Dialog mit den europäischen Nachbarn darüber anzuregen. Ziel sollte sein, eine gemeinsame Konzeption für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibung zu erarbeiten, und deswegen sind wir Herrn Einarsson auch so dankbar, dass dies ja geschehen ist. Zwar ist die wissenschaftliche Forschung über die Vertreibungsgeschichte des 20. Jahrhunderts international relativ gut vernetzt, ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sind jedoch gesellschaftlich nicht präsent und verarbeitet, schon gar nicht über nationale Grenzen hinweg. Gerade hier käme dem Europäischen Gedenkzentrum eine zentrale Rolle zu.

Dabei unterstütze ich auch die durch den Berichterstatter ausgesprochene Empfehlung, dem Zentrum nicht nur eine virtuelle, sondern auch eine physische Form zu geben. Auch wenn die künftig geplante Arbeit nicht in erster Linie nur an einem Ort, sondern dezentral und auch durch vielfältige Aktivitäten der Zivilgesellschaft in einem Netzwerk geschehen soll, so ist doch ein Zentrum an einem festen Ort als Sekretariat nötig. Ich unterstütze aber auch hier den polnischen Veränderungsvorschlag im nationalen Bereich, dies wirklich unter Obhut des europäischen Gedenkzentrums zu setzen. Die Wahl eines Sitzes sollte nicht am Anfang stehen, sondern erst später zum Thema werden.

Aber lassen Sie mich dazu, auch weil der Kollege Iwinski es hier angesprochen hat, eine persönliche Bemerkung machen: Ich bedaure sehr die Aktivitäten des Bundes der Vertriebenen und ihrer Vorsitzenden, Frau Steinmach, in meiner Heimatstadt Berlin, weil dadurch Missverständnisse provoziert worden sind. Ob dies der Fall sein sollte, steht dabei nicht im Vordergrund; diese Missverständnisse sind eben entstanden.

Ich teile die Meinung meines polnischen Kollegen, der sagt, dass das übergeordnete Ziel dieses Zentrums ein Beitrag zur Versöhnung in unserem Europa sein muss. Ich glaube aber, dass wir mit dem von Herrn Einarsson erarbeiteten Konzept bzw. Empfehlungspapier tatsächlich die Chance haben, der Versöhnung in Europa dienlich zu sein. In diesem Sinne unterstütze ich ausdrücklich diese Empfehlung und hoffe, dass wir hier doch eine breite Zustimmung finden, weil wir damit einem Prozess der Versöhnung dienlich sein können.

Vielen Dank.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands

Abg. **Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER** (FDP):
Herzlichen Dank, Herr Präsident!
Der Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Interesse Europas an der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands ist ein sehr guter Bericht, welcher die großen Chancen Russlands und auch die Erwartungen an weitere notwendige Handlungen der russischen Regierung zum Ausdruck bringt. Der Rechts- und Menschenrechtsausschuss gratuliert dem Wirtschaftsausschuss und dem Berichterstatter, Herrn Sasi, ausdrücklich für diese hervorragende Arbeit.

Das Recht und das Vertrauen in stabile Rechtsstrukturen gehören zu entscheidenden Kriterien für die Entscheidung von Investoren aus allen Staaten dieser Erde. Es gehört zu den Entscheidungen, in welchem Land und in welche Strukturen sie ihr Geld und das Geld vieler Anleger investieren. Russland ist Bestandteil der Weltwirtschaft, und zwar nicht nur als Wettbewerber bei den Exporten, sondern auch als Wettbewerber bei dem Wettlauf um Unternehmen darum, in welchem Staat diese internationalen Unternehmen investieren und damit Arbeitsplätze schaffen und jungen Menschen eine Zukunft geben. Die Sicherheit und Stabilität des Rechts und das energische Zurückdrängen von Korruption gehören zu den Kriterien, die Investitionsentscheidungen mit bestimmen.

Der Rechtsausschuss hat deshalb Änderungsanträge vorgelegt, die sich mit diesen Fragen befassen, dem Schwerpunktthema des Rechts- und Menschenrechtsausschusses: Unabhängigkeit der Justiz, Achtung der Rechtsnormen, vor allem Sicherheit im Gesellschaftsrecht, Bankenrecht, beim Schutz des geistigen Eigentums und im Steuerrecht gehören dazu. Aber auch das Vertrauen darauf, dass Gesetze nicht während laufender Investitionsprozesse und nicht in Bezug auf Einzelfälle geändert werden.

Besonders wichtig ist es, dass der Grundsatz des Verbotes der Rückwirkung von Gesetzen beachtet wird, um eben Planungssicherheit für Investitionen zu haben. Dies ist in vielen Staaten noch nicht selbstverständlich. Die parlamentarische Versammlung hat immer wieder in Berichten gefordert, dass in den Mitgliedsstaaten des Europarates die Rechtssysteme auch in der Realität den Anforderungen der europäischen Menschenrechtskonvention genügen müssen. Das gilt unter anderem auch für die Russische Föderation.

In Berichten, auf die in dem vorgelegten Bericht des Wirtschaftsausschusses Bezug genommen wird, werden gerade Reformen des Rechtssystems, Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz sowie die Einhaltung des Rückwirkungsverbots eingefordert.

Wir wollen, dass diese Botschaft, und damit die Kernanliegen des Europarates und des Rechts- und Menschenrechtsausschusses, sich auch in diesem wichtigen und hervorragenden Bericht des Wirtschaftsausschusses widerspiegelt – denn Wirtschaft und rechtliche Sicherheit gehören für Investitionen zusammen.

Vielen Dank.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands
Änderungsantrag 1

Abg. **Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER** (FDP):
Vielen Dank, Herr Präsident!
Mit diesem Änderungsantrag wollen wir das ergänzen, was bereits im Paragraphen zwei enthalten ist; es werden dort nämlich Hinweise zu den Defiziten gegeben, die einem dauerhaften Wirtschaftswachstum entgegenstehen.

Der Rechtsausschuss möchte, dass in diesem Paragraphen hinzugefügt wird, dass es immer wieder zu Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit kommt und es eine weit verbreitete Korruption gibt, die immer wieder wirtschaftliches Wachstum und Investitionen negativ beeinflussen. Korruptionsbekämpfung wird ja an vielen Stellen dieses Berichtes erwähnt – ich möchte kurz erwähnen, dass ein Weltbankbericht zum Thema Korruption in 202 Staaten Russland diesbezüglich leider im letzten Drittel aufführt. Daher halte ich es für berechtigt, diese zwei Punkte an dieser Stelle anzumahnen.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands
Änderungsantrag 2

Abg. **Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER** (FDP):
Vielen Dank. Diese zweite Ergänzung spricht einen ganz wichtigen Bereich der internationalen wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit an – gerade das ist ja ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit.

Und diese wichtige internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit wird beeinträchtigt, wenn Wissenschaftler strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden, die international kooperieren und hier auch öffentlich verwandte Informationen verwenden. Es hat leider mehrere Verfahren gegeben; unter anderem gegen Herrn Danilov und Andere in Russland , wo öffentlich verwandte Informationen letztlich doch zu einer Verurteilung wegen Landesverrates und Verrates allgemeiner Interessen zu einer Verurteilung geführt haben. Wir möchten also mit dem Änderungsantrag zum Ausdruck bringen, dass dies aufhört und diese internationale Zusammenarbeit nicht beeinträchtigt wird, es sei denn es gibt berechtigte rechtliche Anliegen.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands
Änderungsantrag 3

Abg. **Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER** (FDP):
Vielen Dank. Diese Ergänzung soll deutlich machen, dass es notwendig ist gegenseitiges Vertrauen aufzubauen um Risiko für Kapital-Investitionen abzubauen. Und zu diesem Vertrauen gehört, dass gerade während laufender Verhandlungen, Prozesse und Investitions-Verfahren Gesetze nicht geändert werden, oder neue Regelungen eingeführt, denn dies führt zu Unsicherheit.

Wie auch schon die Kollegin aus Litauen in der allgemeinen Debatte erwähnt hat, sollen im Sinne dieses Änderungsantrages Energielieferungen nicht als politisches Druckmittel missbraucht werden, sondern es sind ausschließlich wirtschaftliche Umstände und

Überlegungen, die für Energielieferungen, und dann auch für das entsprechende Verhalten eines Staates ausschlaggebend sein sollen. Das schafft Vertrauen und Berechenbarkeit, und dies bringt der Änderungsantrag zum Ausdruck.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands
Änderungsantrag 4

Abg. **Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER** (FDP):
Mit diesem Änderungsantrag möchte der Rechts- und Menschenrechtsausschuss auf eine weitere Resolution und Beschlussempfehlung, die die Parlamentarische Versammlung hier beschlossen hat hinweisen, und dies daher in einem weiteren Paragraphen nach Nummer 19 zum Ausdruck bringen.
Es ist ein Hinweis auf die hier im Zusammenhang mit der Strafverfolgung und der Festnahme von früheren Verantwortlichen der Firma Yukos beschlossenen Resolutionen; es geht hierbei darum, dass dort auf notwendige Rechtsreformen hingewiesen wird, und dies spielt ja auch im Bericht eine große Rolle. Deshalb möchte der Rechtsausschuss, dass der Hinweis auf diese Resolution hier aufgenommen wird. Im Paragraph 19 wird ja auch bereits auf frühere Resolutionen der Parlamentarischen Versammlung hingewiesen.
Vielen Dank.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands
Änderungsantrag 5

Abg. **Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER** (FDP):
Mit diesem Änderungsantrag wollen wir eine Ergänzung zu dem wichtigen Paragraphen 21.1 vorschlagen, der sich mit dem Zugang und der künftigen Mitgliedschaft der Russischen Föderation zur WTO und einer verbesserten Zusammenarbeit mit der EU befasst – zwei sehr wichtige Ziele die wir ausdrücklich teilen. Aber in diesen weitergehenden Verhandlungen und Verfahren ist es auch im Interesse des Europarates, dass gerade auch Fortschritte der Russischen Föderation in der Rechtsstaatlichkeit und beim Kampf gegen Korruption eine wichtige Rolle spielen.
Dies sind Hauptanliegen, die sich der Europarat bei vielen Berichten über viele Staaten immer wieder zu Eigen gemacht hat. Diese beiden wichtigen Werte spielen bei den genannten Zielen eine wichtige Rolle; und deshalb möchten wir dies hier als wichtige Ergänzung aufgenommen wissen.
Danke.

Europas Interesse an der fortgesetzten wirtschaftlichen Entwicklung Russlands
Änderungsantrag 6

Abg. **Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER** (FDP):
Hier geht es um dieselbe Zielrichtung wie im vorhergegangen Änderungsantrag: und zwar um die zu erneuernden und vertiefenden Verhandlungen über Partnerschafts- und Kooperations-Übereinkommen zwischen EU und Russischer Föderation. Dass in diesem Zusammenhang Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein großes Anliegen des Europarates sind und die Mitgliedsstaaten des Europarates im Rahmen dieses Prozesses auffordern, diese zwei wichtigen Werte des Europarates mit einzubringen, das ist nur logisch und somit eine Konsequenz aus dem fünften Änderungsantrag, den wir gerade eben beschlossen haben.

3. Mitgliedsländer und Funktionsträger

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (46)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“
Malta
Moldau
Monaco
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien und Montenegro
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

Länder mit Sondergaststatus
– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt
Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (3): Israel, Kanada, Mexiko

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	René van der Linden (Niederlande – EPP)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU / EPP)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Abdülkadir Ateş (Türkei – SOC)
Stv. Vorsitzende	Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
	Zsolt Nemeth (Ungarn – EPP/CD)
	Giorgi Bokeria (Georgien – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Dick Marty (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Erik Jurgens (Niederlande – SOC)
	Adrian Severin (Rumänien – SOC)
	György Frunda (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Evgeni Kirilov (Bulgarien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Antigoni Pericleous Papadopoulos (Zypern – ALDE)
	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
	Konstantinos Vrettos (Griechenland – SOC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzender	Marcel Glesener (Luxemburg – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich - SOC)
	Patrizia Paoletti Tangheroni (Italien – EPP/CD)
	Helena Bargholtz (Schweden – ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Jacques Legendre (Frankreich – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Baroness Gloria Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Josef Jařab (Tschechische Republik – ALDE)
	Dr. Wolfgang Wodarg (Bundesrepublik Deutschland – SPD / SOC)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Walter Schmied (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Renzo Gubert (Italien – EPP/CD)
	Elsa Papadimitriou (Griechenland – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Mevlüt Çavuşoğlu (Türkei – EDG)
Stv. Vorsitzende	Tana de Zulueta (Italien – SOC)
	Mats Einarsson (Schweden – UEL)
	Jean-Guy Branger (Frankreich – EPP/CD)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender	Andreas Gross (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Andrea Manzella (Italien – SOC)
	Ganka Samoilovska-Cvetanova („ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“ – EPP7CD)
	Mats Einarsson (Schweden – UEL)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Minodora Cliveti (Rumänien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EPP/CD)
	Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)
	Svetlana Smirnova (Russland – EDG)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender	Eduard Lintner (Bundesrepublik Deutschland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Hanne Severinsen (Dänemark – ALDE)
	Mikko Elo (Finnland – SOC)
	Tigran Torosyan (Armenien – EDG)

SOC	*Sozialistische Gruppe*
EVP	*Gruppe der Europäischen Volkspartei*
EDG	*Gruppe der Europäischen Demokraten*
ALDE	*Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*
UEL	*Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333